Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer  Zeitung

№ 58. Freitag den 27. Februar 1852.

Breslau, 26. Februar. [Zur Situation.] Leider ist uns heut unsre londoner Korrespondenz ausgeblieben und wir sind daher nicht im Stande, unsern Lesern über den weitern Verlauf der dortigen Ministerkrise nähere Mittheilungen zu machen, als ihnen bereits durch die telegraphische Meldung in der gestrigen Nr. d. Z. geworden sind. Aus dieser ergiebt sich, daß der Charakter der neuen Kabinetsbildung rein torystisch, ohne allen Beigeschmack, selbst peelitischen — ist. Am auffälligsten ist die Zuziehung D'Israeli's, gegen welchen seiner Zeit Lord Stanley immer einigen Widerwillen, zum wenigsten ein Kasten-Vorurtheil empfand; indeß hätte seine Ausschließung sicherlich eine Spaltung in der Partei, um welche er sich so große Verdienste erworben hat, herbeigeführt und Lord Derby hat sich in die Nothwendigkeit gefunden. D'Israeli ist übrigens „Jude und Literat" und die Staatsweisen des Kontinents mögen sich bei dieser Gelegenheit wieder den ungeheuern Unterschied, welcher zwischen der Aristokratie Englands, die sich Alles assimilirt, was durch Talent und Bildung hervorragt, und dem Junkerthum in Deutschland obwaltet, welches gleichwohl — Pairie spielen will, zu Gemüthe führen.

D'Israeli, der anerkannt parlamentarische Chef der Tory-Partei, ist ein Mann von 46 Jahren und hat nach einander Maidstowne und Shrewsbury repräsentirt; seit 1847 ist er der Vertreter der Grafschaft Buckingham. Vor der Spaltung, welche die Reform von 1846 in die konservative Partei brachte, ward der gegenwärtige Kanzler der Schatzkammer neben John Manners als Haupt des „jungen Englands" (mit welchem unser „Neupreußenthum" einige romantische Berührungspunkte hat), angesehen. Er predigte dessen Grundsätze in seinem berühmten Romane Coningsby und zeichnete sich vor seinen Kollegen im Unterhause durch seine gesuchte Toilette, wie durch sein überwiegendes Talent aus.

Unbesetzt sind in der neuen Verwaltung noch das Portefeuille des Aeußeren, die Stelle des Lord Siegelbewahrers, des Lords für das Privatsiegel und des Kanzlers für das Herzogthum Lancaster. Die letzten drei Würdenträger sind nicht nothwendig für das Konseil, ihr Amt berechtigt sie aber darin zu sitzen.

Alle die Männer, welche der neuen Verwaltung angehören, haben 1846 gegen die Zoll- und Handels-Reform Peel's gestimmt.

Das eben abgeschiedene Kabinet war vom 6. Juli 1846 ab in Wirksamkeit gewesen.

Aus Paris meldet man der Köln. Z. „die neueste und wahrhaftige Kunde von der großen orleanistischen Verschwörung!" Natürlich braucht die pariser Polizei die Verschwörung, um ihre neuesten Gewaltthätigkeiten gegen Männer von Ehre zu rechtfertigen.

Aus Berlin berichtet unser ††-Korrespondent, sowie das C. B. über die Absicht der Regierung bezüglich der famosen Bundes-Preßgesetzgebung. Auch über die Pläne zur Neubildung der ersten Kammer erhalten wir neue Mittheilungen. Wie die Voß. Ztg. im Widerspruch mit ihrer jüngsten „Communiqué" meldet, wäre von Erlaß einer königl. Botschaft wieder Abstand genommen worden. Sie meint: „Es dürfte demnach ein Amendement zu dem Kommissionsantrage, wie dasselbe durch die Abgeordneten v. Zander, v. Bethmann-Hollweg und Schmückert formulirt worden ist, von dem letzteren vielleicht mit Zuziehung eines zweiten Antragstellers eingebracht werden. Dem Vernehmen nach beschränkt sich das Amendement: 1) auf eine Verschmelzung der Anträge des Dr. Heffter und des Grafen v. Alvensleben als Grundlagen des zu fassenden Beschlusses; 2) auf eine andere Fassung des Lit. e. und f. in Nr. 2 des Kommissionsantrages mit Weglassung der korporativen Wahlverbände aus den alten und befestigten Grundbesitzern."

Das C. B. dagegen stellt für diese Tage einen Ministerrath in Aussicht, um sich über die erwähnte Frage zu verständigen.

Was die Stellung der zweiten Kammer zu derselben betrifft, so meint das C. B., daß für die Regierungspartei der Erlaß einer kgl. Botschaft und die vollste Initiative der Regierung als unerläßlich angesehen werde; eine Ansicht, welche auch unser berliner □-Korrespondent in der gestrigen Nr. d. Z. als vorherrschend bezeichnet.

Die erste Kammer fuhr in ihrer gestrigen Sitzung in Berathung der die Gerichts-Ordnung betreffenden Regierungsvorlage fort.

Aus Brüssel meldet man heute, daß der Plan gefaßt worden, ein verschanztes Lager bei Antwerpen anzulegen.

Preußen.

Berlin, 25. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Oekonomie- und Hütten-Direktor Friedrich Wilhelm Grundmann zu Kattowitz im Kreise Beuthen O. S. den Charakter als Oekonomierath zu verleihen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 25. Februar.

Vorsitzender Graf v. Rittberg. Am Ministertische v. Westphalen, als Reg.-Komm. v. Klützow, Simons, v. Bodelschwingh.

Die Kammer fährt in der Berathung der Reg.-Vorlagen fort, betreffend die Beibehaltung der Gem.-Ordn. vom 11. März 1850 als Städte-Ordn. für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie nebst den Vorschlägen der Gemeinde-Ordnungs-Kommission dazu. Es liegt zunächst Tit. 1 vor „über die Grundlagen der städtischen Verfassuug". — v. Bethmann-Hollweg sieht keinen Grund, weshalb in Westfalen, wie dies der § 2 bestimmt, bei Veränderungen eines städtischen Gemeinde-Bezirks die Vertretungen der betheiligten Gemeinden nur mit ihrer Erklärung zu hören, nicht wie in den anderen Provinzen deren Zustimmung nöthig sein soll, und empfiehlt deshalb über diesen Passus besonders abzustimmen. — v. Düesberg motivirt diesen Grundsatz aus den Verhältnissen Westfalens und wünscht ihn zu erhalten. — Kisker hält auch die Zustimmung der Gemeinden nicht nöthig, glaubt jedoch, daß der Passus für alle Provinzen Geltung haben solle, da er keine provinzielle Eigenthümlichkeit voraussetze. — Der Minister des Innern: Es hat sich hierbei der Nachtheil herausgestellt, wenn eine allgemeine Gemeinde-Ordnung für alle Provinzen gegeben würde. Die Vorschrift für Westfalen gründet sich auf eine spezielle Eigenthümlichkeit der Provinz; es sind dort die Gemeinde-Bezirke nicht so abgeschlossen, wie in den anderen Provinzen. Es ist richtig, wenn die Kommission für Westfalen diesen Vorbehalt gemacht hat. Die Staatsregierung schließt sich der Ansicht an. — v. Bethmann-Hollweg erklärt sich von den Gründen des Abg. v. Düesberg nicht überzeugt. — v. Bockum-Dolffs schließt sich dem Antrage des Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg an, ebenso Lette. — Kühne: Wir sind jetzt in der Lage, nicht bestimmen zu können, welchen Antheil an den Gemeinde-Veränderungen der Bezirksrath haben sollte, da die Staatsregierung uns darüber Vorlagen zu machen nicht gemüßigt war; der frühere Minister des Innern hatte freilich die Ansicht, daß eine Gemeinde-Ordnung ohne eine wesentlich damit zusammenhängende Kreis- und Provinzial-Ordnung nicht zu diskutiren sei, aber die Regierung ist von diesem Wege abgegangen. — v. Witzleben sieht den Grund zu der Ausnahme Westfalens in der Verschiedenheit der Gemeinde-Verhältnisse zwischen Westfalen und den östlichen Provinzen. — Der Minister des Innern: Die Regel bleibt nach dem Gesetz vom 11. März 1850 die Zustimmung, die Ausnahme ist eben in der Provinz begründet. — Der Regierungs-Kommissar empfiehlt den Vorschlag der Kommission; — Veit erklärt sich dagegen. — v. Bethmann-Hollweg erklärt sich gegen den Schluß der Debatte; derselbe wird jedoch angenommen. Die namentliche Abstimmung ergiebt die Verwerfung des Passus Westfalen betreffend, mit 96 gegen 44 Stimmen. Außer der Linken stimmten unter Anderen für die Streichung: v. Bethmann-Hollweg, v. Gerlach, Brüggemann, Prinz Hohenlohe, Schmückert, v. Wedell (Bromberg), v. Rittberg u. s. w. Der übrige Theil des § 2 wird angenommen. — Ein vom Dr. Zander gestellter Antrag, aus dem § 1 die Einleitung des Gesetz-Entwurfes und demzufolge aus § 2 — § 1 zu machen, wird von der Redaktion berücksichtigt werden. Zum § 3 hat die Kommission den Vorschlag gemacht: Die servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes nicht zur Stadtgemeinde gehören dürfen. — Kisker hält die Aufnahme dieser Bestimmung nach dem sonstigen Inhalte des Paragraphen für überflüssig. — Der Regierungs-Kommissar: Da doch einmal die Redaktion des Gesetzes vorgenommen wird, so hielt es die Regierung für zweckmäßig, stricte diesen Ausspruch in dem § 3 zu thun und ist deshalb dem Vorschlage der Kommission beigetreten. — Bei der Abstimmung wird § 3 in der Kommissions-Fassung angenommen. — Lette wünscht bei der Diskussion des § 4 die beiden letzten Alinea hinsichtlich der Steuerfreiheit der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer und der Staatsbeamten zu streichen, hierfür sprechen noch Jacob und Degenkolb. — Der Regierungs-Kommissar: Was die Befreiung der Kirchenbeamten von den Gemeindelasten betrifft, so glaubt die Regierung nicht, daß sie darin mit der Verfassung sich im Widerspruche befinde. Die Absicht der Regierung geht dahin, das Einkommen der Geistlichen u. Schullehrer nicht zu verkümmern, überhaupt ihre Lage nicht zu verschlimmern. Wegen der Steuerfreiheit der Beamten hat die Regierung keine Proposition gemacht, sie hält jedoch, wie es die Kommission ausgesprochen, das Gesetz vom 1. Juli 1822 noch heute für anwendbar und wünscht, daß der Antrag der Kommission angenommen werde. — Graf Itzenplitz: Es ist ein urgesundes Prinzip, den Geistlichen und Schullehrer für einen Gemeindebeamten halten zu wollen, es ist deshalb gerechtfertigt, dieselben zu Gemeindelasten heranzuziehen. — Der Minister des Innern: Es ist der Satz aufgestellt worden: gleiche Rechte, gleiche Pflichten; aber schon die Gemeinde-Ordnung hat den Geistlichen u. s. w. nicht die gleichen Rechte gelassen. Die Regierung ging hierbei von der Ansicht aus, daß es sich nicht darum handelt, allgemeine Prinzipien zur Geltung zu bringen, sondern das, was vor 1850 hiervon zu Recht bestand, wiederherstellen. Außerdem haben die meisten Provinzial-Landtage sich dahin ausgesprochen, daß es gerecht und billig sei, die Geistlichen und Elementarschullehrer von den Gemeindelasten zu befreien. — v. Gerlach: Es würde aller christlichen, aller deutschen Sitte widerstreben, diese Exemption nicht eintreten zu lassen; der Hauptgrund aber für diese Maßregel ist, um Zeugniß abzulegen hierdurch, daß wir wieder zum Christenthum zurückkehren, von welchem wir uns seit 1848 entfernten. Ich empfehle Ihnen, mit starker Majorität dem Kom.-Antrage beizutreten. Der § 4 wird mit Ausnahme der Zusätze, betreffend die Steuerfreiheit der Geistlichen 2c. zur Abstimmung ge-

bracht und angenommen; der Zusatz in Betreff der Geistlichen, Schullehrer und Kirchenbeamten wird bei der beantragten namentlichen Abstimmung mit 89 gegen 44 angenommen; der Zusatz in Betreff der Steuerfreiheit der Staatsbeamten wird mit 82 gegen 46 Stimmen angenommen. — **Veit:** Der § 5 ist der wichtigste des Gesetzes, da in ihm das Gemeinde-Wahlrecht bestimmt wird. Der Redner greift darauf den Paragraphen in seinen wesentlichen Punkten an und bittet schließlich, es bei den Bestimmungen des Gemeinde-Gesetzes vom 11. März 1850 bewenden zu lassen; man hat 40 Jahre mit der Städte-Ordnung regiert, man wird doch mit der viel beschränkendern Gemeinde-Ordnung regieren können. — **Degenkolb** tritt dieser Ausführung bei. — **Kühne:** Wenn das Steuermaß von 2 auf 4 Thlr. erhöht wird, so fallen 81 % der stimmberechtigten Bevölkerung, es betheiligt sich dann kaum ein Fünftel derselben an dem Wahlrecht. — Der Min. des Innern: Es gehört ein längerer Aufenthalt, als ein einjähriger dazu, um vermuthen zu lassen, daß eine gewisse Kenntniß der Verhältnisse, ein gewisses Vertrauen anwesend ist. — (Vertagung auf morgen 10 Uhr.)

---

††† **Berlin**, 25. Febr. [Aus der zweiten Kammer.] Wir haben jüngst den Nutzen der Sparkassen gebührend hervorgehoben und gehen heute zu den Gesellschaften zur wechselseitigen Unterstützung über. Diese sind meist auf Krankheitsfälle oder Zeiten der Arbeitslosigkeit berechnet; allein in England, wo die Association Wunder bewirkt, verbindet man damit eine Menge verschiedenartiger Zwecke. So giebt es dort unter andern Vereine zum gemeinschaftlichen Aufbau von Wohnungen; z. B. 12 Menschen vereinigen sich zu diesem Zwecke und bestimmen die Reihefolge durch das Loos; dann wird ein Haus nach dem andern aufgeführt, bis der Letzte sein eigenes Dach hat.

Wenn der Grundsatz, „der Mensch muß sich daran gewöhnen, selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen", erst ein ganzes Volk durchdrungen hat, so wird das Unglaubliche geleistet, wovon wir in Preußen kaum einen Begriff haben. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden nach der Bill von 1793, und das Parlament interessirte sich so sehr dafür, daß es bis 1850 neunmal Verbesserungen derselben vornahm. Man begriff besser als wie unsere Lenker, was Noth thut, um der Armuth und dem Elende zu steuern.

Heute bestehen in England 33,232 Vereine mit 3,032,000 Mitgliedern, die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 34 Millionen Thaler, und außerdem ist ein Reserve-Kapital von 77 Mill. Thalern gesammelt. Also fast gleich dem halben Schatze der englischen Bank und 4fach größer als wie die Baarschaft der preußischen Bank. Solche kolossale Erfolge gehen aus dem Fleiße und Sparsamkeit der Arbeiter hervor, wenn die Kräfte richtig geleitet werden. Wo wäre ein Staat, welcher solche Unterstützungen aus eigenen Mitteln gewähren könnte? Die Gesellschaft der Oddfellows in Manchester zählt 3513 Nebenlogen mit 234,000 Mitgliedern.

Bestände eine so ausgedehnte Verbindung in unserm Lande, so würde das Ministerium keine Nacht ruhig schlafen können! In Großbritannien beträgt die männliche Bevölkerung über 20 Jahre 6,200,000; ohne die Wohlhabenden auszuscheiden, ist also die Hälfte versichert, und mag darin der Beweis liegen, wie lächerlich die Uebertreibungen gewisser Leute über das Elend in England sind.

Dort vermindern sich jährlich die Armensteuern und die Abgaben, während die Schulden und Lasten unserer Kommunen zur unerschwinglichen Höhe anwachsen. Das sind die Folgen der Vormundschaft und Unselbstständigkeit der Massen. Man erziehe die Leute dazu, durch wechselseitige Unterstützung für sich selbst zu sorgen, und Staat und Gemeinden werden dann wesentlich erleichtert.

Die Krankenkassen sollten bei uns in die Orts- und Gemeinde-Statuten aufgenommen werden.

Die Gesellschaften zur Beschaffung gesunder Wohnungen, billiger Lebensmittel u. s. w. sind möglichst zu fördern.

Jener Chartist in Manchester predigte seinen Genossen vom Eckstein herab: „Wenn ihr in der Erniedrigung lebt, so liegt die Schuld an euch selbst! Seid nüchtern, seid bedacht auf die Zukunft und ihr werdet bald denen gleich stehen, die eure Herren sind. Wenn ihr nüchtern seid und euren Kindern mit dem, was ihr unnütz verbringt, eine verständige Erziehung gebt, so werden diese mit den Kindern des Kapitals und der Geburtsaristokratie das Land beherrschen." Das war offenbar der Rath eines ächten Staatsmanns im Kittel. — Auch die Aussteuerkassen empfehlen wir, denn sie vermindern die Zahl der leichtsinnig geschlossenen Ehen. Es bedarf geraumer Zeit, um so ein kleines Kapital zu ersparen und die jungen Leute stecken sich, in dieser Voraussicht, ein späteres Ziel für den eigenen Hausstand. Wir müssen durchaus von dieser Seite her die praktische Lösung der socialen Fragen versuchen. Die Begüterten bilden eine winzige Minorität, die das Elend verschlingt, wenn wir es nicht austilgen durch Associationen aller Art, Eigenthum nach allen Seiten hin schaffen. Unter Ludwig XIV. befanden sich in Frankreich vielleicht 10,000 reiche Familien unter 22 Mill. Dürftigen, und 1789 war die Folge! Belgien zählt unter 4 Mill. Einwohnern 700,000 Eigenthümer, und lebt ruhig und zufrieden! Die Kommissionen der Kammern haben in Bezug auf solche Arbeiten noch nicht das Geschick der belgischen und englischen. Wer gründlich gezeichnetes und sorgfältig gesammeltes Material sucht, dem empfehlen wir die sämmtlichen Mittheilungen des Centralvereins zum Wohl der arbeitenden Klassen, die ungleich mehr Anerkennung und Verbreitung verdienen, als wie sie bisher gefunden. Die obern Schichten der Gesellschaft sind zu träge und egoistisch, sie verkennen den eigenen Vortheil. Die Massen werden sich nicht wieder schlafen legen; der Entwickelungsprozeß schreitet fort und wird heilsame, die Menschheit ehrende Resultate liefern, wenn die Bahnen richtig gezeichnet werden. Kein Heil ohne Gemeinsinn!

†† **Berlin**, 25. Februar. [Zur Presse. — Die breslau-posener Bahn. — Diplomatie. — Vermischtes.] Daß man hier in keinerlei Weise dem von Oesterreich zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilten Entwurfe eines allgemeinen Bundespreßgesetzes beizustimmen gesonnen sei, wurde bereits gestern von anderer Seite berichtet; dagegen hat man grade preußischer Seits, wie wir hören, neuerdings auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den § 6 des Preßgesetzes vom 20. November 1819 in voller Kraft wieder herzustellen. Demselben zufolge soll nämlich die Bundesversammlung befugt sein, Schriften, welche der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken, und es sind hiernach die deutschen Regierungen verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen. Man hofft hiedurch dem Unzureichenden der jetzigen vereinzelten Bücherverbote abzuhelfen, indem man eine Gleichmäßigkeit und Gleichzeitigkeit in dieser Hinsicht herbeiführt. Herr v. Bismark soll noch vor seiner Abreise von Frankfurt Anträge in diesem Sinne bei der Bundesversammlung formulirt haben. *)

Wenngleich die disponiblen Mittel es im Augenblick noch nicht gestatten, den Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau unmittelbar mit dem Eintritt der günstigern Jahreszeit zu beginnen, so sind doch unterdeß alle Pläne dafür bis ins kleinste Detail festgestellt, es haben selbst alle erforderlichen Messungen bereits stattgefunden, und der Bau wird daher, sobald einmal der Beginn desselben möglich wird, sofort mit allen Kräften befördert werden können. Der Landrath v. Madai, der für diese Vorarbeiten speziell thätig gewesen ist, hat noch neuerdings einen Bericht über die ganze Lage der Angelegenheit hier eingereicht, wie denn nach längeren Verhandlungen nunmehr auch definitiv festgestellt worden sein soll, daß in Posen für diese Bahn kein neuer Bahnhof hergestellt, sondern der Bahnhof der posen-stargarder Bahn zugleich für diese neue Bahn benutzt werden wird.

Die jetzt proponirte Herabsetzung des Güterportos ist die unmittelbare Folge der Erfahrung, die sich nunmehr auch bei unserer neuen Posteinrichtung bewährt hat, daß die Einnahmen in Folge der Herabsetzung des Porto's sich nicht blos nicht vermindert, sondern vielmehr wesentlich vermehrt haben. So hören wir namentlich, daß der Abschluß der Post-Einnahme für den Monat Januar dieses Jahres im Vergleich zum selben Monat vorigen Jahres eine Mehreinnahme um fast die Hälfte des Betrages ergiebt.

Die Verhandlungen wegen Wiederherstelluna des formellen diplomatischen Verkehrs zwischen den Höfen von Berlin und Stuttgart dürfen zur Zeit als völlig aufgegeben betrachtet werden. Wenngleich, so fügt man uns zur Begründung dieser Notiz hinzu, die alten Differenzen, die in ihren Folgen bis in die Gegenwart nachgewirkt haben, gewichen sind, und die eigentlich politischen Motive, welche hüben und drüben zu der früheren Mißstimmung Veranlassung gaben, nicht mehr existiren, so ist doch bei dem König von Würtemberg eine wenig verhehlte persönliche Mißstimmung zurückgeblieben, die einer Wiederherstellung der formellen freundschaftlichen Beziehungen andauernd hindernd in den Weg tritt, so daß man hier, wie gesagt, auf die Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindungen zur Zeit überhaupt verzichtet hat.

Wir erwähnten jüngst bereits der sehr ausgedehnten statistischen Vorarbeiten, welche die Finanz-Kommission der zweiten Kammer bei der Berathung über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über den Zeitungsstempel sich zu beschaffen bemüht gewesen ist, und wozu ihr z. B. von den hiesigen Blättern mit der größten Bereitwilligkeit die sämmtlichen Bücher der Zeitungs-Expeditionen vorgelegt worden sind. Uns gehen aus diesen Notizen noch einige Data zu, die wirklich so charakteristisch sind, um das alles Maaß Uebersteigende der beabsichtigten Besteuerung der Presse in ein rechtes Licht zu setzen, daß wir noch einzelne dieser statistischen Notizen hier anführen wollen. In den letzten Jahren vor 1848 belief sich die Einnahme der Regierung von dem Zeitungsstempel etwa auf 82,000 Thlr., nämlich 76,000 Thlr. von den inländischen und 6000 Thlr. von den ausländischen Zeitungen; die jetzt beabsichtigte Steuer dagegen würde, nach Maßgabe des gegenwärtigen Absatzes der Zeitungen in Preußen berechnet, noch über 2,600,000 Thlr., also mehr als das einunddreißigfache der früheren Summe betragen, ja, einzelne Zeitungen würden allein beinahe so viel einbringen, wie früher die Gesammtsumme der ganzen Steuer betrug. Die Kommission hat z. B. den Betrag des von der „Vossischen Zeitung" zu entrichtenden Stempels auf über 60,000 Thlr. berechnet, und veranschlagt, daß sie, um diese Summe zu decken, jede Zeile der Inserate um 1 Sgr. erhöhen, und außerdem noch den Preis der Zeitung um $1\frac{1}{2}$ Thlr. steigern müsse. Der Preis der Gesammt-Auflage der „Spenerschen Zeitung" wird nach den gleichen Berechnungen um 41,600 Thlr. durch die Staatsauflagen vertheuert werden, nämlich um 35,000 Thlr. durch den Zeitungsstempel und um 6,600 Thlr. durch die Postprovision. Aehnlich lauten die sonstigen Angaben, wie denn z. B. die Kommission auch annimmt, daß die „Neue Preußische Zeitung", welche erst neuerdings ihren Preis ziemlich bedeutend erhöhte, diesen Preis nichts desto weniger noch um mindestens einen Thaler steigern müßte, um diese erhöhten Ausgaben zu decken. Es scheint in der That nach den Resultaten, welche innerhalb der Kommission zu Tage gefördert worden sind, als ob man sich der Folgen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes von Hause aus überhaupt nicht klar bewußt gewesen sei. Wenigstens ist in der Kommission noch auf eine andere eigenthümliche Folge als wahrscheinlich hingewiesen worden: Gerade ein Blatt wie die hiesige „Urwähler-Zeitung" würde, ihres geringen Umfanges halber, am Wenigsten von dem Stempel betroffen werden, also auch am Wenigsten ihren Preis erhöhen brauchen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ein großer Theil derjenigen Personen aus dem Handwerker- und Bürgerstande überhaupt, welche bei den jetzigen Preisverhältnissen der Zeitungen sich eins der größeren und konservativeren Blätter halten, dann es vorziehen werden, ihr politisches Wissen aus der Urwähler-Zeitung zu schöpfen, so daß also z. B. von den hiesigen Zeitungen in Folge des neuen Stempels grade das Blatt am meisten gewinnen würde, dem die Regierung vielleicht von allen am wenigsten wohl will.

Berlin, 25. Febr. [Parlamentarisches.] Die vorgestrige Debatte in der zweiten Kammer war so charakteristisch bezeichnend für die Majorität, daß wir auf dieselbe nochmals zurückkommen müssen. Der Abgeordnete Kremers hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in den Gemeinden, welche während der französischen Okkupation das Roerdepartement bildeten, eine Abgabe unter dem Titel: zur Besoldung der Thierärzte, von der Staatskasse eingezogen werde, mit schlagenden Gründen die Ungesetzlichkeit dieser Staatsabgabe nachgewiesen und deren Wegfall beantragt. Man hätte nun erwarten sollen, daß dieser Antrag ohne große Diskussion angenommen, oder aber, daß die Gründe des Antragstellers entkräftet worden wären. Keins von beiden erfolgte indeß. Der Minister von Raumer gab die Erklärung ab, daß er mit dem Gegenstande nicht bekannt sei, denselben aber einer näheren Untersuchung unterwerfen wolle, und stützte darauf die Zumuthung an die Kammer, den Antrag zu verwerfen. v. Vincke wies diese unbegreifliche Zumuthung siegreich zurück, und es entspann sich so eine $1\frac{1}{2}$stündige heftige De-

---

*) **Anmerkung der Red.:** Das C. B. bringt heute über denselben Gegenstand folgende Mittheilung:

Wir haben, was den Entwurf allgemeiner Bundesgesetznormen anbetrifft, wie er, aus den Berathungen der Fachmänner hervorgegangen, von Oesterreich mit mehreren Zusätzen bereichert, hier vorliegt, bereits mitgetheilt, daß die diesseitige Regierung wesentliche Abänderungen des Entwurfs, namentlich den Wegfall der von Oesterreich beliebten Zusätze für durchaus nothwendig hält. Namentlich will die diesseitige Regierung die Einzelregierungen weniger beschränkt wissen, als dies in der Vorlage der Fall ist. — Alles, was wir über die Montagskonferenz vernehmen, bestätigt diese Mittheilungen. Die diesseitigen offiziellen Erklärungen in der bezeichneten Weise werden nicht mehr lange auf sich warten lassen und wird durch dieselben die praktische Wirksamkeit von Bundes-Preß-Normen wohl noch auf einige Zeit verschoben sein. — Die Erwartung, daß man mit Ausschluß der größern Staaten einen Preßgesetzentwurf für die kleinern deutschen Staaten aufstellen werde, möchte sich schwerlich bewahrheiten. Der Sachlage nach würde eine solche Exception den Beifall und den Accept der kleinern Regierungen auch nicht finden. — Eine Rückwirkung von Verboten und Strafen in Preßsachen in dem einen Lande auf die übrigen Bundesstaaten wird übrigens auch von unserer Regierung für zweckmäßig und nothwendig gehalten; was bisher auf diesem Gebiete sich als eine Rückwirkung der Maaßregeln eines einzelnen Staates in andern geltend gemacht hat, war lediglich die Folge zwischen den einzelnen Behörden eingeführter vertraulicher Mittheilung und Berichterstattung.

hatte, worin die Angriffe des Grafen Arnim, des früheren Präsidenten des Regierungsbezirks Aachen, und des Abgeordneten Landsermann durch v. Vincke, Kremers und v. Patow Schlag für Schlag niedergeworfen wurden. Alles dieses konnte aber die Gutgesinntheit der Majorität nicht erschüttern. Sie setzte den Schluß der Debatte, zu der sich noch mehrere Redner gemeldet hatten, durch und nahm das Amendement Nöldechen-Jungbluth an, wodurch die betreffenden Gemeinden einstweilen noch mit der als gesetzlos bezeichneten Abgabe belastet bleiben, wenn ihnen auch die Aussicht geworden ist, daß die rechtliche Natur der Abgabe einer näheren Prüfung von Seiten der Staatsregierung unterworfen und den Kammern im nächsten Jahre näherer Aufschluß gegeben werden soll.

Der Abg. Dr. Claessen hat zu dem Berichi der Central-Budget-Kommission folgenden Verbesserungsantrag gestellt: „Die hohe Kammer wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die dem Staate obliegende Tilgung der Eisenbahnaktien zwar Seitens des Handelsministerii bewirkt, demnächst aber der Hauptverwaltung der Staatsschulden die eingelösten Aktien zur Aufbewahrung überwiesen werden mögen.“ (C. Z.)

Wie wir glaubhaft vernehmen, wird die königliche Regierung dem von dem Abg. Klee eingebrachten Antrag, zu allen Staatsämtern nur Mitglieder der beiden christlichen Kirchen zuzulassen, nur ihre bedingte Zustimmung ertheilen.

Nach dem eben eingegangenen Berichte der Staatsschuldenkommission an die Kammern sind vom 21. Febr. 1851 bis zum 27. Januar 1852 370,679 Stück zur Cirkulation nicht mehr geeignete Kassenanweisungen zum Gesammtbelauf von 897,395 Thlr. und 11,426 Stück Darlehnskassenscheine zum Betrage von 19,746 Thlr. durch Feuer vernichtet worden. — Der Bericht erwähnt, daß jetzt auch die Verwaltung der Zeitungskautionen vom Finanzminister der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen sei.

Berlin, 25. Februar. [Zur Tages-Chronik.] Die Folgen des September-Vertrages machen sich schon jetzt in den neuen industriellen Bewegungen geltend. Auf Lieferung von westfälischen Steinkohlen nach Magdeburg sind, in der gegründeten Voraussetzung, daß Seitens der hannoverschen Regierung die Frachtsätze der Eisenbahnen ermäßigt werden, Abschlüsse für bedeutende Quantitäten erfolgt, und man hofft die westfälischen Kohlen zu mäßigen Preisen nach Berlin liefern zu können, wodurch den englischen Steinkohlen eine bedeutende Konkurrenz erwachsen würde. Für den westfälischen und rheinländischen Steinkohlenbergbau würden diese neuen Absatzquellen von besonderer Bedeutung sein, da in Folge der dort entstandenen Eisenbahnen manche gute Grube, welche wegen ihrer Abgelegenheit nicht mit den in der Nähe der Bahn liegenden konkurriren konnte, wieder aufgenommen und bei dem größeren Bedarf auch mit Vortheil betrieben werden wird.

Der Staats-Anzeiger brachte, wie bereits erwähnt, eine Uebersicht der bei dem Beginne des Jahres 1852 zu unterhaltenden gebauten Strecken auf Staats-Chausseen. Es erhellt daraus, daß im Laufe des Jahres 1851: 24,$_7$ Meilen mehr hinzugekommen sind, und am Schlusse desselben in Summa 1698 Meilen zu unterhalten waren. Davon besitzt der Regierungsbezirk Arnsberg die meisten, nämlich 157,$_9$ Meilen, nächst ihm noch über 100 die Bezirke Potsdam (125,$_9$), Liegnitz (116,$_2$), Merseburg (104,$_5$), Düsseldorf (101,$_8$), während im berliner Bezirke 4,$_1$ Meilen zu unterhalten sind, im stralsunder 19,$_3$, im aachener 29,$_7$. Die Mehrzahl der Bezirke weisen zwischen 40—60 Meilen auf. Den stärksten Zuwachs im letzten Jahre hat Gumbinnen aufzuweisen, 7,$_1$ Meilen, nächstdem Bromberg mit 4, Königsberg mit 2,$_3$. 13 der 26 Regierungsbezirke sind auf ihrem frühern Stande im letzten Jahre geblieben. (C. Z.)

Das in der Hauptstadt Pommerns nach den Zeitungen gebildete „Central-Komitee für Abschaffung der Verfassung“ findet, obschon von seiner Thätigkeit nichts verlautet, hier und gerade in den gouvernementalen Kreisen große Gegnerschaft. — Nicht undeutlich giebt sich die Meinung kund, daß man sich bei einer Thätigkeit dieses Komite's leicht zu Maßregeln gegen dasselbe veranlaßt sehen könnte.

Der mit den Niederlanden abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag ist von der Kommission genehmigt. Herr v. Patow ist Berichterstatter und hat dem Bericht sehr umfassende statistische Nachweisungen beigegeben.

Die erste Sängerin der k. Hofbühne, Fräul. Johanna Wagner tritt Ende März ihren bis August währenden Urlaub an. Frl. Wagner begiebt sich zunächst zum Gastspiel nach London.

Die Errichtung eines Ehrendenkmals für Oken durch Aufstellung einer ehernen Büste desselben auf einem öffentlichen Platze in Jena ist durch die bisher gezeichneten Beiträge gesichert. Die Subskriptionen werden gegenwärtig von den Professoren Kieser und Huschke in Jena eingezogen. (C. B.)

Die Veröffentlichung der Bundesprotokolle, von denen seit der bekannten Differenz Alles still geworden war, scheint noch immer Gegenstand der Verhandlungen zu sein, und diesem Umstande ist es auch wohl zuzuschreiben, daß die Veröffentlichung nach dem frühern Modus seit einiger Zeit ausgesetzt ist. Zu beklagen ist diese Unterbrechung weiter nicht, da das, was auf anderem Wege über die Verhandlungen des Bundestages in die Oeffentlichkeit dringt, mehr als genügend hinreicht, um seine Thätigkeit und ihre Resultate zu charakterisiren. Wie jetzt das „Dresdener Journal“ aus Frankfurt vernimmt, beabsichtigt Preußen neue Berathungen über die Frage der Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen anzuregen, und zwar durch die Einbringung eines Antrags, welcher auf eine Veröffentlichung der Protokolle nach der Modalität von 1816 hinziele, und soll dieser Antrag bereits bei der Bundesversammlung eingebracht sein.

[Die Staatsschulden-Kommission] hat den Kammern in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staats-Schuldenwesens, vom 24. Januar 1850 einen zweiten Bericht vorgelegt, in welchem sie zunächst die in Folge einiger Personal-Veränderungen nothwendig gewordene neue Konstituirung mittheilt. Dieselbe erfolgte am 13. Mai pr. und wurde der Abg. Geppert zum Vorsitzenden, Abg. Knoblauch zum Stellvertreter gewählt. Der erste Abschnitt des Berichts handelt von der Thätigkeit der Staatsschulden-Kommission. Sie hat von der gesammten Geschäftsführung der königl. Hauptverwaltung Kenntniß genommen, sie spricht die Anerkennung aus, daß ihr die eröffnete Einsicht in den Geschäftsverkehr zu keinerlei Bedenken gegen denselben Veranlassung gegeben habe. Auch die der Staatsschulden-Kommission obliegenden außerordentlichen Kassen-Revisionen, welche am 11. Juni und 25. November 1851 vorgenommen worden sind, haben zu keiner Erinnerung geführt, vielmehr die Ueberzeugung gewährt, daß auch das Kassenwesen der Hauptverwaltung sich in strenger Ordnung befinde. Der folgende Theil dieses Abschnittes betrifft die unter gemeinschaftlichem Verschluß erfolgte Aufbewahrung der eingelösten und der durch Feuer vernichteten Dokumente. Der Gesammtbetrag der Kautions-Kapitalien pro 1851 weist 5,921,092 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. nach, hierin sind die Kautionen der Zeitungsherausgeber nicht enthalten, deren Ueberweisung an die Hauptverwaltung erst in dem Bericht des Jahres 1851 erwähnt werden wird. — Nach dem zweiten Abschnitt, die Ergebnisse der Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1850 betreffend, betrug die verzinsliche Staatsschuld am 1. Januar 1850: 135,177,525 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., die unverzinsliche erscheint mit 20,842,347 Thlr. Die Einnahmen, welche der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen im Jahre 1850 zugegangen sind, betrugen 7,960,050 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Unter den Ausgaben wird die Verzinsung für die gesammte Staatsschuld im Jahre 1850 mit 5,088,453 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. berechnet. Die oben bemerkte Summe der Staatsschuld von 135,177,525 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. hat sich im Jahre 1850 durch Tilgung um 2,851,146 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. auf 132,326,378 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. reduzirt. Ferner hat sich im Jahre 1850 das Staatsschuldenwesen durch Vermehrung der Staatsschuld in Folge neuer gesetzlicher Bestimmungen verändert. Durch Gesetz vom 7. März 1850 wurde eine neue Anleihe von 18,000,000 Thlr. genehmigt, die zu dem Zinsatz von 4½ Prozent realisirt ist und daher der verzinslichen Staatsschuld zutritt. Endlich sind auf den Etat der Hauptverwaltung drei früher schon bestandene Schuldposten übertragen worden: 1) Die Forderung der Militär-Wittwenkasse 890,400 Thlr., der Beamten-Kautionsfonds von 6,000,000 Thlr. und die Prämien-Anleihe der Seehandlung 4,541,886 Thr. — Somit stellt sich die verzinsliche Staatsschuld am Schlusse des Jahres 1850 auf 161,758,664 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., die unverzinsliche auf 20,842,347 Thlr. und die nominelle Vermehrung im Jahre 1850 auf 36,181,139 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., von diesen gehen 11,432,286 Thlr. als schon früher bestanden ab, es bleiben also 24,748,853 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. effektive Vermehrung. — Im dritten Abschnitte, die Prüfung der Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse betreffend, beantragt die Kommission, die Ertheilung der Decharge über die Rechnungen pro 1849. Dem Bericht ist eine von der Hauptverwaltung der Staatsschulden-Verwaltung für das Jahr 1850 erstattete Uebersicht, welche die vorstehend angegebenen Zahlen erläutert, beigefügt.

*** **Von der Elbe,** 24. Februar. [Verordnung des Konsistoriums.] Um die Verwendung des Eigenthums der evangelischen Kirche zu außerkirchlichen Zwecken zu verhüten, hat das Konsistorium für die Provinz Sachsen den Superintendenten seines Bereichs aufgegeben, bei denjenigen Schulstellen, mit denen kirchliche Funktionen verbunden sind, die Beträge der Besoldung für die außerkirchlichen Aemter von denjenigen Beträgen, welche für die Leistungen im Kirchenamte gezahlt werden, bei Einreichung des Genußzettels für die Inhaber solcher Doppelämter streng zu sondern. Sollten bei einzelnen Posten desselben über ihre Zuläßigkeit Zweifel obwalten, so haben die Superintendenten, wenn ihre Ermittelung ein Ergebniß nicht herbeiführen kann, dem Konsistorium darüber Bericht zu erstatten, damit dieses zur Wahrung des kirchlichen Eigenthums mit der betreffenden königl. Regierung in Kommunikation trete.

Bonn, 20. Febr. Heute wurde endlich in der schon lange schwebenden Untersuchungssache gegen den hiesigen „Turnverein“ das Urtheil gesprochen. Die Beschuldigung lautete auf politische Tendenz und Verbindung mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken. Der Antrag des Staats-Anwalts war auf 20 und 10 Thlr., resp. 14 und 8 Tage Gefängniß, sowie Schließung des Vereins gerichtet. Die Korrektionellkammer sprach indeß die angeklagten Vorstandsmitglieder des Vereins vollständig frei. (B. Z.)

[Die Verwaltungsbeamten des Kreises Mayen], Regierungs-Bez. Koblenz, haben an den vor Kurzem ausgeschiedenen Landrath Herrn Delius, welcher zur Zeit zu Berlin als Mitglied der zweiten Kammer fungirt, eine Adresse gerichtet, worin sie ihr Beileid über dessen unfreiwilligen Austritt bezeugen, seinem ehrenwerthen, biederen Charakter das Wort reden und ihm als ein bescheidenes Zeichen ihrer Dankgefühle einen Pokal, aus dem Atelier des Goldarbeiters Müller in Koblenz hervorgegangen, verehren. (Köln. Z.)

Deutschland.

Kassel, 21. Febr. Die zur Verfolgung Kellners und seines Befreiers ausgesandten Agenten sind fast sämmtlich zurückgekehrt, ohne bestimmte Spuren aufgefunden zu haben. Nach Ermittelungen, welche der Landrath von Himberg in Arolsen angestellt, wären die Flüchtigen durch diese Stadt und zwar in einer vierspännigen Chaise mit Vorreiter sehr eilig hindurchgefahren, und zwar in der Richtung nach Paderborn. Sie hatten indessen, als der Herr Landrath diese Nachricht empfing, schon 9 Stunden Vorsprung. Ueber die Art und Hülfsmittel der Flucht fehlt es bis jetzt an jedem Nachweise. Mit der Untersuchung sind zwei Landgerichtsassessoren beauftragt. Dem Chef der Kompagnie, welcher der Gardist Zinn angehörte, sollen vom Kurfürsten auf der Parade Komplimente gemacht worden sein, daß er seine Leute so gut kenne und die wichtigsten Posten mit den unzuverlässigsten Leuten besetzt habe. Derselbe soll erwidert haben: er sei erst seit 6 Wochen Chef dieser Kompagnie. Wenn er dieselbe aber auch schon seit so vielen Jahren geführt hätte, so hätte er doch keinen zuverlässigeren und pünktlicheren Soldaten auswählen können, als Zinn, denn derselbe sei nie gestraft worden. Auch in seinem Geschäft (Zinn ist ein Buchdrucker) soll derselbe überll ordentlich und brav sich betragen haben. Es ist nöthig dies zu erwähnen, weil die Verleumdung allerhand üble Nachrede über ihn in Umlauf zu setzen sucht. — Man hatte gehofft, daß mit der Aburtheilung des permanenten Ausschusses die Reihe der kriegsgerichtlichen Untersuchungen geschlossen sein würde; dem scheint jedoch nicht so zu sein, vielmehr verlautet, daß auch gegen den Regiments- und die drei Bataillons-Kommandeure der aufgelösten Bürgergarde wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Oberbefehlshabers v. Haynau Untersuchung eingeleitet worden sei. — Gestern hat das Kriegsgericht wieder drei Urtheile gegen den Oberstlieutenant v. Marschall, Hauptmann v. Wangenheim und Premierlieutenant Bauer gefällt, gegen welche auf den Grund der Thatsache, daß sie im Oktober 1850 um ihren Urlaub eingekommen waren, diesem Schritt aber eine vorgängige Verabredung, im militärischen Sinne ein Complott vorhergehen ließen, eine dreimonatliche Festungsstrafe erkannt wurde. (Frankf. Journ.)

[Kurhessen in der Zoll- und Handelseinigungs-Frage.] Die feindselige Stellung, welche der Kurstaat nicht blos Preußen, sondern auch dem Zollvereine gegenüber angenommen hat, ist bekannt. Merkwürdig aber ist es, daß selbst die Kasseler Zeitung den Kurstaat als „den Pfahl im Fleische Deutschlands“ bezeichnet; natürlich mit der Prätension, die Wunde offen eitern zu lassen, statt sie durch ein heroisches Mittel zu schließen. Die dortige Zeitung bringt einen aus Limburg datirten Artikel, der im gegenwärtigen Augenblick nicht ohne große Bedeutung erscheint und die von der „Oberpostamts-Zeitung“ über die Stellung des Kurstaates in der Zoll- und Handelseinigungs-Frage ausgesprochenen Ansichten vollkommen bestätigt. Derselbe lautet wörtlich wie folgt:

Bei der gegenwärtigen Lage der mitteleuropäischen Entwickelung nimmt das Kurfürstenthum Hessen eine wahrhaft providentielle Stellung ein; denn von ihm hängt es ab, die drohende Spaltung unsers Vaterlandes in den wichtigen materiellen Lebensverhältnissen, die leicht zu schlimmen politischen Konsequenzen führen könnte, diese drohende Spaltung in ein Nord- und Süddeutschland vermöge seiner geographischen Stellung und seiner Bundestreue zu verhindern. Das Kurfürstenthum ist auf der Basis der Mainlinie wie ein gewaltiger Keil zwischen die norddeutschen Länderschaften hineingetrieben, und kann hierdurch seine nördlichen Nachbarn, im Fall sie bundesfeindliche Sondergelüste verfolgen sollten, vor gemeinschädlichen Fehltritten bewahren helfen; denn man wird doch nicht eine Handelspolitik verfolgen wollen, welche ihre Bahnen um die Grenzen des weit hingestreckten Kurfürstenthums herum nehmen müßte. Die Augen aller Patrioten, denen bei den drohenden Weltstürmen ein einiges Gesammtvaterland am Herzen liegt, sind daher mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit auf die kurfürstliche Politik gerichtet. Mit großer Befriedigung vernimmt man, daß der kurhessische Gesandte bei dem Zoll- und Handelskongreß zu Wien das hohe Ziel der mitteleuropäischen Zoll- und Handelseinigung, welche schließlich der Würde und Macht unsers Bundes eine unerschütterliche Grundlage geben muß, fest ins Auge gefaßt hat und vom allein angemessenen Standpunkt aus betrachtet. Es ist schmerzlich, neuerdings preußische Staatsmänner, welche sich in schwierigen Verhältnissen bundestreu erwiesen haben, eine, um es gelind auszudrücken, so wenig freundliche Stellung zum Bunde einnehmen zu sehen. Haben diese Männer denn kein offenes Auge für den schwer umwölkten Horizont der politischen Weltlage? Wollen sie durch kleinliches Hadern mit dem Bundesbruder wieder den Fremden in die Hände arbeiten? In einem wohlorganisirten Mitteleuropa ist Raum genug auch für die Würde und das Ansehen norddeutscher Königreiche. Die süddeutschen Staaten sind ebenfalls eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, sehen sie aber nicht durch einen Bund gefährdet, welcher allen Genossen nur größere Wohlfahrt und Lebenssicherheit gewährt. Doch der gereizten Eitelkeit und den Sondergelüsten einer gewissen Partei gegenüber, welche gern einen Bruderkrieg zur Zerreißung Deutschlands geführt hätte, gilt nur die Macht der Verhältnisse, welche denn durch die Bundestreue der übrigen deutschen Staaten über sie kommen möge. Dieses unverhohlene, offene Auftreten gegen die patriotischen, für das ganze Vaterland so wohlthätigen Vorlagen des Kaiserstaates, welchem das Präsidium unseres Bundes obliegt, muß allen, die noch für Wahrheit empfänglich sind, die Augen öffnen. Wohl uns, daß man in Kassel die Sachlage so richtig erfaßt hat! Die bundestreue Haltung Kurhessens wirkt wohlthätig auf diejenige des Großherzogthums und damit auf das Herzogthum Nassau zurück. Hiermit ist viel gewonnen. Dieses alte Kattenland bildet einen wichtigen Posten in Mittel-

deutschland, gegen welchen die Bedeutung Thüringens zurücktritt. Doch sehen vielleicht auch die thüringischen Staaten nach hessischem Vorgang ein, daß auch ihr Wohl durch anderweitige Sondergelüste nicht gefördert wird, sondern nur durch die rechte Bundestreue gesichert ist. So erscheint Kurhessen als Vorkämpfer einer großen Sache.

Weimar, 22. Febr. [Unser Landtag] ist in der Berathung über das Wahlgesetz fortgefahren und hat die Regierungsvorlage in der Hauptsache angenommen.

Leipzig, 24. Februar. In der Stadt wird viel von der erfolgten Verhaftung eines bei der leipziger Bank Angestellten gesprochen, und zwar sollen die Motive zur Verhaftung politischer Natur sein. (D. A. Z.)

Aus Buchholz bei Annaberg vom 18. Februar schreibt man der Sächsischen Constitutionellen Zeitung: Heute erschien der Amtshauptmann des Bezirks in Begleitung eines Amtsaktuars und unter Nachtritt zweier Gendarmen, so wie des Amtsfrohns aus Wolkenstein nebst einem kolossalen Fanghund in dem Hause des hiesigen Kaufmann Ed. S.....ler, und eröffnete demselben, er habe von einem hohen Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, bei ihm Haussuchung zu thun, weil dieses in Erfahrung gebracht habe, daß er (S.) in hochverrätherischer Correspondenz mit Gliedern der Mazzinischen Propaganda und unter andern mit einem gewissen Eggeling in Hamburg stehe. Hierauf ward das Haus von obengedachter Polizeimannschaft förmlich besetzt, während der Fanghund in Reserve, des Winks gewärtig, herumschwänzelte. Man ging ans Werk, wandte vom Keller bis zum Oberboden jedes Blatt Papier um und fand natürlich von dem Gesuchten keine Spur. Während dem zerbrach sich das Publikum, ohnehin erstaunt ob der Entfaltung eines so mächtigen Apparats im friedlichen Orte, den Kopf, was man gerade bei Herrn S. Derartiges suchen möge, da dieser erstens als ein achtbarer, solider Geschäftsmann und zweitens, seine politische Gesinnung anlangend, als einer der loyalsten Unterthanen Sr. Majestät männiglich bekannt ist. Es dürfte von ihm zu sagen sein: er sei royalistischer als das Königthum, ministerieller als die Minister und durch und durch in jeder Hinsicht ein Freund und Verehrer der Regierung, kurz jeder Zoll in ihm loyal. So war auch seine Haltung in den bewegten Jahren 1848 und 1849 und bis zur Stunde. Die ganze Begebenheit kann nur auf einer frivolen Mystifikation beruhen und man sieht, wie man höhern Orts oft sehr übel bedient ist. Wie verlautet, ist in derselben Stunde auch in Leipzig und Hamburg in gleicher Sache Haussuchung geschehen. Vorderhand werden die an Herrn S. adressirten Briefe, wenigstens die mit dem Poststempel Hamburg bei der Polizeibehörde von der Post abgegeben und hat Adressat sie dort zu eröffnen. Herr S. hat sich beschwerend an ein hohes Ministerium, von dem die Sache ausgegangen ist, gewendet und hofft wegen der erlittenen Behandlung Satisfaktion. Hätte sich das geringste Gravirende vorgefunden, so wäre der wackere Mann, wie ihm gesagt wurde, sofort mitgenommen und nach Dresden spedirt worden, und wirklich hat auch bereits der Transportwagen in Annaberg bereit gestanden.

Oldenburg, 23. Febr. Der am 30. Dezember v. J. vertagte Landtag hat heut hier wieder seine erste Sitzung gehalten und zunächst eine Deputation zur Beglückwünschung des neuvermählten Erbgroßherzogs gewählt. Sodann verlas der Präsident das Begleitschreiben der Regierung zu den bereits mitgetheilten Revisionsvorschlägen. Das Ministerium erklärt in demselben, daß es entschieden daran festhalten müsse, daß die in seinen Vorschlägen niedergelegten „Garantien der staatlichen Ordnung" durch den Landtag nicht vermindert werden dürfen.

Hameln, 23. Febr. So eben erfährt man, daß heute Morgen der Obergerichtsanwalt Henkel aus Kassel hier eingetroffen, von einem hessischen Gendarmen verfolgt, aber Dank der Gerechtigkeitsliebe des Bürgermeisters Koller unangefochten seine Reise hat fortsetzen können. Der Gendarm hat, um die Verhaftung Henkels zu erreichen, eine ungenügend befundene Requisition vorgezeigt, welcher natürlich nicht Folge gegeben ist; auch der Wunsch, Henkel so lange zu detiniren, bis eine ordnungsmäßige Requisition des Justizamts zu Oldenburg eingeholt sein würde, ist abgeschlagen, vielmehr Herrn Henkel erklärt, er könne reisen wohin er wolle. Derselbe ist dann sofort von hier weiter gereist, und zwar seiner Angabe nach nach Kassel, um sich dort dem Kriegsgerichte zu stellen. Seiner Erzählung nach hat Henkel einen bei seiner Ladung zur Anhörung des Erkenntnisses vorgekommenen Formfehler benutzt, um einige wichtige Geschäfte in Bremen und Oldendorf abzumachen; er hätte danach sehr leicht fliehen können, wenn er gewollt hätte, und wäre ihm sonach durch die Zurückweisung des hessischen Gendarmen hier nur dessen unangenehme Begleitung erspart. (Z. f. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Febr. Heute Morgen um 8½ Uhr kam das Kriegs-Dampfschiff Hekla hier an. Die am Bord desselben befindlichen Kommissarien des deutschen Bundes, General v. Thümen und Graf Mensdorff mit dem Staatsminister Grafen Reventlow-Criminil, stiegen um 9 Uhr ans Land.

Oesterreich.

*** Wien,** 25. Februar. [Hofnachrichten.] Ende dieses Monats werden die Großfürsten Nicolaus und Michael auf ihrer Reise nach Venedig hier erwartet.

In dem prachtvollen Pallaste des Fürsten Adolf von Schwarzenberg hat gestern Mittag 12 Uhr ein Ball begonnen, der erst um Mitternacht endigte. Ein glänzendes Diner unterbrach um 5 Uhr die lebhaften Tänze.

Der Kaiser hat sich gestern nach Triest begeben, wohin bereits vorgestern ein Theil seines Gefolges abging. Wie man vernimmt wird anfangs künftiger Woche der Kaiser wieder zurückerwartet. Man glaubt, daß mit dieser Reise ein Besuch beim Großfürsten Constantin in Venedig verbunden sein dürfte.

Im Laufe dieses Sommers wird der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha wieder hierher zurückkehren und sich mit dem Herzog August Koburg-Kohary und dessen Gemahlin, der Prinzessin Clementine von Orleans, ein Rendezvous geben. Letztere gedenken künftig ihren Sitz hier zu nehmen und das ihnen gehörige große Koburg'sche Palais zu bewohnen.

Der Kaiser hat eine Regulirung der kaiserlichen Wappen und Titel angeordnet, welche mit der vorstehenden neuen Landeseintheilung in Einklang gebracht werden soll. Die letzte diesfällige Regulirung hat bei dem Regierungs-Antritte des Kaisers Ferdinand stattgefunden.

Italien.

Rom, 14. Febr. [Der Fasching] hat heute seinen Anfang genommen. Obgleich das Wetter ziemlich günstig ist (die Mandelbäume stehen bereits in üppiger Blüthe, und am Korso werden Blumen aller Art in großer Menge zum Verkauf ausgeboten), sieht man es ihm doch schon am ersten Tage an, daß er in diesem Jahr keineswegs glänzend ausfallen wird. Meist nur die Fremden, die in bedeutender Anzahl hier sind, werden ihn beleben. Gestern hielt, gleichsam zu seiner Vorfeier, der päpstliche Kriegsminister eine Heerschau auf dem St. Petersplatze. Aber wie winzig nahm sich das kleine Häuflein päpstlicher Truppen auf dem ungeheuern Platze aus? Kaum 2500 Mann mit acht Stück Geschützen! Sie sind aber sehr elegant, ganz nach französischem Muster gekleidet. Leider soll nicht der beste Geist unter ihnen herrschen. So wurden in diesen Tagen 15 Kadetten, junge angehende Offiziere, ohne Abschied entlassen, man sagt wegen unmoralischen Lebenswandels. Die Fortgeschickten wissen selbst nicht, oder geben wenigstens vor, nicht zu wissen, weshalb man sie denn eigentlich fortgeschickt hat. Nach Beendigung des Faschings wird Seine Heiligkeit ein Konsistorium halten, in welchem die Prälaten Lucciardi, Bischof von Sinigaglia, und Morichini und d'Andrea, beide Erzbischöfe in partibus, die Kardinalswürde erhalten sollen. (A. Z.)

Rom, 17. Februar. Es geht hier das Gerücht, es sei im Kardinals-Kollegium wirklich der Beschluß gefaßt worden, künftig die Ministerial-Vorstände nur mit Geistlichen zu besetzen. Man bezeichnet auch bereits die Personen für diese Posten: Rufini soll für Justiz, Grasselini für Finanzen, Pentini für Krieg, Kardinal Riario Sforza für Handel und öffentliche Bauten, Maleucci zum Gouverneur von Rom und Arnoldi zum Komthur des heil. Geistordens ernannt sein. — Wie in Rom, fanden auch in andern Städten des Kirchenstaats am 9. d. Mts., dem Jahrestage der Einsetzung der Republik, Demonstrationen statt. So wurden in Rimini am 8ten Abends zwei trikolore Fahnen an hoch gelegenen Plätzen, auf deren einem die kaiserlich-königliche österreichische Garnison zu exerzieren pflegt, aufgepflanzt und dreifarbige Kokarden und Blumensträuße in den Gassen umhergestreut. In Spoleto fanden ähnliche Demonstrationen statt und zu San Marino wurden Flintenschüsse abgefeuert und ebenfalls trikolore Abzeichen verbreitet. — Die „G. di Bologna" veröffentlicht das Namensverzeichniß von 26 Individuen, die wegen verschiedener Verbrechen, theils zur Galeere, theils zur einfachen Haft, theils zu Geldstrafen kriegsrechtlich verurtheilt wurden. Drei Verhaftete wurden aus Mangel an Beweisen in Freiheit gesetzt. — Der Bau einer Eisenbahn von Ankona nach Florenz ist an Herrn Anton Halm aus Frankfurt überlassen worden. (N. Z.)

*** Turin,** 21. Februar. Der Kampf im Senate wegen der Paulsgesellschaft dauert fort. Collegno und Colli sprechen sich energisch gegen das Ministerium aus. Cavour erwiederte, die Gesellschaft habe nicht eigene, sondern Armengelder zu verwalten, in welchem Falle die schützende Dazwischenkunft der Regierung ganz an ihrem Platze sei. Nigra beantragt den Schluß der Debatte, der Antrag wird unterstützt, jedoch verworfen. Die Regierung wird nächstens mehrere neue Eisenbahnentwürfe den Kammern vorlegen, und zwar zunächst in Betreff einer Linie von Novara nach Susa und von Egra nach Cavalemaggiore. Der Kostenüberschlag der von Acqui nach Alessandria zu führenden Eisenbahn beträgt 3,500,000 Franks.

Brofferio hat von Viktor Hugo ein Schreiben aus Brüssel erhalten, worin dieser für die Einladung nach Turin zu kommen dankt und dagegen zusagt, daß sein Sohn, sobald er aus dem Gefängnisse entlassen sein wird, der Einladung des sardin. Deputirten Folge leisten werde.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. [Tagesbericht.] Man versichert, Herr Bocher würde blos vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt, unter der Beschuldigung, aufregende Druckschriften verbreitet zu haben, die ohne Namen des Druckers und ohne Stempel versehen waren. Die drei andern Personen, die desfalls verhaftet worden, sind Angestellte einer Agentur, die sich mit Vertheilung von Druckschriften befaßt.

Der einzige politische Gefangene, der hier noch in Haft saß, Oberst Forestier, ist eben in Freiheit gesetzt worden, mußte aber gleich das Land verlassen.

Dieser Tage fand eine Haussuchung bei den Herren Gallos und Howin Trancheres statt, welche dadurch veranlaßt worden sein soll, daß man bei einer Haussuchung, die zu Bordeaux in dem Redaktions-Bureau des „Courier de la Gironde" den Beweis gefunden, daß beide Herren mit jenem Blatte in Korrespondenz ständen. Jenes Blatt hat bekanntlich orleanistische Tendenzen und so meinte man gleich, es gelte einem Komplotte, wobei man sich freilich getäuscht.

Herr Ferdinand Larey soll die Verwaltung der orleansschen Güter übernommen haben, so lange Herr Bocher in Haft sitzt.

Es hat sich bisher nicht bestätigt, daß man gegen die Testamentsvollstrecker Louis Philipps und die andern Personen, welche das Interesse der Orleans wahrzunehmen hatten, mit neuen Maßregeln vorgehen wolle.

Einem Gerüchte zufolge wäre ein Herr v. Varennes dazu bestimmt, Herrn Armand Lefebvre zu Berlin zu ersetzen. Herr v. Flahault wird in einigen Tagen wieder nach London zurückkehren, jedoch ohne diplomatische Zwecke dabei zu verfolgen.

In Betreff des Gerüchts, daß der Presse eine Erleichterung bevorstehe, vernimmt man nur, daß der Stempel für die Provinzialpresse auf nur 1 bis 2 Cts. herabgesetzt werden möchte.

Der Journalist Tavernier, der ebenfalls zur Deportation verurtheilt worden, ist zur Verbannung begnadigt worden.

Obgleich man nicht daran zweifelt, daß durch Vermittelung der fremden Mächte die gereizten Beziehungen mit der Schweiz ausgeglichen werden, ist nicht gut anzunehmen, daß die Schweiz allen Forderungen unsers Gouvernements Folge leiste. Mag man auch in Bezug auf die politischen Flüchtlinge möglichste Nachgiebigkeit an den Tag legen, so wird dies schwerlich mit den Forderungen in Betreff der Presse gleiche Bewandtniß haben.

Es scheint, daß Herr v. Morny nicht mehr so viel im Elysee gilt, als früher. Daß man ihn nicht einmal hier zu Paris als Regierungs-Kandidaten aufstellte, wo er doch wegen seiner Opposition gegen das Orleans-Dekret starke Chancen für sich hat, ist sehr auffallend.

Mehrere Bischöfe haben Gebete angeordnet, auf daß die neuen Wahlen für den gesetzgebenden Körper zum Heil des Landes ausschlagen mögen.

Paris, 21. Februar. [Eine angebliche orleanistische Verschwörung.] Die politische Welt war heute durch eine um 2 Uhr Nachmittags eingetroffene telegraphische Depesche aus London in großer Bewegung. Der Sturz Lord J. Russells und die Möglichkeit, daß Lord Palmerston wieder ans Ruder gelange, hat unsere Bör-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 58 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 27. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

senmänner namentlich lebhaft erschreckt. — Es handelt sich jetzt wirklich alles Ernstes um eine orleanistische Verschwörung, und außer der Verhaftung des Hrn. Bocher ist heute Abends noch die der bekannten Herren v. Estancelin und v. Montalivet und noch einer dritten Person zu melden. Herrn v. Montalivet, der sehr leidend ist, hat man nicht in ein Gefängniß gebracht, sondern bewacht ihn militärisch in seinem Hotel. Im Ganzen sind von der Polizei mehrere Tausend Exemplare des „Bulletin Français" saisirt und außerdem wichtige und viele Personen kompromittirende Papiere gefunden worden. Man spricht von einem vorgefundenen vollständigen Organisations-Plane der orleanistischen Verschwörung, an deren Spitze der Prinz von Joinville stehe, und der Zeitpunkt der projektirten Landung soll sehr nahe gewesen sein (?). Diese Angaben, so unglaublich sie erscheinen mögen, sind durchaus wahr. Die Gräfin von Haussonville, deren Mann bekanntlich mit Alexander Thomas gemeinschaftlich das „Bulletin Français" redigirt, kam gestern Abends in Paris an. Auf dem Nord-Bahnhofe wurde sie von Polizeibeamten in Empfang genommen, ihre sämmtlichen Effekten mit Beschlag belegt und selbst ihre Person von weiblichen Polizeiagenten sorgfältig untersucht. Man fand viele Exemplare des „Bulletin" und sodann eine große Anzahl Briefe, die man sämmtlich saisirte, wogegen man aber die Gräfin selbst in ihr Hotel absteigen ließ. (K. Z.)

C. B. [Das Kabinet. — Die Kaiserprojekte.] Aus Paris liegt uns ein an einen Gönner gerichteter Brief vor, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Zeitungen werden bereits die Kunde von dem Bevorstehen einer theilweisen Kabinetsveränderung gebracht haben. Persigny wünscht nichts sehnlicher, als das Portefeuille des Innern mit dem des Auswärtigen zu vertauschen, und wenn auch für den Gr. Turgot im Moment ein anderes passendes Placement noch nicht gefunden ist, so würde dies der Uebernahme des auswärtigen Portefeuilles durch Herrn de P. nicht im Wege stehen. Die Schwierigkeit liegt darin, einen Nachfolger für das Ministerium des Innern zu finden. Herr de Morny, den der Präsident bei jeder Gelegenheit an sich heranzieht und mit dem er gern vorzugsweise öffentlich verkehrt, hat in seinem Rücktritte wegen der Konfiskationsdekrete einen hinreichenden Weigerungsgrund gegen seinen dringend gewünschten Eintritt in das Kabinet. Was aber Herrn de Morny vor Allem bestimmen mag, ist die in seinem Charakter liegende Abneigung gegen eine längere öffentliche Thätigkeit, namentlich wenn dieselbe, wie bei einem Ministerposten mit der Ueberbürdung durch Spezialgeschäfte Hand in Hand geht. Das Portefeuille des Krieges wird den Händen St. Arnaud's nicht entgleiten. Er läßt es sich zum Theil angelegen sein, manche bisher gegen den Prinz-Präsidenten gestimmte Generale zum Frieden und zur Versöhnung mit dem Staats-Oberhaupte zu bewegen. So wird es nicht unwahrscheinlich sein, wenn über Kurz oder Lang selbst Oudinot wieder in Aktivität tritt. — Was die Kaiserprojekte anlangt, so wird Niemand auch außerhalb Frankreichs glauben, daß der Präsident sie jemals und am wenigsten, daß er sie jetzt, wo er schon bedeutende Stufen auf seiner Glücksleiter erstiegen hat, aufgegeben habe. Es ist allerdings richtig, daß man sich dem russischen Gesandten gegenüber zu beruhigenden Versicherungen wegen der Verträge von 1815 verstanden hat. Man trägt Seitens der Napoleoniden gegenwärtig viel Friedensliebe zur Schau, aber zwischen durch vernimmt man doch schon das Schlagen an den Degen und hält die Freundschaftsversicherungen der auswärtigen Mächte für viel zu kühl. „Ich stelle als Prinzip die Volkssouveränität hin, als System das Kaiserreich, als That die Wiedervergeltung für Waterloo," sagte der Prinz, als er nach dem boulogner Attentat als Angeklagter vor dem Pairshofe stand. Dies Programm kann auch heut für seine Regierung gelten und es gilt so lange, als Herr de Persigny der einflußreichste Mann im Rathe des Prinzen ist. — Als Neuigkeit theilt der Brief mit, daß in Kurzem an den kleinen deutschen Höfen besondere französische Gesandtschaften bestellt werden sollen, und daß demnach die französische Diplomatie in Zukunft eine ganz besondere Thätigkeit in Deutschland entwickeln zu wollen scheint.

Belgien.

Brüssel, 23. Febr. [Ein verschanztes Läger bei Antwerpen.] Es bestätigt sich, daß das Gouvernement den Plan hat, ein verschanztes Lager bei Antwerpen anzulegen, oder vielmehr Antwerpen mit detaschirten Forts zu umgeben. Die „Emancipation" veröffentlicht darüber ein Schreiben aus Antwerpen, welches die Ansicht ausspricht, daß die Ausführung eines solchen Planes den Handels- und Schifffahrts-Interessen nachtheilig werden könnte, indem die Nordamerikaner und Engländer noch nicht die Verluste vergessen, die ihnen das Bombardement von 1830 zu Wege gebracht. Befürchte man übrigens wirklich Feindseligkeiten Seitens Frankreichs, so wäre es wohl zu spät, jetzt mit jenen Befestigungen anzufangen, die mindestens zwei Jahre Zeit brauchen würden. Die Ausführung eines solchen Planes müsse jedenfalls den Handel Antwerpens beeinträchtigen und darum wäre man in Antwerpen sehr unzufrieden mit diesem Plane.

Großbritannien.

London, 23. Februar. [Das neue Kabinet] ist (mit Ausnahme des Portefeuille's des Aeußeren) bereits vollständig gebildet.

Lord Derby, der von der Königin mit Bildung des neuen Ministeriums betraut worden, wird erster Lord der Schatzkammer.

Sir T. Sugden, Lordkanzler.

Herzog Northumberland, erster Lord der Admiralität.

Spencet Horace Walpole, Staatssekretär für das Innere.

B. Disraeli, Schatzkanzler.

Graf Hardwicke, General-Postmeister.

Lord John Manners, Kolonialsekretär.

Graf Lonsdale, Konseil-Präsident.

Henley, Präsident des Handelsamtes.

Herries, Präsident des Kontralamtes (für die indischen Angelegenheiten).

Beresford, Staatssekretär für den Krieg.

Lord Hamilton, erster Kommissar für die Forsten.

Forbes Mackenzie, Lord-Kommissar für den Schatz.

Lord Naas, Staatssekretär für Irland.

Für das Portefeuille des Aeußeren schwanken die Angaben, Lord Malmesbury oder Viscount Canning werden dafür genannt.

Sir Edward Sugden, der unter Peel die Stelle eines Kanzlers von Irland bekleidete und den man jetzt zum Lord-Kanzler ausersehen hat, ist ein ausgezeichneter Jurist, der sich nur durch eignes Verdienst (er ist Sohn eines Barbiers) zu Amt und Würden emporgeschwungen, dabei Hochtory und eifriger Protektionist. Lord Canning, der als Minister des Auswärtigen genannt wird, ist der Sohn des berühmten Staatsmanns und war unter Peel erst Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte und dann Ober-Kommissar der Wälder und Forsten (Domänenminister). Doch weigerte er sich voriges Jahr, in ein protektionistisches Kabinet zu treten, und daher ist auch die Ernennung des Grafen Malmesbury wahrscheinlicher, der gleichfalls von einem bekannten Diplomaten abstammt und dem man vielleicht ein erbliches Talent in diesem Fache zutraut, von dem er aber noch keine Beweise gegeben hat. Lord Hardwicke ist ein Seemann, enragirter Schutzzöllner und Reaktionär. Der Herzog von Northumberland hat ebenfalls in der Marine gedient und ist unter dem Namen Lord Prudhoe als Reisender und Archäolog, sowie durch seinen enormen Reichthum bekannt; dem Staatsdienst ist er bisher völlig fremd gewesen. Herr Walpole ist Rechtsgelehrter und protektionistisches Mitglied des Unterhauses, wo er sich im Jahre 1851 bei der Debatte über die Titelbill auszeichnete.

Schweiz.

Bern, 21. Februar. [Die Lage der Schweiz] ist sehr ernst und wird in den höheren Kreisen der Bundesbehörden viel ernster angesehen, als man es dort laut werden läßt. Die Verhältnisse zu Frankreich sind sehr gespannt und wenn die absoluten Mächte nicht mit Frankreich Chorus machen, um den politischen Institutionen der Eidgenossenschaft, also dem neuen Bund, dem Asylrecht, dem unbeschränkten Vereinsrecht, der vollen Preßfreiheit an das Leben zu gehen, so weiß man nur zu gut, daß dieses in diesem Augenblick seinen Grund lediglich in dem Umstand hat, weil Europa noch nicht weiß, wessen es sich von Frankreich zu versehen hat. Der Bundesrath, seine Beamten, die Mehrheit des Nationalrathes sind radikal und simpathisiren mit der Berner Opposition. Wenn aber gegenwärtig sowohl Herr Bundespräsident Furrer, sowie die eidgenössischen HH. Kommissäre Trog und Kern bei verschiedenen Anlässen die Abberufungsagitation im Kanton Bern entschieden mißbilligt haben, so thaten sie dieß nur Angesichts der drohenden Zukunft. Sollte es aber wirklich zu ernsten Ereignissen kommen, so ist eben so gewiß, daß im Hinblick auf solche Ereignisse der Bundesrath und die Mehrheit des Nationalrathes eine radikale Regierung in Bern wünschen. In diesem Falle liegt aber die sehr große Gefahr darin, daß, wenn in der Abberufung die Radikalen siegen, Stämpfli von seiner Partei gedrängt werden wird zu Regierungsmaßregeln gegen die Stadt Bern und das Patriziat, welche die Augen des Auslandes bedeutend auf sich ziehen und die ohnehin große Uneinigkeit in der Schweiz zu einem auf normalem Wege nicht heilbaren Riß führen würden. Aller dieser Eventualitäten ist man sich klar bewußt und daher die nur zu wohl gegründeten Besorgnisse vor der Zukunft. (Fr. J.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Febr. [Petition des Gemeinderaths.] Der hiesige Gemeinderath hat durch Beschluß vom 19. d. M. nachstehende Petition, betreffend die Gesetzesvorlage zur Abänderung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, an die Kammern gerichtet:

Hohe Kammer! Die Gesetzes-Vorlage, welche die Staatsregierung den hohen Kammern in Beziehung auf die Abänderungen der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gemacht, enthält zu den §§ 33, 43, 53 sub 2 folgenden Vorschlag:

„Die Beschlüsse des Gemeinderaths in solchen Angelegenheiten, welche durch das Gesetz dem Gemeindevorstande (Magistrat) zur Ausführung überwiesen sind, bedürfen, um verbindende Kraft zu erlangen, der Zustimmung des Letzteren. Glaubt der Gemeindevorstand die Zustimmung zu einem Beschlusse des Gemeinderaths versagen zu müssen, so ist er verpflichtet, die Gründe dieser Versagung dem Gemeinderathe mitzutheilen. Erfolgt dann in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung keine Verständigung beider Gemeindebehörden, so ist die Entscheidung der Regierung einzuholen."

Wir richten an eine hohe Kammer die gehorsamste Petition,

diesem Abänderungs-Vorschlage die Zustimmung nicht zu ertheilen,

und erlauben uns dieses Gesuch durch folgende Gründe zu unterstützen.

Wenn jede Abänderung des bestehenden Rechtszustandes auf der gewonnenen Einsicht beruhen muß, daß ein durch die Erfahrung klar dargelegtes Bedürfniß hierzu obwaltet, weil das Schwanken und Experimentiren in der Gesetzgebung die Achtung vor dem Gesetze erschüttert und der ersten Bedingung eines gesunden und geordneten Staatslebens: Erweckung und Erhaltung des Rechtssinnes in dem Volke, hindernd entgegentritt, so vermissen wir zunächst dieses Erforderniß für den gemachten Gesetzes-Vorschlag. Die Gemeindeordnung ist bisher in den wenigsten Städten der Monarchie eingeführt, und die Erfahrungen, welche dieses Gesetz in seiner Anwendung mit sich geführt, beschränken sich überhaupt auf den Zeitraum von etwa einem Jahre. Es beruht deshalb das Motiv für den Gesetzesvorschlag auch nicht auf gemachter Erfahrung, sondern auf einer Aenderung der legislatorischen Ansicht der Staatsregierung über die Stellung, welche dem Gemeindevorstande in dem städtischen Verwaltungs-Organismus anzuweisen sei. Die ministerielle Denkschrift erklärt, „daß dem Magistrat sowohl als Obrigkeit, wie in seiner Theilnahme an der Vertretung der Stadt eine auf lebendige Mitwirkung derselben gegründete, gehörig gesicherte Stellung verschafft werden müsse, wie sie der Magistrat unter der Herrschaft der beiden Städteordnungen, wenn auch nicht immer durch ganz klare Bestimmungen der Gesetze, so doch durch langjährige Praxis geordnet,

eingenommen habe" und will dies auf die in der Gesetzesvorlage vorgeschlagene Weise dadurch erwirken, daß die Rechtsgültigkeit der von der Gemeindevertretung gefaßten Beschlüsse, deren Ausführung das Gesetz in die Hand des Gemeindevorstandes legt, von der Zustimmung dieses Letzteren abhängig gemacht werden solle. Anscheinend also soll durch diesen Gesetzesvorschlag nur der frühere gesetzliche Zustand hergestellt, mithin eine Verschiedenheit zwischen den beiden Städteordnungen und der Gemeindeordnung beseitigt werden. Worin diese Verschiedenheit bestehe, und aus welchen Gründen es der Staatsregierung und den hohen Kammern nöthig geschienen hat, von den Bestimmungen der Städteordnungen abzuweichen, ist in den Jahren 1849 und 1850 bei den legislatorischen Berathungen über die §§ 32 und 53 des Entwurfs zur Gemeindeordnung auf das Gründlichste erörtert, es ist dabei insbesondere in dem Kommissionsberichte der hohen ersten Kammer dargelegt worden, daß es auf einem Irrthume beruhe, wenn man annehme, daß die Städteordnung dem Magistrate eine größere Selbstständigkeit und Machtvollkommenheit, überhaupt größere Befugnisse der Gemeindevertretung gegenüber als die Gemeindeordnung einräume. Aus einer Vergleichung beider Gesetze ergiebt sich, daß in den beiden Städteordnungen, wie in der Gemeindeordnung, durch klare Bestimmungen die Funktionen geschieden sind, welche selbständig von dem Magistrate, welche von ihm unter Konkurrenz der Gemeindevertretung, und welche selbständig von den Gemeindevertretern auszuüben sind, sowie, daß übereinstimmend in den drei Ordnungen die Rechtsbeständigkeit der von den Gemeindevertretern in den ihrer selbstständigen Beschlußnahme unterworfenen Gegenständen gefaßten Beschlüsse nicht von der Zustimmung des Magistrats abhängig gemacht ist, sondern daß dem Magistrate nur das Recht beigelegt ist, die Ausführung eines nach seiner Ansicht mit Gefahr für das Gemeinwesen oder für die Erreichung der Staatszwecke verbundenen Beschlusses der Gemeindevertreter zu beanstanden und nach fruchtlos versuchter Einigung die Entscheidung der vorgesetzten Regierung einzuholen. Nur der Unterschied findet sich zu Gunsten der Autorität des Magistrats, daß diese in dem § 184 der alten und § 115 der revidirten Städteordnung dem Magistrate beigelegte Befugniß der Beanstandung in erweitertem Maaße in die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 übergegangen ist.

Die §§ 53 sub 2 und 114 sub 2 berechtigen und verpflichten den Gemeindevorstand, die Ausführung solcher Beschlüsse der Gemeindevertreter zu beanstanden, welche er für das Gemeindewohl nachtheilig erachtet; der § 140 verpflichtet, berechtigt mithin den Bürgermeister, von Amtswegen die Ausführung von solchen Beschlüssen des Gemeinderaths zu untersagen, welche dessen Befugnisse überschreiten und die Gesetze oder das Staatsinteresse verletzen, und endlich gewährt der § 141 dem Gemeindevorstande das Mittel, durch Anrufung der vorgesetzten Behörde die von dem Gemeinderath verweigerte Bewilligung gesetzlich obliegender ordentlicher wie außerordentlicher Leistungen zu erzwingen, mithin jeden derartigen Beschluß des Gemeinderaths unwirksam zu machen. Daß die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 in zwei speziellen Vorschriften § 53 und § 172 von einer Bestätigung der Beschlüsse der Stadtverordneten Seitens des Magistrats spricht urd hieraus gefolgert worden, daß jeder Beschluß der Stadtverordneten der Bestätigung des Magistrats bedürfe, ist ein in der Sache selbst völlig gleichgültiger Umstand. Denn diese Bestätigung erscheint bei Beschlüssen, deren selbstständige Fassung der Gemeindevertretung durch das Gesetz überwiesen ist, als ein reines Formale; der Magistrat war nach beiden Städte-Ordnungen gebunden, diese Bestätigung zu ertheilen, sofern die Beschlüsse nicht das Gemeinde- oder Staatswohl verletzten oder gegen das Gesetz verstießen, sie diente daher nur als der formelle Nachweis, daß eine solche Verletzung, ein solcher Verstoß nicht obwalte. Weit über dieses Requisit der Bestätigung hinaus geht die Tragweite der verlangten Zustimmung; denn sie hebt jede Selbstständigkeit der Gemeindevertretung in Beschlüssen, deren Ausführung dem Magistrate obliegt, auf; sie unterwirft diese Beschlüsse — nicht aus dem Gesichtspunkte der Verletzung des Gemeinde- oder Staatswohles oder des Gesetzes — sondern ihrem materiellen Gegenstande nach der Prüfung und Befindung des Gemeindevorstandes und giebt diesem das Recht der Verwerfung, sofern seine Ansicht auch nur in irgend einem Punkte, wenn auch dem unwesentlichsten, von der Ansicht der Gemeinde-Vertretung abweicht.

War nun aber, wie die ministerielle Denkschrift es selbst anerkennt, der durch die beiden Städteordnungen begründete gesetzliche Zustand dazu angethan, dem Magistrate eine auf lebendige Mitwirkung an dem Kommunalwesen gegründete Stellung zu sichern, wie sie das Gemeinde-, wie das Staatswohl verlangt, muß dieses sonach bei der, wie gezeigt, dem Gemeinde-Vorstande in erweitertem Maße durch die Gemeinde-Ordnung beigelegten Einwirkung auf die Beschlüsse des Gemeinderaths gelten, so fällt hierdurch das in der ministeriellen Denkschrift für den Gesetzesvorschlag aufgestellte Motiv in sich zusammen und man sucht vergeblich nach Gründen für eine Gesetzesabänderung, gegen welche anderweitige sehr gegründete Bedenken sprechen.

Obgleich nämlich die Wirkungen jenes dem Magistrate beigelegten negativen Rechtes der Beanstandung und Verweigerung der Ausführung der Beschlüsse der Gemeinde-Vertreter mit dem nach dem Gesetzesvorschlage ihm beizulegenden positiven Zustimmungsrechte insofern vollkommen zusammenfallen, daß sie jeden das Gemeinde-, wie das Staatswohl gefährdenden Beschluß der Gemeindevertretung unwirksam machen, so findet zwischen beiden gesetzlichen Bestimmungen, wie bereits oben angedeutet, in ihrer Ausführung doch der wesentlichste Unterschied statt. Denn nach der Ersteren wird nur die Frage zur Berathung und Entscheidung des Magistrats gestellt, ob ein vom Gemeinde-Rathe gefaßter Beschluß das Gemeinwohl oder das Gesetz verletze, während nach der Letzteren jeder solche Beschluß seinem Gegenstande nach einer nochmaligen materiellen Prüfung des Gemeindevorstandes zu unterwerfen ist, weil die Zustimmung des Magistrats nur aus der eigenen pflichtmäßigen Prüfung des Gegenstandes selbst hervorgehen kann. Ergiebt nun diese Erwägung des Gemeindevorstandes, daß nach seiner Ansicht der Beschluß irgend eine Abänderung erleiden müsse, so muß die Angelegenheit einer dritten Erwägung unterworfen und bei dem Fehlschlagen einer Uebereinstimmung an die Regierung berichtet werden. Es leuchtet ein, in welchem Maße hierdurch eine Vermehrung der Arbeitslast, so wie Verzögerungen in der Beschlußfassung herbeigeführt werden und wie dieses Verfahren dazu angethan ist, den Samen der Uneinigkeit und des Mißtrauens auszustreuen und die so wünschenswerthe Eintracht der städtischen Behörden zu gefährden. In welchem Umfange aber die Arbeitslast der Regierungen durch die ihnen übertragene Entscheidung in dergleichen Konflikten werde vermehrt werden, dafür fehlt bei mangelnder Erfahrung der Maßstab; gewiß aber ist, daß den Regierungsbehörden in den meisten Fällen, in denen es auf lokale Verhältnisse ankommt, die sehr schwierige Aufgabe auferlegt wird, das Sachverhältniß zu durchdringen und den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung zu finden. Die Gewichtigkeit dieser Gründe ist von der Staatsregierung selbst in den Motiven zu den §§ 32 und 52 der Gemeinde-Ordnung hervorgehoben und bei den Berathungen der beiden hohen Kammern übereinstimmend anerkannt morden.

Zu diesen Uebelständen tritt aber, daß die Ausführung des Gesetzesvorschlages die Idee gänzlich vernichten würde, auf welcher die Institution der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der Städte- und der Gemeinde-Ordnung beruht, die Idee nämlich, daß die Stadtgemeinde ihre auf den inneren Haushalt bezüglichen Angelegenheiten in deren weitestem Umfange durch selbstgewählte, von der Staatsgewalt unabhängige Vertreter kontroliren, die Kommunal-Geldbedürfnisse feststellen und über die Art der Aufbringung derselben entscheiden soll. Denn wie diese Befugnisse mit dem vorgeschlagenen Zustimmungsrechte vereinbar bleiben, wie namentlich eine Kontrole dann noch wirksam ausgeübt werden soll, wenn jeder aus dem Akte der Kontrole hervorgerufene und in Ausführung zu bringende Beschluß der Zustimmung der kontrolirten Behörde bedarf, vermögen wir nicht abzusehen, es scheint uns vielmehr in dieser Bestimmung ein unlösbarer innerer Widerspruch zu liegen. Wäre also wirklich der Gesetzesvorschlag dazu angethan, die Autorität des Magistrats zu heben, so würde er in seiner Ausführung die der Gemeindevertretung durch das Gesetz zugewiesene Stellung gänzlich verrücken und sie von den Attributen entkleiden, deren sie nicht blos zu der Würde ihrer Stellung, sondern auch zu einer erfolgreichen Wirksamkeit unumgänglich nöthig bedarf.

Billig fragt man daher, welche Erscheinungen in dem nach der Gemeinde-Ordnung gestalteten Kommunalleben während seines kaum einjährigen Bestehens das Bedürfniß hervorgerufen haben, es in seinem wesentlichsten Prinzipe umzugestalten, und welche Erscheinungen die Annahme rechtfertigen können, daß alle jene mit dieser Umgestaltung verbundenen Uebelstände, welche die Staatsregierung selbst bei der Vorlegung des Gesetzes in ihrem vollen Maße anerkannte, jetzt plötzlich so gänzlich in den Hintergrund getreten sind, daß sie nicht einmal einer Erwähnung für werth erachtet worden?

Sellte aber gegen die vorstehende Ausführung die Nothwendigkeit erkennt werden, dem Magistrate eine, den beiden Städte-Ordnungen genau entsprechende Mitwirkung in der Theilnahme an der Vertretung zu sichern, dann würde hierin doch nur eine Veranlassung liegen, durch eine entsprechende Abänderung der Gemeinde-Ordnung eine Gleichstellung beider Gesetze in dieser Beziehung herbeizuführen. Von den beiden Städte-Ordnungen beschränkt die Revidirte vom 17. März 1831 in höherem Maße die Selbstständigkeit der Gemeindevertretung; sie weist ihr nur die entscheidende Beschlußnahme über die im § 114 aufgeführten Gegenstände an, deren Bestätigung der Magistrat nach § 115 nur in dem Falle zu versagen berechtigt ist, wenn er sie seiner Ueberzeugung nach als dem Gemeindewohle nachtheilig erachtet, und es würde daher selbst in dem Sinne der ministeriellen Denkschrift die beabsichtigte Beschränkung der Befugnisse der Gemeindevertretung mindestens doch in Beibehaltung dieser Bestimmungen ihre Grenze finden müssen.

Dies ist es, was wir für den äußersten Fall zu beantragen uns erlauben.

---

* **Breslau**, 25. Febr. [Die städtische Sparkasse.] Der hiesige Magistrat hat wieder den Bericht über die städtische Sparkasse für das Jahr 1851 veröffentlicht. Nach demselben erhöhte sich die Ende 1850 vorhandene Summe der Einlagen von

lagen von	1,033,409 Thlr.	1 Sgr.	3 Pf.
durch die baare Einzahlung von	418,446 "	15 "	7 "
und durch die zugeschriebenen Zinsen mit . . .	13,259 "	1 "	11 "
im Jahre 1851 zusammen auf	1,465,114 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
Davon wurden den Einlegern zurückgezahlt . .	233,872 "	28 "	4 "

Mithin verbleibt am letzten Dezember 1851 ein Guthaben der Einleger von . . . . 1,231,241 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Das der Sparkasse anvertraute Kapital ist seit ihrer Einrichtung im Jahre 1821 in fortwährenden Wachsen gewesen, nur die Zinsenherabsetzung im Jahre 1834 verminderte dasselbe momentan um etwa 138,000 Thlr. und auch das Jahr 1848 schmälerte die Summe der Einlagen gegen das Vorjahr um 27,000 Thlr.

In dem verflossenen Jahre, in welchem 4276 neue Bücher ausgegeben und 2531 Stück völlig gekündigt wurden, ist das Einlagen-Kapital wieder um 197,832 Thlr. gewachsen, und dorch die jetzt zulässige Erhöhung jedes einzelnen der vorhandenen 17,042 Conti auf 300 Thlr. auch der Durchschnitts-Betrag eines Buches, welcher im Jahre 1848 nur . . . . $57\frac{1}{4}$ Thlr. betrug, nunmehr auf . . . . $72\frac{1}{4}$ " gestiegen.

Das erste Mal wird im Berichte der Sparkassen-Vereine gedacht. Von den sechs hiesigen derartigen höchst wohlthätigen Vereinen haben fünf ihre Wochen-Sammlungen im Gesammtbetrage von . . . . 14,362 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. der Sparkasse überliefert, die ihnen dafür vom Mai bis Dezember durch die Zeit der Sammlungen an pro Tag berechneten Zinsen gewährte zus. 167 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.

Das Kapital der Interessenten ist Ende Dezember 1851 angelegt in:

1)	Hypotheken mit	388,340 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2)	breslauer $4\frac{1}{2}$ u. $4\frac{1}{4}$ proc. Kämmerei-Obligat.	186,794 "	— "	— "
3)	schlesischen A.- und 4proc. B.-Pfandbriefen, posener 4 und $3\frac{1}{2}$ proc. Pfandbriefen. . .	174,468 "	— "	— "
4)	preußischer $4\frac{1}{2}$ proc. Anleihe und schlesischen Rentenbriefen	123,806 "	7 "	6 "
5)	niederschlesisch-märkischen, sowie oberschlesischen Prioritäts-Aktien zu 4 pCt.	42,177 "	3 "	9 "
6)	beim Stadt-Leihamte	64,612 "	— "	— "
7)	in Darlehen gegen Unterpfand von 5 Thlr. aufwärts	228,455 "	13 "	8 "
8)	hierzu an baarem Gelde	22,588 "	25 "	6 "

wodurch sich wieder die Summe der Einlagen ergiebt mit . . . . 1,231,241 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Die aufgeführten Effekten der Sparkasse bieten nach dem heutigen Course allerdings noch einen Nutzen von über 10,000 Thlr. dar, jedoch ist derselbe durch jede Schwankung des Courses bedingt und deshalb noch nicht zum Gewinn gezogen worden.

Von den im Jahre 1851 eingenommenen 48,129 Thlr. Zinsen gebührten den Einlegern 36,800 Thlr., während dem Reservefonds nach Abrechnung der bezahlten Stückzinsen von Geldpapieren noch 9380 Thlr. als Zinsen-Ueberschuß überwiesen wurden.

Der Reservefonds hat sich im Jahre 1851 durch die Herübernahme von circa 10,370 Thlr. Coursgewinn an Effekten und durch Anlegung von 7930 Thlr. des Zinsüberschusses von 33,700 Thlr. auf 52,000 Thlr. vergrößert, nähert sich also bedeutend dem ihm vorgesteckten Ziele von 5 pCt. des Einlage-Kapitals; nach der jetzigen Höhe des letzteren müßte die Reserve 61,600 Thlr. betragen.

Das so bedeutende Kapital der Interessenten soll nach den uns zugekommenen Mittheilungen immer noch größtentheils der hiesigen dienenden und arbeitenden Klasse und den Kreisbewohnern angehören. Wollte man aber aus dem Steigen der Sparkassen-Einlagen auf eine eben so große Vermehrung des Wohlstandes der minder begüterten Klasse schließen, so würde man wenigstens berücksichtigen müssen, daß auch das größere Bekanntwerden der Vortheile des Sparinstituts, die Furcht vor Diebstahl und die Befreiung von Verloosungen, sowie die Bürgschaft für das unverkürzte Kapital ihm eine Menge kleiner Kapitalien mehr als früher zuführen mögen.

Immer ist aber das Wachsen der Einlagen von Jahr zu Jahr ein freudig zu begrüßendes Zeichen der Vorsicht, Ordnung und Moralität des Sparenden, während diese einzelnen Tropfen des Fleißes oder Glückes in der Sparkasse durch nutzbringende Anwendung wiederum zu einem immer mächtigeren Strome werden, der heilbringend ist vielen Tausenden.

Die Kasse wird jedoch jetzt, wo die Banken verzinsbare Kapitalien zurückweisen, Ursache haben, um so aufmerksamer darauf zu sein, daß nicht einzelne Personen mehr als das statutengemäße Maximum von 300 Thlr. bei ihr einlegen.

Durch solchen Mißbrauch würde ein Ueberschwemmen der Kasse mit größeren Kapitalien herbeigeführt, welches ihr einmal es schwieriger machen könnte, immer einen möglich hohen Zins zu gewähren und ihr in Krisen den Nachtheil bringen müßte, die Kündigungen einzelner Personen von Tausenden von Thalern zu honoriren.

Es ist genug, wenn für jeden zur Einzahlung Berechtigten ein Sparkassenbuch ausgefertigt wird, welches nunmehr die Höhe von 300 Thlr. erreichen kann.

Der Zinsfuß der Einlagen ist allerdings nur $3\frac{1}{3}$ pCt., erwägt man jedoch, daß ein jeder einzelne eingehende oder abgehobene Thaler schon Zinsen trägt oder gebracht hat, daß jeder durch die Zinsen erwachsende Thaler ohne besondere Meldung wieder verzinst wird und daß die Kasse, ihre Reserve und weiterhin die Kommune Kapital und Zinsen garantiren, so ist der jetzige Zinsfuß wohl ein zeitgemäßer zu nennen.

Wir sind überzeugt, daß die Kassenbehörde gern den ordentlichen bedürftigen Sparern einen höhern Ertrag gewähren würde, wenn dies ohne ein inquisitorisches und dennoch fruchtloses Verfahren überhaupt auszuführen möglich wäre.

---

§ **Breslau**, 26. Februar. [Feuersbrunst.] Das Feuer, welches gestern am Burgfelde ausgebrochen war, hat größere Verwüstungen angerichtet, als man anfänglich erwartete. In dem zweistöckigen Hintergebäude des Hauses Nr. 12 und 13 kam die Flamme bereits um 7 Uhr zum Vorschein, die Lärmsignale hörte man erst eine Viertelstunde später. — Die Löschspritze des Fleischermittels war zuerst auf dem Platze, bald folgten die anderer Korporationen in großer Anzahl nach. Von allen Seiten strömten die Rettungsmannschaften und mit ihnen eine unübersehbare Menschenmenge zusammen. Der Platz wurde am Barbara-Kirchhofe und dem königl. Zeughause durch Militär abgesperrt. Gegen 8 Uhr schien das Feuer gedämpft, obwohl die engen Hintergäßchen an der Brandstätte die Wirksamkeit der Löschapparate erheblich beeinträchtigten.

Doch schon nach einer halben Stunde loderten die Flammen heftiger als vorher empor und ergriffen den Dachstuhl des Vorderhauses, von wo das Feuer sich über das benachbarte Haus Nr. 14 ausbreitete, dann aber noch zwei Hintergebäude erfaßte.

Man frägt, wie war es möglich, daß bei den bewährten Löscheinrichtungen unserer Stadt so viele Gebäude und Habseligkeiten den Flammen preisgegeben wurden? — Die Antwort ist folgende: Es war den Löschmannschaften schlechterdings unmöglich, mit ihren umfangreichen Apparaten bis an den Entstehungsort des Feuers vorzudringen. Nach der Ohlau und dem Stadtgraben wurden nun Transporteure gelegt, aber der herrschende Wassermangel verhinderte jede erfolgreiche Thätigkeit derselben. Nur mit der höchsten Anstrengung beseitigte man die augenblickliche Gefahr. Da trieb der Wind die Lohe nach dem Vorderhause. Die Hintergebäude waren außerdem von hölzernen Altanen eingefaßt und zündeten um so eher. In der That konnten unter solchen Umständen die aufopfernden Bemühungen der Rettungsmannschaften das verheerende Element selbst um Mitternacht noch nicht bemeistern.

Zwei Mal wurde im Laufe der Nacht der Feuerlärm erneuert. Die Ablösung der Löschmannschaften erfolgte regelmäßig bis an den frühen Morgen. Als wir gegen Mittag die Brandstätte besuchten, bot dieselbe ein schreckliches Bild der Verwüstung dar. An der Front des Burgfeldes sah man drei stattliche Häuser der Dächer und Fenster beraubt. Aus dem Schutte stieg ein mächtiger Qualm auf, das morsche Gebälk und isolirte Giebelwände stürzten krachend zusammen. Die unglücklichen Bewohner dieser Gebäude hatten zum Theil ihr Hab und Gut eingebüßt, anderen war die Rettung ihrer beweglichen Güter gelungen. Nicht wenige wurden im Gedränge bestohlen. Leider sind auch zwei Ehrenmänner, welche bei der Rettung thätig waren, verunglückt. Der eine wurde schon während der Nacht durch einen herabstürzenden Balken beschädigt, der andere fiel heute Vormittags von dem ausgebrannten Gebäude und mußte sogleich nach dem Hospital gebracht werden.

△ **Görlitz**, 24. Febr. [Vermischtes.] Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule wird am 1. April d. J., im Gerste'schen Hause der Petersstraße eröffnet werden. Als Lehrer sind berufen und bestätigt: der zeitherige Lehrer des königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin, für Naturwissenschaften, Chemie und Physik, zugleich als Direktor Dr. Breidenstein; der Lehrer Wernicke zu Berlin, für Mathematik, Mechanik und Maschinenlehre; als Zeichnenlehrer: Baumeister Grube. Mitglieder der Schulkommission sind die vom Staate bestimmten Herren: Oberbürgermeister Jochmann, Schuldirektor Professor Kaumann. Bauinspektor Hamann (vertretungsweise). Von der Stadt sind dazu ernannt die Herren Stadtrath Starke und Stadtältester Struve. — Die Kommission, welche aus dem Gemeinderathe für das Finanzwesen eingesetzt ist, hat das Projekt zur Einführung der Gasbeleuchtung in hiesiger Stadt verhandelt und einstimmig beschlossen, dasselbe mit einer Kostensumme von 100,000 bis 120,000 Thlr. in den Finanzplan aufzunehmen. — Der Bau der Güterabfertigungshalle auf dem hiesigen Bahnhofe wird nun alsbald beginnen, nachdem die Verhandlungen mit den Steuerbehörden und der königl. Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn zu einem befriedigenden Abschlusse gediehen sind. Diese Halle ist, wie ich schon früher gemeldet habe, dazu bestimmt, die zeither in Berlin abgefertigten, nach dem Süden Deutschlands und Oesterreich bestimmten steuerfreien Güter aufzubewahren, deren Abfertigung künftig von hier aus geschehen soll. Im Jahre 1851 ist von 50,774 Ctnr. unversteuerten Gütern auf hiesigem Packhofe ein Lagergeld von 554 Rthlr. 21 Sgr. erhoben worden.

Nachdem in diesen Tagen Herr Wohlbrück hier in seinen besten Rollen unter vielem Beifalle gastirt hat, wird zum 28. d. M. Frau Beckmann aus Wien zu einer Reihe von Gastspielen auf hiesiger Bühne erwartet.

---

* **Glogau**, 22. Febr. [Petition. — Jagdbezirke. — Landwirthschaftlicher Verein. — Theater. — Musik.] Die in den Rayons der Dombefestigung zu Posen liegenden Grundbesitzer haben an die zweite Kammer eine Petition gerichtet, in welcher sie ein Gesetz in Vorschlag bringen, nach welchem den innerhalb des ersten und zweiten Rayons von Festungen belegenen Grundbesitzern die Befugniß zustehen soll, die Expropriation ihrer Grundstücke und Erstattung des nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ermittelnden Werthes derselben aus der Staats-Kasse zu beantragen. Der hiesige Magistrat fordert demnach die Grundbesitzer, die in den beiden Rayons hiesiger Festung Grundstücke haben, und dieser Petition beizutreten geneigt sein sollten, auf, nächsten Sonnabend Vormittag 11 Uhr zu einer Konferenz im Apollosaale des Rathhauses sich einfinden zu wollen und ihre Erklärung abzugeben. — Die auf dem sogenannten Landwiesenverbande gebildeten, vom 15. Oktober v. J. auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachteten beiden Jagdbezirke, bringen pro Morgen $4\frac{1}{2}$ Pf., für $4532\frac{3}{4}$ Morgen 56 Thlr. 19 Sgr. $9\frac{3}{8}$ Pf. jährliche Pacht, welche in halbjährigen Raten von den Pächtern (Gutspächter Zedler zu Kl. Vorwerk und der städtische Oberförster Ohster zu Guhlau) an die Kämmerei-Haupt-Kasse entrichtet wird, von wo aus die Vertheilung an die betreffenden Grundbesitzer nach erfolgter Auffammlung des Jahres-Betrages stattfindet. — Der hiesige landwirthschaftliche Verein, welcher seit einiger Zeit einen recht erfreulichen Aufschwung genommen, besitzt in seinen beiden Kassen (Vereins- und Thierschaufest-Kasse) einen baaren Fonds von nicht nur 100 Thlr., wie im letzten Art., Glogau vom 18. Febr. „Landwirthschaftliches", Bresl. Zeit. Nr. 51, irrthümlich steht, — sondern von circa **1000 Thlr.** — Vom 2. k. M. ab wird unsere Bühne auf 3 Wochen geschlossen, da Hr. Direktor Keller mit den Mitgliedern des hiesigen Stadttheaters nach Görlitz geht und von dort mit den dasigen Mitgliedern des Stadttheaters vereinigt, hier weitere Vorstellungen mit dem „Propheten" eröffnen wird. Weder das Gastspiel des Hrn. Wohlbrück, noch das der Hrn. Grobecker aus Berlin, konnten für die Direktion einen lohnenden Theaterbesuch erzielen, selbst die zweimalige Aufführung von Beethoven's Meister-Oper: „Fidelio" fand ein nur spärlich besetztes Haus. Vielleicht, daß die in dieser Woche über die Bühne gehende 3aktige Lokal-Posse: „Drei Tage in Glogau" oder „So muß's kommen" — ein Stück voll Witz, frischen Humors und zeitgemäßen Kouplets (wie es in der Ankündigung heißt), aus der Feder eines beliebten und bekannten Glogauers und von diesem dem Komiker Wisotzky zu dessen Benefiz überlassen, — endlich ein volles Haus macht. — Hr. Max Fleischer, Dirigent des hiesigen Gesang- und Instrumental-Vereins, brachte verflossenen Sonnabend mit dem jüngern Kursus des ersteren Vereins und mit Unterstützung von Liedertafel-Mitgliedern unter Andern „Schillers Glocke", Musik von A. Romberg, und den 42 Psalm v. Mendelssohn zur Aufführung, welche wiederholt Zeugniß gab von dem Direktions-Talent, sowie von der Befähigung des Hrn. Fleischer als Lehrer für die edle Gesangskunst, da die Leistungen seiner Schülerinnen sowohl in der Gesammtwirkung, wie in den Solis recht brav zu nennen waren.

X **Namslau**, 24. Februar. [Geschenk an die Kirche.] Der evangelischen Kirche zu Kaulwitz ist, wie uns glaubwürdig versichert wird in diesen Tagen von dem hochwürdigen Kollegium des k. Konsistoriums für die Provinz Schlesien aus seinen Privatmitteln ein silberner Abendmahls-Kelch nebst dazu gehöriger Patene zum Geschenke übersandt worden und sollen diese heiligen Gefäße am nächsten Charfreitage eingeweiht und in Gebrauch genommen werden.

---

* **Neisse**, 25. Februar. [Die Volks-Mission durch die katholischen Patres. — Theater. — Beerdigungs-Verein.] So eben erfährt man, daß die Volks-Mission durch die Jesuiten-Patres hier am 28. d. M. Abends 4 Uhr feierlich eingeläutet wird und die Letzteren an diesem Tage durch die hiesige Geistlichkeit katholischer Konfession in die Pfarrkirche eingeführt werden sollen. Am Sonntag, den 29. Februar, findet die erste Predigt um halb 6 Uhr früh, die zweite um 9 Uhr Vormittags, die dritte um 3 Uhr Nachmittags und die vierte um halb 7 Uhr Abends statt. In gleicher Weise, nur mit einer Abänderung in der Zeiteintheilung der Vormittags-Missionspredigten wird diese Volks-Mission an den Wochentagen vom 1. bis einschließlich den 6. März ihren Fortgang haben. Sonntag, den 7. März, werden erst die Vormittags-Vorträge wie am 28. d. M. abgehalten, und wird nach der Nachmittags-Predigt um 3 Uhr die heilige Mission beendet. Am 2. künftigen Monats beginnt das Beichtehören. Die bei der heiligen Mission aushelfenden katholischen Priester werden während der Missionszeit, eben so wie die Väter der heiligen Mission die ausgedehntesten Fakultäten haben. Da die Mission nur für die Pfarrkinder der Stadt und der zur Stadt-Pfarrei gehörigen Landgemeinden abgehalten wird; so können Gläubige aus andern Ortschaften hier zur Beichte nicht angenommen werden. Man erwartet, daß der Zudrang zu den Predigten, wie zur Beichtigung sehr bedeutend sein wird. — Zu Anfang des künftigen Monats wird die Schauspieler-Gesellschaft des Herrn J. Heinisch hier von Ratibor her eintreffen und mit dem beliebten Stücke: „Guten Morgen, Herr Fischer," die Bühne eröffnen. — Nächsten Freitag findet eine von dem Vorstande und mehreren Mitgliedern des hiesigen Beerdigungs-Vereins bei dem Magistrate beantragte General-Versammlung dieses Vereins im städtischen Brauhaussaale statt, deren Ergebniß wir uns mitzutheilen vorbehalten.

---

* **Oels**, 25. Februar. [Konzert.] Ein wahrer Kunstgenuß wurde gestern Abend dem musikliebenden Publikum von Oels und Umgegend zu Theil, und zwar durch ein vom ersten Waldhornisten der breslauer Theater-Kapelle, Herrn Hoffmann, im Saale zum blauen Hirsch hierselbst veranstaltetes Konzert. Die Mitwirkung bei demselben hatten die Mitglieder des breslauer Theaters, Fräulein Emma Babnigg, Herren Rieger, Erl und Blecha, die Flügelbegleitung die Schwester der Frl. Babnigg gütigst übernommen. Rauschende Beifallsbezeugungen folgten auf jede vorgetragene Piece. Zum Schluß erfreute die Zuhörer, ihre Zahl belief sich auf mehr als 400 Personen, Frl. Babnigg und Herr Rieger noch durch zwei im Programm nicht aufgeführte Gesangs-Piecen.

Möge der laute Ruf „Wiederkommen", welcher während des Vortrages des Liedes „wenn ich zu meinem Schatzerl' komm" Einem der Zuhörer entschlüpfte, von den Konzertgebern beherzigt und bald verwirklicht werden.

Anerkannt tüchtige Künstler können sich versichert halten, daß ihre Kunstleistungen hier gebührend gewürdigt werden, und die Betheiligung an denselben stets eine zahlreiche ist.

(Notizen aus der Provinz.) * Kanth. Die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung ist bereits so weit vorgeschritten, daß man nächstens die Wahl des Gemeinde-Vorstandes und des Gemeinde-Einnehmers vornehmen wird. — Auch mit der Ordnung des Innungswesens ist man so ziemlich am Ziel, und zwar hat sich in letzterer Beziehung Herr Kämmerer Ausner ein großes Verdienst erworben.

† Goldberg. Wie in vielen Gegenden unserer Provinz, so wird auch bei uns viel und mit unglaublicher Frechheit gestohlen. So sind dem Stellenbesitzer Helmrich vor dem Friedrichsthore Diebe in die Scheuer eingebrochen, haben die Getreidegarben mit der Hand oder einem Stocke ausgedroschen, die Körner auf der Tenne gereinigt und dann mitgenommen. Auf diese Weise wurde ein halbes Schock Korn gestohlen.

Münsterberg. Hier ist gegenwärtig ein Wachsfiguren-Kabinet zu sehen, man weiß aber nicht, was merkwürdiger ist, das Wachsfiguren-Kabinet oder der, welcher es zeigt und erklärt? Der Explikator ist nämlich ein Mann in einem Alter von 22 Jahren und nur 3 Fuß Höhe.

= Wohlau. Ein Töpfergeselle aus dem Orte Leubus, der am 15. d. M. mit einem Fuder Töpfergefäße nach Herrnstadt gekommen, dasselbe dort abgeliefert, und Abends in der 10ten Stunde noch einmal sein Nachtquartier verlassen hat, um einen ihm befreundeten Husaren zu besuchen, ist spurlos verschwunden. — In der Kolonie B., hiesigen Kreises, hat ein unbemittelter Kolonist in einem Jahre sich zweimal verheirathet, nachdem er beide Frauen durch den Tod verloren hatte. Derselbe ist ein Mann in den besten Jahren, hat bereits 4 Frauen durch den Tod verloren und dennoch zum 5ten Male geheirathet. Im Ganzen sind ihm 16 Kinder geboren worden, von denen 10 gestorben sind. Der Mann muß nur gearbeitet haben, um Hochzeits-, Kindtaufen- und Begräbnißkosten bestreiten zu können.

⚹ Brieg. Die hiesige Polizei-Verwaltung macht darauf aufmerksam, die Fensterladen (namentlich par terre) Abends recht fest zu verschließen, indem durch Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel schon mannigfaches Unglück geschehen sei. Jeder, der diese Warnung außer Acht läßt, soll in die gesetzliche Strafe genommen werden. Ebenso sollen die Eigenthümer derjenigen Hunde, die zur Nachtzeit aus den Häusern ausgeschlossen sind, zur Bestrafung gezogen werden.

△ Gleiwitz. Unser Orgelbau in der katholischen Pfarrkirche ist so weit vorgeschritten, daß nunmehr der Chorbau beginnen und sodann die Orgel selbst aufgestellt werden kann. Die Orgelbau-Kosten belaufen sich auf 5500 Rtl., die für den Chorbau 500 Rtl. Um diese zu decken, sollen 1000 Rtl. aus dem Kirchenschatze, 200 Rtl. aus einem Vermächtnisse, 48 Rtl. von gesammelten Zinsen, 1467 aus freiwilligen Beiträgen verwendet und die übrigen 3320 Rtl. Seitens des Patronats, der katholischen Stadtbewohner und der eingepfarrten Dörfer zu gleichen Theilen getragen werden. Der Gemeinderath hat diese Belastung auf verschiedene Termine verlegt, um die Einzahlung der Einwohnerschaft leichter zu machen. — Auf den 11. und 12. März finden Ersatzwahlen in den Gemeinderath statt.

Breslau. Der bei dem Kreisgerichte Görlitz angestellte Kreisrichter, Appellationsgerichts-Assessor Baier, ist nach Löwenberg versetzt, um die Staatsanwaltschaft bei dem dortigen Kreisgerichte zu vertreten. Nach Aufhebung der Gerichts-Kommission in Freiwaldau haben die Funktionen des Polizei-Anwalts Speer in Burau aufgehört, und sind diese mit der Polizeianwaltschaft in Halbau verbunden. Dem Bürgermeister Auerswald in Greiffenberg ist bis auf Weiteres die kommissarische Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft bei der Gerichts-Kommission in Friedeberg a. Q. übertragen. Der Aktuar Schmidt in Glogau ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts daselbst; der Aktuar Körnig in Bunzlau zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts daselbst; der Bürgermeister Hintze in Naumburg a. Q. zum Polizei-Anwalt; der Bürgermeister Schwarzbach in Reichenbach zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts daselbst; der Bürgermeister Mütze in Seidenberg zum Polizei-Anwalt; der Rathmann Fichtner in Herrnstadt ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts daselbst; der Rathmann Bergmann zu Guhrau zum Polizei-Anwalt in Stelle des früheren Polizei-Anwalts, Bürgermeisters Birkner, ernannt. Die Funktionen des Polizei-Anwalts, Bürgermeisters Schmidt in Tschirnau haben aufgehört, und sind diese mit der Polizei-Anwaltschaft in Guhrau verbunden.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Wolff in Breslau ist mit Pension in Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungsrath Neugebauer aus Trebnitz verliehen worden. Der Kreis-Steueramts-Assistent Rambach in Trebnitz ist zum Kreis-Steuer-Einnehmer und Rentmeister daselbst und der Regierungs-Supernumerarius Igel zum Kreis-Steuer-Amts-Assistenten in Trebnitz ernannt worden. — Der zeitherige Oberlehrer am Gymnasio zu Hirschberg, Dr. Petermann, ist zum Prorektor am evangelischen Gymnasio in Glogau ernannt, die hierdurch erledigte erste Oberlehrerstelle landesherrlichen Compatronates am Gymnasio zu Hirschberg dem Lehrer Dr. Brix am königl. Gymnasio zu Brieg übertragen, und dem Inhaber der zweiten Lehrerstelle derselben Kategorie am Gymnasio zu Hirschberg Dr. Mößler das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Bestätigt: Die Vokationen für den Lehrer Müller zum 2. Lehrer an der katholischen Elementarschule Nr. 1 und für den Lehrer Steinig zum dritten Lehrer an derselben Schule; desgleichen die Vokation für den bisher. ersten Lehrer und Kantor in Kauth Johann Deutschmann, als katholischer Schul-Rektor und Organist zu St. Mauritius hier; desgleichen die Vokation für den bisherigen evangelischen Schullehrer zu Striege bei Strehlen, Heller, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Bärzdorf, brieger Kreises.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 24. Februar. [Vorlesungen von Braniß.] (Schluß.)

Aber es war dem tief sinnenden deutschen Geiste durchaus angemessen, durch die unbefriedigenden Kämpfe der Theologen sich aufgefordert zu fühlen, eine tiefere Versöhnung im Geiste anzustreben. Dies gab dem Redner Veranlassung, in der folgenden Vorlesung von der aus den reformatorischen Kämpfen des 16ten Jahrhunderts hervorgegangenen deutschen Philosophie, d. h. von Jacob Böhme, zu sprechen, welcher, verwirrt durch die theologischen Kämpfe seiner Zeit mit der tiefsten Energie des Denkers nach innerer Beruhigung rang. Nachdem der Redner als Bildungsmomente in der Entwickelung Jac. Böhme's die mystischen Schriften Valentin Weigelts und die naturwissenschaftliche Theorie des Theophrastus Paracelsus bezeichnet hatte, entwarf er eine Darstellung von dem philosophischen Systeme Böhmes, nicht in der alten, dunklen, bilderreichen Form des Autors, sondern — zur leichtern Auffassung der Hörer — in der durchsichtigen Dialektik der modernen Philosophie, wodurch in der That der tiefe trinitarische Gedanke Böhmes dem Verständniß der Zuhörer wesentlich näher gebracht und ihnen möglich gemacht wurde, die große Bedeutung dieser Philosophie für die spätere deutsche Spekulation zu ahnen. Es wurde klar, wie Jac. Böhme die christliche Idee in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen bestrebt war, indem er in den theistischen Gottesgedanken den pantheistischen als wesentliches Korrelat aufnahm. Und gerade an das pantheistische Moment schloß Böhme seine sittliche Anforderung an die Zeitgenossen an, wenn er sagte: „Suche, o Mensch, Gott nicht über den Sternen, in einem Himmel, darin er einsam lebt, und von wo aus er die Welt regiert, — Gott ist überall ganz gegenwärtig, in allen Wesen; jegliche Kreatur hat Gott in sich. Aber es muß nicht blos Gott in ihr, sondern auch sie in Gott sein, indem sie sich nicht selber will, sondern der in sie gepflanzten Sehnsucht nach dem Göttlichen Raum giebt. Die Kreatur, welche dies vollkommen an sich vollzogen hat, ist Christus. Der Mensch hat sich in Christus hineinzuleben, dann lebt er sich in Gott hinein." Der Redner zeigte darauf, wie die ungeheure Bedeutung Böhmes darin besteht, daß in ihm die Philosophie sich unmittelbar als die Macht herausstellte, das Prinzip des Protestantismus zu retten. Es kann nämlich der Geist der Reformation nicht vom Protestantismus lassen. Aber hierbei scheint die reformatorische Kirche in ein trauriges Dilemma zu gerathen. Ist nämlich keiner durch die Ansicht des andern gebunden, so ist keine Einheit der Kirche möglich und es giebt so viel Kirchen als Individuen. Setzt man aber an die Stelle ein allgemeines Bewußtsein, so giebt es zwar eine einige Kirche, aber der Protestantismus ist vernichtet. Dies wird noch in der Gegenwart von der Mehrzahl für eine wirkliche Alternative gehalten und je nachdem das eine oder das andere Moment als wünschenswerther erscheint, suchen sich die Einen in eine unprotestantische Stabilität hinein zu retten, und streben die Andern alle kirchliche Einheit aufzulösen. Der Redner aber zeigte, daß jene Disjunktion nur aus der Kurzsichtigkeit entsprungen sei. Es giebt vielmehr ein Mittel, die willkürlichen Meinungen der Einzelnen unschädlich zu machen. Dieses Mittel ist die Wissenschaft, welche, wiewohl sie die freie That des Einzelnen ist, doch in ihren Resultaten ein Gemeingültiges aufstellt. Diese Wissenschaft ist die Philosophie. Nur durch die Philosophie kann sich das Problem der protestantischen Kirche lösen. Dies sagte der Redner nicht als seine Meinung, er sprach es aus als die Wahrheit, welche die Geschichte verkündet, und welche durch die Entwickelung der deutschen Nation vom 17ten Jahrhundert bis auf diesen Tag bewährt ist. Freilich verstehen gegenwärtig erst wenige diese Wahrheit. Wer sie aber gar nicht versteht, dies ist (nach des Ref. Ansicht) eine gewisse Anzahl von „Theologen." Hatte der Redner so von der Höhe der philosophischen Wissenschaft eine Entscheidung ausgesprochen, welche wie eine Prophetie imponirend auftrat, den Verehrern der Philosophie aber diesen Tag zu einem Ehrentage ihrer Wissenschaft machte, so entwickelte der Redner bald darauf (nach einigen Bemerkungen über die Malerei und Musik des reformatorischen Zeitalters) auf dem Gebiete der poetischen Literatur eine auf spezieller Fachkenntniß und Autopsie beruhende Kritik der dichterischen Erzeugnisse des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Er tritt der Ansicht derer entgegen, welche meinen, die deutsche Nation sei im 16ten Jahrhundert freier gewesen, als im 17ten, sie sei im 17ten zurückgegangen und auch die Poesie dieses Jahrhunderts stehe der des 16ten Jahrhunderts nach. Er zeigt, daß im Gegentheil in allen Richtungen und auch in der Poesie ein Fortschritt stattgefunden habe, daß die Poesie des 17ten Jahrhunderts zu der des 16ten sich wie das reifere Mannesleben zum frischeren Jugendleben der Reformation verhalten, und daß namentlich der Vorzug der ersteren in der frei beherrschten Form besteht. Die Form aber ist nicht blos ein Kleid, sondern alle wahre Poesie hat sich mit der Form entwickelt. Auf Hans Sachs und Fischart, welche Anfang und Ende des 16ten Jahrhunderts bezeichnen, zurückgehend, würdigte er beide in ihrem Werthe und in ihrer Stellung zu einander. Von ersterem nannte er die „Wittenberger Nachtigall;" aus den Poesien des letztern charakterisirte er die „Ermahnung an die lieben Deutschen," und theilte einen Passus daraus mit, welcher großen Beifall fand.

⊙ **Breslau,** 27. Febr. [Görners Benefiz] findet heut statt. Ein bedeutender Künstler, dem hiesigen Publikum seit Jahren angehörig und einen hohen Rang in dessen Lieb' und Achtung einnehmend, feiert seinen Ehrentag, und Allen, die ihn schätzen, denen seine reiche Kunst, die sich nicht blos auf den engen Raum der Bühne beschränkt, in erheiternder oder erhebender Weise ihre Spenden zugewendet hat, liegt daher die Pflicht ob, ihn mit feiern zu helfen.

Wir hoffen, daß das Publikum nicht lässig sein wird. Zwar hat es mitunter wunderliche Launen, und Beispiele sind vorhanden, daß es selbst seine Lieblinge an den Abenden, die ihnen wahren, echten „Ehrensold" bringen sollten, im Stich ließ; aber keiner der Einwände, hinter welche man sich in diesen Fällen zu verschanzen pflegte, ist diesmal stichhaltig.

Am wenigsten kann man heut dem Benefizianten vorwerfen, daß er weniger den guten Geschmack, als eine gute Einnahme ins Auge gefaßt habe. Die gewählten Stücke haben überall Beifall gefunden und gewähren den Darstellern Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kunst; namentlich aber versprechen die lebenden Bilder, nach Zeichnungen von Sonderland gestellt, einen außerordentlichen Genuß.

Jedem Kunstfreunde sind die Sonderland'schen Illustrationen bekannt, welche in sinniger Weise nicht blos den Hauptgedanken eines Gedichts im Bilde fixiren, sondern durch arabeskenartige Einfassung auch die genetische Entwickelung desselben darstellen.

Ist nun schon der Eindruck eines sogenannten „lebenden Bildes" wegen der, der Malerei unerreichbaren Lichteffekte ein ganz eigenthümlich reizender, so kann man sich denken, wie sehr derselbe gesteigert werden muß, wenn das „lebende Bild" zugleich einen „lebenden" Rahmen empfängt und so „der Gestalten Fülle verschwenderisch aus Wand und Decke quillt!"

Ueberdies wird heut bei der Darstellung der „lebenden Bilder" zum erstenmal von der Gasbeleuchtung Gebrauch gemacht, welche künftig alle Räume unseres Theaters erhellen soll, zunächst, aber noch zu blos scenischen Zwecken benutzt wird.

Am Dienstage sind die ersten Röhren in das Gebäude geführt worden.

λ. (Aus dem Kunst-, Literatur- und Menschen-Leben.)

Primaner und Sekundaner des grauen Klosters in Berlin werden die Antigone des Sophokles griechisch, mit Mendelssohns Musik, zur Aufführung bringen. Früher bestand ein Verein von Studenten in Berlin, der Komödien von Terentius und Plautus lateinisch auf dem Liebhabertheater Urania darstellte. — Im berliner Opernhause kommt ein neues Ballet von Taglioni: Mephistophela, nächstens zur Darstellung. Heinrich Heine's Tanzpoëm „Faust" ist dazu benutzt worden. — Der Alterthumsforscher und Buchdrucker Fr. Kreuter in Köln giebt die vollständigen Sagen dieser Stadt in zwölf Bändchen heraus. — Im Verlage der von der Beeck'schen Buchhandlung in Neuwied wird eine englische politisch-belletristische Zeitschrift erscheinen: The Rhenish Times, herausgegeben von englischen Schriftstellern, welche am Rhein leben. — In London erschien eben: Lord Palmerstons opi-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 58 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 27. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

nions and policy as minister, diplomatist and statesman, by G. H. Francis. (Lord Palmerstons Meinungen und Politik, als Minister, Diplomat und Staatsmann, von G. H. Francis. — Emerson und Channing, zwei der berühmtesten amerikanischen Schriftsteller, haben die sehr interessanten Memoiren der Miß Fuller herausgegeben: Memoirs of Margaret Fuller. Diese geistreiche Amerikanerin beirathete in Rom den Marchese Assoli, betheiligte sich bei der Erhebung der Römer 1849, flüchtete später nach Amerika, an dessen Küste sie mit Mann und Kind im Sturme unterging. — Adolf Glasbrenner hat eine einaktige Posse geschrieben: Henne's letztes Schulstündlein. Dieselbe, eine Fortsetzung von „Ein Stündchen in der Schule" kommt dieser Tage auf dem Thalia-Theater in Hamburg zur Aufführung. — Boz (Dickens) giebt einen neuen Roman: Bleak-House (das weiße Haus) in monatlichen Lieferungen zu einem Shilling heraus. — Ein neues Buch von Bettina wird sehr bald im Drucke beendet sein und in Berlin erscheinen. Bekanntlich heißt ein früheres Werk Bettina's „Das Buch gehört dem König!" Das neueste wird den Titel führen: „Das Buch gehört abermals dem König!" — Der König unterhält sich im Traume mit seinem Schutzgeiste, der ihm allerlei Reden und Erscheinungen vorführt. Unter Anderem sagt dieser Schutzgeist: „Und wie einfach könntest du Alles lösen, wärest du geneigt, den Volksgeist zu würdigen. Jeder Trieb in ihm ist ein Buchstabe, ohne den du seinen Charakter nicht entzifferst, und er liegt dir so dicht vor den Füßen, daß jeder deiner Fehltritte an der Wahrheit sich stößt. Der Beruf des großen Mannes ist, den harmonischen Gang zu finden, in dem sogar die Dissonanz die nothwendigste Stufe des Uebergangs bildet, er wird durch ihr Verstehen zu noch reineren Umrissen seiner Begriffe gelangen, und sein Herz wird noch edlere Wohlthaten ihm abschmeicheln. Fort und fort in der Lehre des Nothwendigen ist sein Weg zwar ein ernster, aber der glorreichste aller Weltregenten." — In Prag kommt ein Drama von Alfred Meißner: Armstrong, sehr bald zur Aufführung. Ebendaselbst auch eine neue Oper von Kittel, Direktor des prager Konservatoriums: Die Waldblume. — Der berühmte italienische Demagoge und Dichter, Graf Silvio Pellico, der viele Jahre auf dem Spielberg bei Brünn gefangen saß, verfiel, nachdem er die Freiheit wieder erhalten hatte, in Pietismus. Jetzt, bereits ein Greis, hat er sich mit einer Greisin vermählt, der sehr reichen piemontesischen Marchesa Falletti. — Wie das Land und Volk, so liegt auch die Literatur in Ungarn völlig darnieder. Ein trauriger Beweis dafür ist, daß in der großwardeiner Buchdruckerei im letzten Quartal des vorigen Jahres nichts weiter gedruckt wurde, als ein Kalender und ein Gelegenheitsgedicht. — Die berliner Hofbühne hat ein dreiaktiges Lustspiel zur Aufführung angenommen: Sanssouci, von Blenke. Die Heldin des Stückes ist die Tänzerin Barberina. Der Autor hat bereits zwei Bühnenstücke geliefert: „Habsburg und Hohenzollern" und „Der Schlüssel zum siebenjährigen Kriege." Beide unter der Mittelmäßigkeit, lassen für das dritte Erzeugniß keine günstigen Erwartungen hegen. — Madrid. Neuigkeiten des spanischen Theaters sind: Der Ring des Königs, Drama von D. A. Hurtado; Sympathie und Antipathie, von Sennora Avellaneda; Salon-Intriguen, von Guerrero. Kein deutscher Uebersetzer bei der Hand?! — Spanisch lernt man nicht so leicht, wie Französisch! — In Kassel sind sämmtliche Gesangvereine aufgehoben worden. In der dortigen Oper herrscht so wenig Harmonie, daß man sie nicht für einen Gesangverein ansah und daher bestehen ließ.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Die Schwurgerichte und ihre Gegner.

III.

Wir brauchen übrigens nicht zu dem in dem zweiten Artikel angedeuteten pathologischen Auskunftsmittel unsere Zuflucht zu nehmen, um zu begreifen, daß ausreichende Ergebnisse einer normalen Thätigkeit der Schwurgerichte jetzt noch gar nicht vorliegen, und einzelne, vielleicht auch zahlreiche fehlerhafte Entscheidungen von Geschworenen-Kollegien ein Verdammungsurtheil über das ganze Institut noch nicht begründen können. Auch wenn die letzten drei Jahre — und noch nicht ganz so lange besteht erst in den altländischen Provinzen das Schwurgericht — frei von allen ungewöhnlichen politischen Erschütterungen geblieben wären, würde dieser kurze Zeitraum nicht ausgereicht haben, um ein unseren bisherigen Gewohnheiten so fremdes Institut in das richtige Gleis zu bringen.

Die normale Wirksamkeit der Schwurgerichte ist durch das richtige Zusammenwirken so verschiedenartiger Faktoren bedingt, daß naturgemäß nicht wenig Zeit dazu gehören muß, um die einzelnen Bestandtheile allmälig zu einer vollständigen Ausfüllung ihrer besonderen Bestimmung heranzubilden und zu einander in das richtige Gleichgewicht zu setzen.

Für das größere Publikum war die Strafrechtspflege bis zur Ausführung der Verordnung vom 3. Januar 1849 noch ein unbetretenes Gebiet und außer den Einzelnen, welche zufolge ihrer kriminellen Praxis unfreiwillig in das Geheimniß der Priester der Themis eingeweiht wurden, blieb der großen Masse der Nation das Getriebe im Innern der Justizpalläste verborgen.

Die Verordnung vom 3. Januar 1849 berief plötzlich einen beträchtlichen Theil der bisherigen Laien zur Mitausübung der geheimen Kunst. Müßte nun nicht die deutsche Nation aus lauter Genie's bestehen, wenn jene Laien schon bei ihrem ersten Debüt auf einer ihnen ganz ungewohnten Arena mit der Sicherheit routinirter Juristen hätten auftreten sollen?

Noch immer ist ein Theil derjenigen Bürger, denen das Gesetz die Berechtigung zum Schwurgerichtsdienst beigelegt hat, zur Ausübung seiner Funktionen gar nicht berufen worden. Wenige nur haben bis jetzt diese Funktionen mehr als einmal ausgeübt. Fast jedes Geschwornen-Kollegium besteht auch jetzt noch überwiegend aus Neulingen und muß die Anfangsgründe seiner Berufsaufgabe von vorn beginnen. Braucht nun schon jeder einzelne eine beträchtliche Zeit der Uebung, bevor eine bisher ihm ungewohnte Beschäftigung ihm geläufig wird, um wie viel mehr Zeit muß da erforderlich sein, wenn eine Nation in die Ausübung einer ganz neuen Seite öffentlicher Wirksamkeit sich einleben, eine ganz ungewohnte Anschauungsweise sich aneignen soll.

Der Erfolg der schwurgerichtlichen Wirksamkeit hängt aber nicht einmal von den Geschworenen allein ab, und die fehlerhaften Entscheidungen, welche vielleicht ergangen sein mögen, sind ihnen nicht allein zuzurechnen.

Die Vorsitzenden der Schwurgerichte, die Staatsanwälte und Vertheidiger sind gleichfalls berufen, einen gewichtigen Einfluß dabei auszuüben.

Warum kommt man bei der ungünstigen Beurtheilung der Schwurgerichte nicht auch auf den Gedanken, jenen Organen einen Antheil an etwa begangenen Mißgriffen beizumessen?

Vielleicht würde man dann doch zu dem Resultate gelangen, daß wir in Sachen der Schwurgerichte über das Experimentiren kaum hinaus sind.

Der Einfluß der Vorsitzenden ist vor Allem ein hervorragender. Die Art, wie das Verhör des Angeklagten und der Zeugen geleitet, wie das Resultat der Verhandlungen in dem Resumé in ein übersichtliches, klar geordnetes Bild gefaßt, wie die etwa erforderliche Rechtsbelehrung ertheilt wird und vor Allem die Formulirung der den Geschwornen vorzulegenden Fragen ist von ganz durchgreifender Bedeutung für das Schlußergebniß.

Ohne ungerecht zu sein gegen viele ausgezeichnete Juristen, welche bisher den Vorsitz in Schwurgerichten geführt haben, glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß eine feste richtige Praxis zur allgemeinen Geltung und Uebung noch nicht durchgedrungen ist.

Man kann ein ganz gediegener Jurist, ein durchaus gewiegter Richter der alten Schule sein, ohne die ganz besonderen Fähigkeiten zu besitzen, deren ein Schwurgerichtspräsident zur vollständigen Ausfüllung seiner einflußreichen und schwierigen Stellung bedarf. Dieser besondern Begabung werden immer nur Einzelne sich erfreuen, die erst herausgefunden werden müssen, ehe das Institut von Seiten der Vorsitzenden diejenige Förderung erhalten kann, die eine Bedingung seiner normalmäßigen Wirksamkeit ist.

Schon das bisherige Verfahren bei der Auswahl der Schwurgerichtspräsidenten macht den Eindruck, als habe man diese rechten Männer noch nicht durchweg und in genügender Anzahl gefunden und wolle sie aus den Reihen der formell dafür qualifizirten Richter erst heraussuchen. Daher der häufige Wechsel der Vorsitzenden, welcher auch in den Formalien eine feste Praxis nicht aufkommen läßt.

An und für sich ist dies Verfahren ganz lobenswerth, aber es beweist eben, was zu beweisen ist, daß wir uns noch in dem Stadium des Experimentirens befinden, und daher noch nicht kompetent sind, ein definitives Urtheil über das ganze Institut abzugeben.

Dieselbe Unsicherheit der Praxis zeigt sich in der Art der Leitung durch die einzelnen Vorsitzenden.

Der Eine tritt dem Angeklagten fast wie ein Inquirent gegenüber und bemüht sich, durch Kreuz- und Querfragen die Wahrheit aus ihm heraus zu bekommen, der Andere frägt den Inhalt der Anklage ruhig ab, ohne sich um die wahrscheinliche Richtigkeit oder Unrichtigkeit der gegebenen Antworten sonderlich zu bekümmern, wieder Andere fordern dem Angeklagten einfach eine generelle Erklärung auf die Anklage ab und verzichten auf spezielle Fragen, soweit nur jene Erklärung vollständig ist.

Bei dem Zeugenverhör lesen manche Vorsitzende ganze Verhandlungen aus den Voruntersuchungs-Akten ab, oder gestatten dem Zeugen eine Bezugnahme auf seine in der Voruntersuchung abgegebene Aussage, für andere wieder sind die Voruntersuchungs-Akten gar nicht vorhanden und versagen sogar zur Unterstützung des Gedächtnisses eines Zeugen Mittheilungen aus den Voruntersuchungs-Akten.

Eben so verschieden wird die Bestimmung des Resüme's aufgefaßt. Während allerdings die meisten Vorsitzenden sich begnügen, die gepflogenen Verhandlungen in ihren thatsächlichen Ergebnissen präcis zusammenzustellen, liefern doch andere ein schon subjektiv gefärbtes Bild und lassen bei der Zusammenfassung der Beweisresultate ihre persönliche Meinung von der Glaubwürdigkeit der Beweismittel mit einfließen. Statt der Rechtsbelehrung begnügen sich einige mit der Vorlesung der entscheidenden Gesetzesstellen, andere machen wirkliche Rechtsausführungen.

Am weitesten sind — namentlich bis zum Erscheinen des neuen Strafgesetzbuches — die Ansichten über die Formulirung der Fragen auseinander gegangen.

Wir erinnern uns, in dem beschränkten Kreise unserer Erfahrung fast entgegengesetzten Auffassungen in dieser Beziehung begegnet zu sein.

Manche Vorsitzenden formulirten die der Anklage zu Grunde liegende Gesetzesstelle ohne Weiteres als Frage und legten diese ohne jede ausdrückliche Beziehung auf die vorliegenden Thatsachen den Geschwornen ver, z. B.

„Ist der Angeklagte schuldig, die Einwohner einer Gemeinde ganz oder zum Theil zusammengebracht zu haben, um sich den Anordnungen der Obrigkeit mit vereinigter Gewalt zu widersetzen?"

Andere wieder beschränkten die Frage auf die reine einzelne Thatsache. So haben wir Fragen gehört, wie:

„Ist der Angeklagte schuldig, gesagt zu haben ꝛc."

Nicht minder schwankend war die Praxis in Betreff der Sonderung der einzelnen Fragen. Auch ob dieser oder jener Umstand durch die Geschwornen oder ausschließlich durch die Richter festzustellen sei, ist nicht selten zweifelhaft gewesen.

Wir haben nicht zu entscheiden, ob eine und welche dieser verschiedenen Verfahrungs-Arten zu tadeln oder zu bevorzugen ist, sondern wollen nur konstatiren, daß auch solche Faktoren der Schwurgerichte, auf welche die gegen das Institut gerichteten Vorwürfe seltener zu fallen pflegen, in eine ganz normale Wirksamkeit noch nicht eingetreten sind und an den etwa zu Tage getretenen Gebrechen desselben auch wohl ihren Antheil haben mögen.

Daß die Staatsanwaltschaft noch als ein sehr junges Institut ebenfalls nicht vollkommen zur Welt gekommen sein mag und die Vertheidiger die richtige Linie auch noch nicht überall gefunden haben dürften, wird man gleichfalls schwer bestreiten können und so kommen wir auch heut wieder auf unser ceterum censeo zurück.

„Man reformire nicht allzu hastig, man lasse dem Schwurgericht die Zeit, sich zu entwickeln und zu bewähren und wen es angeht, der thue das Seinige, um diese Entwickelung an sich und am Ganzen zu fördern."

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staatsanzeiger v. 25. d. M. veröffentlicht das Ministerium des Innern: eine Circular-Verfügung vom 6. Dezember 1851 — betreffend die Stellung unter Polizei-Aufsicht wegen Kontrebande oder Zoll-Defraudation.

Folgenden Bescheid vom 9. d. M.:

„Dem Gemeinde-Rathe wird auf die Vorstellung vom 17. v. M. eröffnet, daß dem Antrage wegen Entbindung des dortigen Bürgermeisters von den Verrichtungen eines Polizei-Anwalts nicht entsprochen werden kann, da, wie in der zurückfolgenden Anlage des Gesuches ganz richtig bemerkt ist, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 im § 58 dem Bürgermeister jene Funktion ausdrücklich auferlegt.

Die Kosten der Polizei-Anwaltschaft bilden nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung

vom 11. März 1850 (§ 58 in Verbindung mit §§ 133, 134 und 135) eine Gemeindelast, und wenn im § 58 der Behörde die Befugniß vorbehalten ist, einen anderen Beamten, als den Bürgermeister, mit den Verrichtungen des Polizei-Anwaltes zu beauftragen, so würden in einem solchen Falle dennoch die Eingesessenen des Bezirks den auf sie fallenden Kostenbetrag für die Remuneration des Polizei-Anwaltes zu tragen haben."

Das Finanzministerium eine Bekanntmachung vom 19. Februar 1852 — betreffend die Auszahlung der nicht konvertirten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848.

Im Staatsanzeiger vom 26. d. Mts. veröffentlicht das Ministerium des Innern einen Bescheid vom 22. Januar 1852 — daß Beschwerden über Eingriffe in die Rechte der väterlichen Gewalt nicht zur Kompetenz der Polizei-Behörde gehören.

Das Finanzministerium eine Verfügung vom 14. Januar 1852 — betreffend die Verrechnung der bei Verunglückung von Salz-Ladungen verloren gegangenen Salzmengen.

Breslau, 25. Februar. In der Sitzung des königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 21. Februar 1852 wurden verurtheilt:

1) ein hiesiger Schuhmacher wegen unbefugten Vermiethens von Schlafstellen, zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;

2) ein Dienstmädchen wegen Entweichung aus dem Dienste zu 24 Stunden Gefängnißstrafe;

3) eine 27 Jahre alte Zimmergesellenfrau wegen öffentlicher Unsittlichkeit zu 1 Thlr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

In der Sitzung vom 24. d. M.:

1) ein hier wohnhafter Gutsbesitzer und

2) ein hiesiger Kaufmann, ersterer wegen unterlassener Meldung von 3 fremd angezogenen Dienstboten zu einer Strafe von 3 Rtl., und letzterer wegen zu später Meldung seines fremd angezogenen Dienstmädchens zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe;

3) ein hiesiger Droschkenkutscher wegen Fahrens auf dem Bürgersteige, zu einer Strafe von 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Schifffahrt durch den Sund.

Vor Kurzem wurden den Volksvertretern Dänemarks Seitens des Ministerii Mittheilungen über die finanzielle Lage des Königreiches gemacht und dabei hervorgehoben, daß der Sundzoll im Jahre 1851 erheblich größere Einnahmen als in den Vorjahren gebracht habe.

Inzwischen sind wir in den Besitz einer zuverlässigen Uebersicht über die Schifffahrtsbewegung durch den Sund für das Jahr 1851 gelangt und finden in den Zahlenangaben derselben obige, für Deutschland so höchst unerfreuliche, Mittheilung in sofern bestätiget, als im gedachten Jahre 19,944 Schiffe, d. h. 820 Schiffe mehr als im Vorjahre den Sund passirt sind.

Unter diesen Schiffen waren:		mehr als im Jahre 1850
preußische	2652	261
hamburger	76	46
bremer	34	5
lübecker	123	21
mecklenburger	1073	68
hannoveraner	744	226
oldenburger	330	124
im Ganzen deutsche Schiffe	5032	751

In diesen Zahlen sind indessen sämmtliche deutsche Schiffe, welche durch den Sund gegangen sind, nicht enthalten, indem die holsteinischen und schleswigschen noch keine Berücksichtigung erfahren haben. Die Anzahl derselben ist indessen nicht bekannt, da sie in der vorliegenden, wie in allen dergleichen früheren Uebersichten mit unter den dänischen Schiffen sich aufgeführt finden.

Es sind im Jahre 1851 ferner den Sund passirt:		mehr	— weniger als 1850
dänische Schiffe	1520	166	
schwedische	2272	280	
norwegische	2906	333	
englische	4730		713
französische	292		24
russische	1001		156
niederländische	2005	178	
amerikanische	34	29	

Die Frequenz der Sundpassage hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Sie betrug in den letzten zehn Jahren:

1842	13,957	Schiffe.
1843	14,945	"
1844	17,332	"
1845	15,950	"
1846	18,734	"
1847	21,536	"
1848	16,857	"
1849	18,959	"
1850	19,124	"
1851	19,944	"

Nach den schätzenswerthen Zusammenstellungen der preußischen Rhederei von dem Schiffs-Mäkler Metzler in Stettin, hat Preußen besessen:

am Anfange des Jahres 1851 878 Seeschiffe mit 130,047 Lasten.
am Schlusse des Jahres 1851 872 Seeschiffe mit 130,606 Lasten.

Da nun nach dem Obigen im Jahre 1851 2652 preußische Schiffe den Sund passirt sind, so hat durchschnittlich jedes Schiff der vaterländischen Rhederei den Tribut des Sundzolles mehr als drei Male in diesem einen Jahre zu zahlen gehabt!

Unter den Gründen, welche gemeiniglich für Aufrechterhaltung des Sundzolles angeführt worden sind, nahm derjenige die erste Stelle ein, daß der Bestand der dänischen Monarchie für das Gleichgewicht innerhalb des europäischen Staaten-Systems nothwendig, und daß die Existenz derselben wiederum durch die Einnahme aus den Sund-Zöllen bedingt sei. Lassen wir nun auch die Frage, in wiefern die Erhaltung des dänischen Staates diese Nothwendigkeit habe? — auf sich beruhen, so vermögen wir doch nicht anzuerkennen, wie es gerecht und billig sein könne, die selbst für nothwendig erachtete Fortexistenz desselben dadurch zu ermöglichen, daß die anderen seefahrenden Nationen gezwungen werden, ihm einen Tribut und nun gar von so sehr erheblichem Betrage zu zahlen. Wie dem aber auch sei, gegenwärtig scheint die Finanzlage des dänischen Staats eine solche zu sein, daß selbiger selbst bei Aufrechthaltung seiner bisherigen inneren und äußeren Politik und bei dem Verharren an allen den Prätensionen, sich eine überschätzte Geltung beizulegen, — auch ohne die Intraden aus dem Sundzolle zu bestehen im Stande sein dürfte. Mindestens erklärte der dänische Finanz-Minister bei der Eingangs gedachten Darlegung über die Finanzlage des Staates, daß er mit einem Kassenbehalte von 5 Millionen Reichs-Bank-Thalern zum 1. April in das neue Finanzjahr einzutreten Aussicht hätte. Es ist dieses aber eine viel größere Summe, als die Einnahme, welche der Sund-Zoll bisher geliefert hat. Derselbe erreichte in dem Zeitraume 1830 bis 1836 in keinem Jahre 2 Millionen R.-B.-Thlr., überstieg indessen von 1837 an mit wenigen Ausnahmen jährlich die Summe von 2 Millionen, dürfte aber in soweit wir die, uns über die letzten Jahre leider nicht ganz vollständig vorliegenden, Einnahme-Nachweisungen zu vergleichen im Stande sind, — bis zu einer Durchschnittshöhe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern kaum gelangt sein.

Da nun die gemeldete günstige Finanzlage Dänemarks in einer Zeit hervorgetreten ist, welche im Hinblicke auf die vorangegangenen Kriegsjahre und die Okkupation der Herzogthümer keinesweges als eine für die Entwickelung der Finanzzustände des Reichs günstige zu betrachten ist, so möchte um so mehr hieraus der Schluß gezogen werden können, daß die Fortdauer des Sundzolles mit der Frage um die Existenz des dänischen Reiches inzwischen außer allem Zusammenhange getreten sei.

Es ist erfreulich, daß die Gewißheit sich gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkt dokumentirt, in welchem — wie wir von vielen Seiten übereinstimmend vernehmen — Unterhandlungen in Betreff Minderung des Sundzolles und Abstellung mancher ihn betreffenden Beschwerden Seitens unseres Gouvernements im Vereine mit anderen Staaten in Aussicht stehen. Die Verbindung unserer Regierung mit denen anderer Staaten in dieser Angelegenheit erscheint uns zur Herbeiführung eines günstigen Resultats sehr wesentlich erforderlich zu sein. Denn nach den kläglichen Erfolgen, welche das große Deutschland dem kleinen dänischen Staate gegenüber in jüngster Vergangenheit erzielt hat, darf es nicht Wunder nehmen, daß man zur Zeit in Kopenhagen mit großer Geringschätzung auf Alles herabsieht, was von Deutschland kommt und von deutschen Regierungen, die preußische mit eingerechnet, beansprucht wird.

Ist es indessen begründet, daß Englaud und Schweden im Einverständnisse mit Preußen in Betreff des Sundzolles nunmehr vorgehen werden, so wäre unseres Erachtens auf ein günstiges Resultat zu rechnen, weil gegenwärtig die Situation eine solche geworden, daß die von mehren Staaten bei Aufrechterhaltung des Sundzolles befolgte Politik sich wesentlich geändert haben dürfte. Unsere Ansichten über die Wahrscheinlichkeit günstiger Erfolge in dieser Angelegenheit behalten wir uns vor in einem zweiten Artikel etwas näher auszuführen, und bemerken hier nur noch, daß die gegenwärtige Zeit für Anknüpfung betreffender Unterhandlungen mit Dänemark in sofern eine gut gewählte genannt werden kann, als die letzten zwischen England und Schweden einerseits und Dänemark andererseits über den Sundzoll abgeschlossenen Verträge von London und Helsingör d. d. 13./23. August 1841 bereits im vorigen Jahre abgelaufen sind, und Preußen in besonderen Vertrags-Verhältnissen in Bezug auf die Sundpassage zu Dänemark gar nicht steht. S.

[Aussichten auf eine Bekehrung der Kreuzzeitung.] Die Kreuzzeitung hat in Nr. 44 einem Artikel, überschrieben „Zur Steuer-Gesetzgebung", ihre Spalten geöffnet, in welchem volkswirthschaftliche und handelspolitische Ansichten ausgesprochen sind, denen dieses Blatt noch vor wenigen Monaten nicht zu huldigen schien, indem wir damals in ihm gegen die Fabriken-Industrie des Vaterlandes gerichtete Artikel fanden, welche durch Haltlosigkeit alles übertrafen, was Freihändler und Demokraten jemals zu sagen sich unterfangen. Der hier in Rede stehende Artikel behandelt die Besteuerung der Rübenzucker-Industrie, und werden wir Gelegenheit nehmen, auf den technischen Inhalt desselben demnächst zurückzukommen. Hier lassen wir zur Begründung unserer Behauptung nur den Schlußpassus des Artikels folgen, in welchem der k. Staatsregierung die sorgsamste Berücksichtigung dieses Industriezweiges mit dem Hinweise darauf angelegentlichst empfohlen wird, daß die in Oesterreich und Rußland zur Förderung desselben getroffenen Maßnahmen bereits diesseitige Kapitalisten und Techniker veranlaßt hätten, — wie dies thatsächlich der Fall ist — ihre geistigen und materiellen Kräfte dort in diesem Zweige der Kultur zu verwerthen. Die betreffende Stelle des Kreuzzeitungs-Artikels lautet:

„Tüchtige Männer, die bereits wesentliche Verdienste um den Industriezweig sich erworben haben, sind schon hinübergezogen, andere beschäftigen sich mit der Uebersiedelung und machen dieselbe von den Maßregeln abhängig, die hier ergriffen werden, und freie Kapitalisten, unabhängige industrielle Intelligenzen werden sich immer dahin wenden, wo sich ihre Geldanlagen am besten rentiren, und ihre Kenntnisse am besten bezahlt werden oder sich bezahlt machen.

Ist nun Preußen das Mutterland der Rüben-Zucker-Industrie, indem in dem Jahre 1797 Herr Achard zu Kunern den ersten Zucker aus Rüben herstellte und eine derartige Fabrik einrichtete, hat Preußen namentlich noch den großen Vorzug, daß es in seinen intelligenten Landwirthen und dem sich immer mehr bildenden Bauernstand zur Erzeugung des Rohstoffes, der Rübe, gegen die Nachbarlande große Vorzüge hat, und können und wollen diese, an die Scholle gefesselt, mit dem Patriotismus verwachsen, nicht so ohne Weiteres das Vaterland verlassen, in welchem sie gewissermaßen das Fundament des großen ausbildungsfähigen Industriezweiges bilden, so wird dennoch all ihr Bemühen verloren gehen, wenn sie von dem andern Bindemittel zur Verwandlung und Verwerthung ihres Produktes von den industriellen Kapitalisten und Kapacitäten verlassen werden.

Nimmt man nun schließlich noch die Geschichte und Erfahrung zur Hand, so wird man finden, daß die ausgesprochenen Befürchtungen nicht so unbegründet sind, denn in ähnlicher Weise ward bereits dem deutschen Vaterlande ein heimatlicher Industriezweig entführt.

Betrachtet man nämlich die Geschichte und den Verlauf der **Leinen-Industrie**, so findet man diesen Industriezweig seit fast einem Jahrtausende in Deutschland heimisch, und noch bis in die Hälfte des vorigen Jahrhunderts versorgte Deutschland die Märkte Englands, Frankreichs und der Kolonien mit Leinen. Da erkannte man jenseits des Kanals die Wichtigkeit dieses Industriezweiges beziehentlich auf die Agrikultur, da erhoben sich die Lords Castlereagh und Liverpool und überzeugten das Parlament, wie nur mit Hülfe eines Schutzzolles dieser Industriezweig bei ihnen sich begründen und gedeihen könnte!

Da stellte eine Parlamentsakte die Eingangszölle nahe an 100 Procent des Werthes der Leinen-Waare! da schlossen sich die englischen Absatzwege für Deutschland, und unter dem sichern Schirm der englischen Gesetzgebung wanderten deutsche Meister und Arbeiter aus, um dort Lehrer ihres Gewerbes zu werden.

Wahr ist es und es soll nicht gebilligt werden, daß gegen 20 Jahre die Engländer die Leinwand theurer bezahlen mußten, als sie dieselbe hätten vom Auslande beziehen können; aber nicht minder wahr ist es auch, daß sie gegenwärtig derartig durch gewonnenes Kapital und herbeigezogene industrielle Intelligenz diesen Industriezweig monopolisiren, daß bei uns nichts von der so segensreichen ländlichen Industrie zurückblieb, als die armen Weber. Möchte **doch ein Beispiel der Art genügen und nicht rein finanzielle Bestrebungen, die anderweit befriedigt werden können, die Ursache sein, daß ein kaum in blühendes Leben erwachtes landwirthschaftliches Gewerbe bei uns schlafen gehe, während es in verjüngter Kraft bei unsern Nachbarn ersteht und Arbeit, Verdienst und Lebensunterhalt so vielen Tausenden giebt!"** —

Es ist gewiß höchst erfreulich zu sehen, wie sich richtige volkswirthschaftliche Ansichten in stets weiteren Kreisen Bahn brechen. S.

In **Frankreich** sind jetzt 329 Rübenzucker-Fabriken im Betriebe, d. h. 25 mehr als vor einem Jahre. Dieselben fabriciren jährlich ungefähr 49 Millionen Kilogramm Zucker.

Ein **englischer Chemiker** soll ein Mittel entdeckt haben, **Haferstroh** und überhaupt jede Art von **Stroh** durch das Verfahren des Ritters **Claussen** in **Baumwolle** zu verwandeln.

ô **Breslau**, 26. Februar. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden, von:

Fabrikanten Capaun-Karlowa hier: ein Sortiment chemischer Produkte, Mastix- und Asphaltcement.

Herrschaft Odersch und Beneschau (dem Rentier Herrn Lejeune in Verviers gehörig): Wollproben in 5 Kästchen, einige gewaschene Vließe.

Einigen Mitgliedern der Weber-Innung zu Falkenberg: 1) eine Albe für katholische Geistliche zum Kirchendienst, 2) ein Hemde ohne Naht für Frauen und Herren, 3) Beinkleider ohne Naht, 4) eine Weste ohne Naht, 5) ein Herren-Paletot ohne Naht, 6) ein Frauenzimmerkleid mit Aermel und Tasche ohne Naht, 7) Kleider und Schürzen auf einer Seite roth, auf der andern blau, 8) ein Ueberzug Züchen ohne Naht, auf allen vier Seiten eine andere Farbe, 9) ein Ueberzug Züchen, ganz weiß, ohne Naht.

Rud. Freiherr v. Lüttwitz auf Simmenau: Flachsproben und einige Wollvließe.

Schlossermeister Hemek zu Königshütte: eine Häckselmaschine eigener Konstruktion.

Tischlermeister Wuttke in Frankenstein: ein Schreibtisch von Nußbaumholz.

Graveur Theophil Hellwig daselbst: ein stählerner Stempel (zum Schwarzdruck), ein dergl. Stempel von Messing, zwei geprägte Petschafte von Messing.

Drechslermeister Zedler daselbst: ein Clyso-Pompe in blechernem Kasten, nach Charrièrscher Verbesserung.

Konditor Gustav Scholz hier: 1) ein Aufsatz von Tragant, 2) ein Tableau, Tortenverzierungen darstellend, nebst Früchten, von Zucker, 3) Zuckerguß, Friedrich den Großen darstellend.

C. **Breslau**, 26. Februar. [Produktenmarkt.] Die Besserung der Preise für Weizen an unserm Markte scheint weitere Fortschritte machen zu wollen; weißer in den bessern Sorten behauptete sich fest auf 70—72 Sgr., gelber erreichte etwas höhere Preise, unter 70 Sgr. war für gute Waare nicht anzukommen, feinster bedang 2—3 Sgr. pro Scheffel mehr.

Der Umsatz in Roggen ist nicht sonderlich belebt; in den Preisen ließ sich keine Veränderung gegen gestern bemerken; geringe Waare ist mit 59—61 Sgr. offerirt, Mittelsorten werden mit 62—64 Sgr. bezahlt, 85—86pfd. 65—66 Sgr., 87—88pfd. 69 Sgr. pr. Scheffel.

Gerste 41—48 Sgr., feinste bis 50 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 56—66 Sgr. per Schfl.

Kleesaamen matt, ord. rother 12—13 Thlr., mittel 14—15½ Thlr. offerirt, feiner à 18 Thlr., feinster à 19 Thlr. bezahlt; weißer à 9—14¼ Thlr. zu haben.

Rüböl loco 9⅔—¾ Thlr. Gld.

Spiritus fest, loco 12½ Thlr. bez. und Gld., pro Frühjahr 13 Thlr. Br. und Gld.

Für Zink, April-Lieferung, soll 4 Thlr. 9½ Sgr. bezahlt worden sein; loco Waare 4¼ Thlr. nominell.

Berlin, 25. Febr. Weizen loco 63 bis 67 Thlr., 88 Pfd. ord. bunter guhrauer zu 63½ Thlr., vom Boden 89 Pfd. 3 L. weißbunt. poln. zu 65 Thlr., schw. 88 Pfd. hochbunt. poln. zu 64 Thlr. gehandelt. Roggen loco 59—63 Thlr., pr. Frühjahr 59½—59 verk., 59 Br. 58½—¾ Gld. Gerste gr. 40—43, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26—27, pr. Frühjahr 48 Pfd. 26 Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winterraps 71—68 Thlr. Winterrübsen 70—67 Thlr., Sommerrübsen 56—52 Thlr. Rüböl loco 10¹⁄₁₂ Thlr. Br., 10 bez. u. Gld., pr. Febr., Februar-März, März-April und April-Mai 10¹⁄₁₂ Br., 10 Gld. Spiritus loco ohne Faß 26½ Thlr verk., mit Faß pr. Februar, Febr.-März u. März-April 26¾ Br., 26¼ Gld., April-Mai 27—27½ bez., 27½ Br., 27¼ Thlr. Gld.

Stettin, 25. Febr. Weizen etwas gefragter, für 89 Pfd. effekt. pomm. pr. Frühj. 64½ Thlr. geboten. Roggen behauptet, loco 57 bezahlt, pr. Frühjahr 60 Thlr. Br., April-Mai 59¾ bez., Mai-Juni 60—61 bez., 60½ Br., Juni-Juli 61 bez. u. Gld. Rüböl matt, pr. März-April 9⁵⁄₁₂—½ Gld. Spiritus still, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 13⅜, 13⅛ bis 13¼ pCt. bez., kurze Lieferung 13 bez., pr. Frühj. 12⅞ pCt. bez. 13 Gld., Juni-Juli 12¼ pCt. bez. 12½ Gld. Leinsamen, pern. 41¾ loco verst. bez., rigaer 11⅛ loco verst. bez.

Mannigfaltiges.

—* (Wien, 23. Februar.) [Reise nach Persien.] Interessant sind die Mittheilungen über die Reise unsrer an den Hof des Schahs von Persien berufenen Landsleute. Bei ihrer Ankunft in Trapezunt wurde ihnen die Wahl freigestellt, entweder mittelst Kourieren die Reise nach Iran fortzusetzen, oder sich eigene Pferde anzuschaffen und als selbstständige Karawane den weiten Weg anzutreten. Man entschloß sich, das Letztere zu wählen. Die Ungewohnheit des Klimas, die Beschwerlichkeiten der Reise, mannigfache aus den Boden- und Kulturverhältnissen entsprungene Entbehrungen wirkten nicht günstig auf das physische Wohlsein unserer Reisenden, und es wurden so viel Rasttage gehalten, auch der Aufenthalt in Tabris so lange ausgedehnt, daß man erst nach 63 Tagen in Teheran anlangte. Während der Reise selbst konnten nur wenige Aufzeichnungen vorgenommen werden. Man mußte in Ermangelung von Tischen u. dergl., Bemerkenswerthes, am Bauche liegend, notiren, und hätte man sich im Hafen von Trapezunt nicht mit Decken, Teppichen u. dgl. versehen, so wäre man oft genöthigt gewesen, sich mit nackter Erde zu behelfen. Aber die gigantischen Felsmassen des armenischen Gebirges, die schauerlichen Schluchten, durch die der Weg führte, die unverkennbaren Spuren furchtbarer Eruptionen, so wie das Oede, Eintönige, Verlassene der ungeheuren persischen Steppe, die sich von Tabris bis Teheran in einer Längenausdehnung von 70 Meilen erstreckt, endlich der düstere See von Urmia, das für den Geburtsort Zoroasters gilt, machten einen nie zu verlöschenden Eindruck auf unsere Freunde. In Teheran angekommen, wurden sie, nachdem sie ausgeruht, an den Hof beschieden und von dem Padischah aufs gnädigste empfangen. Der Residenzpallast bildet eine förmliche Citadelle, rings um von einem tiefen Graben eingeschlossen. (In diesem Lande ist nicht blos jeder bedeutende Pallast befestigt, sondern jedes Dorf mit Wällen und Gräben umgeben, was sich durch die hier zahlreich nomadisirenden Völkerschaften erklären läßt.) Zuerst gelangten sie in einen Vorhof, der ziemlich ruhig und still gelegen war und außer einigen Pallastwächtern noch einige Kanonen von bedeutendem Kaliber enthielt. Dieser Raum ist ein Asyl für Schutzbedürftige. Nach vielem Gehen gelangten sie endlich in das Vorgemach des Audienzsaals, wo sie ihre Schuhe ablegen mußten und die Füße mit weichen, seidenen Strümpfen bedeckten. Hierauf wurden sie in den Empfangssaal geführt und durch den Minister des Auswärtigen dem Schah vorgestellt. Der Minister ist ein Greis von hohen Jahren, gichtbrüchig und bedient sich beim Gehen einer Krücke. Als Dolmetsch während der Audienz fungirte Hr. David. Ein schwerer seidener, mit Gold gestickter Vorhang trennte sie noch von dem Anblicke des Schahs. Als derselbe endlich zur Seite gezogen ward, standen sie vor dem von Gold und Edelsteinen funkelnden Herrscher Persien's. Schah Nasreddin ist ein junger Mann von 28 Jahren und interessanten Zügen, die besonders dadurch an kräftigem Ausdruck gewinnen, daß die glänzend schwarzen Augenbraunen in einander wachsen, was in Iran für ein Zeichen großer Schönheit gilt. Sein lebhaftes Geberdenspiel verräth beständig das jugendliche Feuer. Die Aufnahme von Seiten desselben war außerordentlich gnädig und nachdem die Ankömmlinge über verschiedene Angelegenheiten, namentlich aber über militärische Verhältnisse ihrer Heimath, befragt wurden, entließ man sie auf das Huldvollste. Gleich am folgenden Tage wurden sie zu dem Minister des Innern beschieden, wo man ihnen die Art und Weise vorzeichnete, in der man von ihren Leistungen und Kräften die ersprießlichsten Dienste für Persien erwarte. Es wurde ihnen der Gehalt sofort ausgezahlt und der neue Wirkungskreis angewiesen. Sodann vertauschte man die französische Tracht mit der persischen, schor sich die Kopfhaare ab bis auf ein Büschel, das am Scheitel stehen blieb, schaffte sich die Kula, die hutförmige persische Kopfbedeckung an, färbte sich den Bart und Augenbraunen schwarz. Die in der persischen Gesellschaft eine so wichtige Rolle spielende Wasserpfeife, Kalion, durfte zur Vervollständigung der Haushaltung nicht fehlen und bald war man auch mit einer hinreichenden Anzahl von Dienerschaft umgeben. Von zweien derselben läßt man sich jedesmal begleiten, wenn man auf die Straße geht. Sie haben die Aufgabe, ihren Herrn vor persönlichen Unbilden zu schützen, hauptsächlich aber dem Gebieter voranzugehen und die zahlreichen Fußgeher mit den Ellbogen kräftig zur Seite zu schieben. Dem russischen, englischen und französischen Gesandten wurde nach einander die Aufwartung gemacht und überall fand man den wohlwollendsten Empfang.

— (Die Rose von Hope.) Dies berühmte Juwel, nach seinem Besitzer die „Rose von Hope" genannt, ward in der großen Weltausstellung zu London zum ersten Male öffentlich gezeigt und hatte gleich dem berühmten Diamant der Königin Ros-i-Noor genannt, das Schicksal, erstlich alle die es sahen, in der Erwartung, die sie sich davon machten, zu täuschen, indem beide weltberühmten Diamanten bei weitem nicht dem entsprachen, was man von ihrem Glanze, Größe und Schönheit erwartet hatte und waren zweitens, so täuschend in einer Komposition nachgeahmt, in einem andern Theile des Kristallpalastes ausgestellt zu sehen, daß die falschen Steine, den ächten durchaus nichts an Schönheit nachgaben. Jedenfalls wird dadurch jetzt die Ehrerbietung, die man bisher für so große und seltene Diamanten hatte, sehr herabgestimmt werden und fast sollte man auch glauben, daß der gewöhnliche Menschenverstand sich dagegen empören müßte, einem Stück kristallisirten Steinkohle den Werth von zwei bis dreimalhunderttausend Pfund Sterling beizulegen (oder dreizehnmalhundert und achtzig Tausend oder nach einer anderen Schätzung gar zwanzigmalhundert Tausend und neunzig Pfund). Die Rose von Hope ist ein saphirblauer Diamant, dessen großer Werth **mehr in der Farbe als in der Größe des Steines besteht**, die den Werth desselben acht bis zehnmal vervielfacht. Sehr merkwürdig und den reichen Engländer echt karakterisirend ist die Weise, wie Mister Hope in Besitz dieses Edelsteines gekommen. Im Jahre 1821, zur Zeit der Krönung König Georgs des Vierten von England, gehörte der Stein einem der reichsten Juwelenhändler Londons, der ihn, wie die Sage geht, für wenige Pfunde von einem Matrosen soll gekauft haben. Mister Ellinsson, der Juwelier, schätzte den Stein auf sechzigtausend Pfund, wollte ihn aber für dreißigtausend verkaufen. Der König wünschte das seltene Juwel zu besitzen, hatte aber keine hinreichende Privatschatulle, um es bezahlen zu können und die Kosten der Krönung beliefen sich ohnedem zu hoch, als daß er es dem Staate hätte zumuthen können, es zu kaufen. Indeß, da er wünschte, den Diamant, die Rose, an seinem Krönungstage zu tragen, so bot er dem Juwelier Tausend Pfund (sechstausend neunhundert Thaler) dafür, wenn er ihm denselben für den einzigen Krönungstag leihen wollte. Die Unterhandlung dieses Darlehns halber war in vollem Gange und Mister Ellinsson durchaus nicht abgeneigt, sich den Wünschen des Königs zuzuneigen, als er einen Besuch von Mister Hope erhielt, der den Stein zu sehen und ihn zu kaufen wünschte, zugleich aber dem Juwelier ankündigte, daß seine erste Bedingung sei, daß man nicht ferner daran denken dürfe, den Stein an den König zu verborgen, worin Mister Ellinsson natürlich einwilligte, im Falle er die verlangten dreißigtausend Pfund dafür erhielte. (185,000 Thaler.) Ohne diese Worte zu berücksichtigen, öffnete Mister Hope mit der größten Gemüthsruhe sein Taschenbuch, nahm einen Wechsel, zahlbar auf Sicht, zu dem Betrage von 13,000 Pfd. (etwa 76,000 Thl.) hervor, legte ihn auf den Tisch neben den Diamanten, zog seine Uhr hervor und legte sie dabei, indem er mit der größten Ruhe zum Juwelen-Händler sagte: „Hier Mister Ellinsson, sehen Sie die Uhr genau an, ich lasse Ihnen fünf Minuten Zeit, dann nehmen Sie entweder den Wechsel oder den Diamant zu sich! Hierauf setzte er sich ruhig nieder, den erschrockenen Juwelenhändler kalt anblickend. „Ich kann nicht", rief dieser entsetzt aus, „ich kann mich unmöglich so schnell entschließen, ich bin zu erschrocken, ich kann nicht berechnen." „Ich will es nicht thun." — „Nein! ich thue es bestimmt nicht!" — rief er verwirrt. „Sie haben noch drei Minuten" antwortete Mister Hope kalt und ruhig. Ellinsson war ganz starr vor Angst, die Schweißtropfen standen ihm an der Stirn, — ihm gegenüber war das unbewegliche Gesicht des ihn kalt anblickenden Engländers und zwischen Beiden tickte die Uhr eben so ruhig fort, indem es ihm schien, als ob der Minutenzeiger in rasender Eile fortliefe. Fast waren die letzten drei Minuten verflossen. Rasch griff Ellinsson nach dem Steine, wie er aber sah, daß das kalte Gesicht vor ihm unverändert blieb, legte er ihn wieder hin und nahm langsam den Wechsel auf. Eben so langsam und mit viel mehr Ruhe nahm Mister Hope den Stein. „Sie haben ihn unter dem Hund billig, zu einem Spottpreise bekommen", rief der geängstigte Juwelier. Der Stein ward nicht so benutzt, wie es der König gewünscht und man war gezwungen, den in der Krone des Königs von England, für dies seltene Juwel bestimmten Platz mit einem andern Schmuckstücke auszufüllen. Mister Hope aber benutzte ihn bis zur Ausstellung nur dazu, seine Mineraliensammlung damit zu vermehren. Dort lag er diese zwanzig Jahre unter anderen seltenen Steinen, die unter der Rubrik von „Mineralischen Combustibeln" bezeichnet waren.

Fahrten und Schicksale in Australien. — Ein Marsch durch das Murray-Thal.
(Von Fr. Gerstäcker.) (Fortsetzung.)

Werden solche Schufte von den rechtmäßigen Eigenthümern auf frischer That ertappt, so müßte immer erst ein Polizeibeamter vielleicht sechszig oder siebzig Meilen weit herbeigeholt werden, sie zu verhaften. Ebenso geht es mit der Verfolgung; wollte man sich der Polizei dabei bedienen, so gewännen die Diebe gewöhnlich, ehe die Polizei herbeigeschafft werden könnte, einen solchen Vorsprung, daß an ein Nachsetzen gar nicht mehr gedacht werden könnte. Uebernehmen aber die Leute selber die Verfolgung, so dürfen sie ihnen gesetzlich nichts weiter thun, als ihnen das geraubte Gut wieder abnehmen — und ich glaube, das nicht einmal streng gesetzlich. Das diebische Gesindel, das sich hier herum aufhält, weiß das auch recht gut, und treibt sein schändliches Gewerbe ohne Scheu. Nur ein paar Mal aber den alten Lynch zwischen sie gebracht, was keine strengen Folgen von Seiten der Behörden haben könnte, und sie würden sich lange nicht mehr so sicher in der Ausübung ihrer Verbrechen fühlen. Man mag gegen das Lynchgesetz sagen, was man will, ich bin noch in einzelnen Fällen dafür, und alles, was ich darüber in Amerika gesehen und erfahren habe, ist mir hier im australischen Busch bestätigt worden.

Diesen Tag hatte ich mehrere leere Schäferhütten getroffen. Es sollte vor kurzem hier mehrfach Regen gefallen sein, und weiter nach Norden hinauf, im sogenannten Scrub oder den Malleybüschen fing das Gras an aufzukeimen, weshalb die meisten Schafstationen jetzt weiter ins Land hinein verlegt wurden. Die Schafe sollen zu dieser Jahreszeit und mit dem so wasserhaltigen Futter des pigs face vielleicht nicht so viel Wasser gebrauchen, und den Schäfern wird es dann durch Karren für den eigenen Bedarf zugeführt.

Heute traf ich auch zuerst den Malleybusch, von dem ich früher schon so viel gehört hatte, und der ein für viele australische Stämme so ungemein wichtiges Gewächs ist.

Der Malleybusch hat, wie fast jeder australische Baum die langen, lanzettförmigen, oben und unten gleichen, und mit einer Art Terpentin gesättigten Gummiblätter; er wächst aber nur als Busch, und zwar sechs bis zwölf und zwanzig kleinere Stämme von einer Mittelwurzel schlank und blattlos in die Höhe zweigend, während die dichte Laubkrone dann ein breites, symmetrisch gleichförmiges Dach bildet. Das Grün dieser Blätter ist lebhaft und der Stiel derselben von einer röthlichen Farbe, so daß sie mit dem schlanken, eigenthümlichen Wuchs gar nicht üble Gruppen bilden. Unter ihnen wächst meistens die australische Fichte, ein wahrhaft schöner, wenn auch nicht hochwachsender Baum, der mit seinem vortrefflich schattirten saftigen Grün und den feinen Nadeln auf das freundlichste gegen die ihn umgebenden und oft überragenden Malleybüsche absticht. Das Holz dieser Fichten ist schlank, weiß und fest, und eignet sich vortrefflich zu Tischlerarbeiten, wie denn von den kleinen schlanken Stämmen fast sämmtliche Hütten im Busch aufgebaut werden. Die Rinde ist von einem sehr hübschen Grau und lang und tief eingespalten, was bei dem tannenartigen Wuchs des Baumes selber und unter dem tiefschattigen Laub vortrefflich absticht.

Der Boden, wo diese Malleybüsche stehen, ist durchgängig rother Sand, und hier gedeiht besonders bei nur einigermaßen günstiger Witterung der wilde Hafer; an mancher Stelle sogar, wie mir versichert wurde, zu ganz vorzüglicher Güte. Jetzt freilich waren nur erst die allerer-

sten Spuren davon in dünnen grünen Hälmchen sichtbar, und es bedurfte noch manchen guten Schauers, sie auch in dieser so regenarmen Gegend voll und üppig herauszutreiben.

Der Malley bildet an beiden Seiten des Murray, oft bis zum Fluß hinanreichend, ein, weiter zurück besonders, fast undurchdringliches Gebüsch, das dann auch mit dem dicken, in förmlichen Rabatten, Kränzen und Halbmonden und Schlingen wachsenden kaktusähnlichen Porkupine oder Stachelschweingras feste Dickichte bildet, in denen nur das Känguruh und der Kasuar (Emu) mit dem wilden Hund ihren Aufenthalt finden. Hier aber hausen auch viele Stämme der Schwarzen, die Malleyblacks oder Worrigels, wie sie von den Stämmen am Murray genannt werden, und leben von Känguruhs und Wallobys (einer kleinern Art Känguruhs), Känguruhratten, Wambats (einer Art Dachs) und Emus. Kein Tropfen Wasser fließt in ihrem Gebiet, und sie gewinnen dasselbe auf eine eben so sinnreiche, als eigenthümliche Art. Die Wurzel einer dieser Malleyarten ist nämlich überaus saftreich, und sie graben sie aus, brechen sie in Stücke und stecken sie in ein zu diesem Zwecke gehaltenes Gefäß aus Baumrinde, wobei aus den Wurzelstücken aus manchen ein vollkommen klares, aus andern ein etwas röthliches, aber stets rein und süß schmeckendes Wasser fließt. Waschen kommt bei ihnen natürlich nicht vor, und zu diesem Gebrauch vermissen sie also das Wasser nicht; zum Trinken aber sind ihnen diese Wurzeln vollkommen genügend. In diesem so überaus trockenen Sommer haben sich aber auch einige von ihnen genöthigt gesehen, ihre sonst ihnen alles bietenden Malleybüsche zu verlassen und zum Murray hinabzuziehen. Hier kamen sie in das Flußgebiet feindlicher Stämme, und wo sie nicht stark genug waren, sich auf kurze Zeit den Aufenthalt am Murray zu erzwingen, mußten sie Nachts — trotzdem daß dies ihrer Natur bedeutend widerstrebt — heimlich zum Fluß kommen und sich in Baumrindenschalen das nothwendigste Wasser, das sie brauchten, fortholen. Doch über die Sitten und Gebräuche dieser Stämme schreibe ich Ihnen später ausführlicher, da ich, außer meinen einzelnen Erfahrungen, in Adelaide auch noch vortreffliche und authentische, ja selbst offizielle Quellen fand, die ich benützen durfte, und aus denen ich mir einen ziemlich guten Ueberblick feststellen konnte. (Fortsetzung folgt.)

---

[189]

Bekanntmachung.

Zur Bekämpfung des in der verflossenen Nacht auf dem Burgfelde Nr. 12, 13 und 14 stattgefundenen Feuers wurden zuerst diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuerzettel auf das 2. 4. und 6. Feuer lautet, zum Löschdienst herangezogen, nächstdem mußten diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuerzettel auf das 1., 3. und 5. Feuer lautet, zur Löschhülfe herangezogen werden.

Bei einem entstehenden nächsten Feuer haben daher diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuerzettel auf das 2., 4. und 6. Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 26. Febr. 1852. Die städtische Sicherungs-Deputation.

[1886]

Wissenschaftliche Vorträge.

Heute **Freitag, den 27. Febr.**, Abends 8 Uhr in der höhern Bürgerschule zum heiligen Geist, **4. physik. Vortrag** des Herrn Prorektor Dr. **Marbach**.

Der Vorstand
des priv. Handlungsdiener-Instituts und der Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

[1057]

Konstitutionelle Bürger-Ressource.

Um den Mitgliedern der konstitutionellen Bürger-Ressource eine **Gewißheit** über unser Konzertlokal vom 1. April ab zu geben, zeigen wir hiermit an, daß die Konzerte schon von **dieser** Zeit an so lange im **Kutznerschen** Lokale gegeben werden, bis die an dem **Majoritätsbeschlusse** der Ressource haltenden Mitglieder über das **Sommerlokal** entschieden haben.

Breslau, den 25. Februar 1852.

Der Vorstand der konstitutionellen Bürger-Ressource.
Dr. Wissowa.

Bericht über die Verwaltung der städtischen Bank zu Breslau für das Jahr 1851.

Der Geschäfts-Verkehr der städtischen Bank hat im abgelaufenen Jahre gegen das Jahr 1850 wiederum einen erhöhten Aufschwung genommen.

Während der **Gesammt-Verkehr** 1850 die Summe von	8,549,322 Rtl.	24 Sgr.	6 Pf.
umfaßte, belief sich derselbe im Jahre 1851 auf	10,711,485 „	16 „	— „
mithin um	2,162,162 „	21 „	6 „

höher.

Im **Einzelnen** stellte sich 1851 der Verkehr, wie folgt:

I. Das Wechsel-Geschäft. Am Schlusse des Jahres 1850 verblieb ein Wechsel-

Bestand von	296,238 Rtl.	16 Sgr.	9 Pf.
dazu traten im J. 1851 in 3212 discontirten Wechseln	2,287,663 „	16 „	— „
zusammen	2,583,902 „	2 „	9 „
davon sind eingegangen	2,131,212 „	5 „	3 „
und blieb ult. Dezember 1851 ein Bestand von	452,689 „	27 „	6 „
Das Wechsel-Geschäft der Bank wurde am 1. Oktober 1848 eröffnet. Sie acquirirte in dem Zeitraume bis zum Ablauf des Jahres 149 Wechsel im Gesammt-Werthe von	132,435 „	19 „	10 „
Es wurden ferner bei der Bank diskontirt:			
1849 1034 Wechsel im Gesammtwerthe von	732,697 „	6 „	4 „
1850 2399 „ „ „	1,719,578 „	25 „	11 „
endlich wie oben bemerkt 1851 3212 „ „ „	2,287,663 „	16 „	— „

In wie weit die Steigerung eine noch größere gewesen sein würde, wenn nicht die hiesigen Eisenbahn-Gesellschaften vermöge eines Ueberflusses an baaren anderweit nicht sofort zu verwendenden Fonds mit dem Discontiren von Wechseln gegen einen geringeren Zinsfuß in Konkurrenz getreten wären, läßt sich in Zahlen nicht angeben.

Wenn aber dieser Konkurrenz ungeachtet, das Wechselgeschäft der Bank im abgelaufenen Jahre sich gegen früher immer noch erheblich gesteigert hat, so dürfte darin der Beweis gefunden werden, daß einerseits der Handels- und Gewerbs-Verkehr sich einigermaßen wieder zu regen beginnt, andererseits aber, daß die städtische Bank eine wesentliche Unterstützung dieses Verkehrs bildet, mithin ihrem eigenthümlichen Zwecke immer mehr und mehr entspricht.

II. Der Lombard-Verkehr. Am Schlusse des Jahres 1850 blieben auf Unterpfand

in Effekten und Waaren ausgeliehen	221,985 Rtl.
neue Darlehne wurden im Jahre 1851 gegeben	1,935,865 „
zusammen	2,157,850 „
davon sind zurückbezahlt	1,766,581 „
Die Ausleihungen auf Effekten und Waaren beliefen sich mithin ult. Dezember 1851 noch auf	391,269 „
Der Zahl nach betrugen die Darlehne:	
1851 1047 mit	1,935,865 „
1850 911 mit	1,057,345 „
1849 761 mit	692,152 „
und v. Monat Okt. bis ult. Dez. 1848 246 mit	247,590 „

Den erheblichsten Aufschwung hat seit dem Entstehen der Bank:

III. Der Giro-Verkehr genommen. — Derselbe belief sich in der Gesammtheit:

im Jahre 1848 auf	1,190,951 Rtl.	5 Sgr.	9 Pf.
im Jahre 1849 auf	4,865,633 „	11 „	7 „
im Jahre 1850 auf	5,772,398 „	28 „	7 „
und im Jahre 1851 auf	6,487,654 „	4 „	7 „
Bei Ablauf des Jahres 1851 verblieb ein Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr von	68,837 „	23 „	7 „

IV. Der Depositen-Verkehr. Das Conto an verzinslichen Depositen-Geldern be-

trug Ende Dezember 1850	39,696 Rtl.	3 Sgr.	10 Pf.
im Jahre 1851 wurden verzinslich niedergelegt	190,244 „	11 „	9 „
zusammen	229,940 „	15 „	7 „
zurückgezahlt dagegen	193,922 „	29 „	11 „
verblieben Ende Dezember 1851	36,017 „	15 „	8 „
An Zinsen wurden dafür von der Bank gezahlt 1851	1,435 „	24 „	9 „
1850 dag. bei 270,094 Rtl. 5 Sgr. 1 Pf. Einz.	2,538 „	15 „	7 „
1849 bei 313,265 Rtl. 28 Sgr. 3 Pf. Einz.	823 „	20 „	8 „
1848 bei 56,400 Rtl. Einzahlungen	78 „	2 „	6 „

Der von der Bank in jedem einzelnen Falle gewährte Zinsfuß richtet sich nach der Dauer der Deposition, wie davon auch der Gesammtbetrag der gezahlten Zinsen abhängig ist.

V. Die Noten-Emission ist auf dem Stande von 800,000 Rtl. verblieben, wie sie bei Ablauf des Jahres 1850 gewesen war. Zur Deckung der emittirten Noten sind außer den, in der Bank befindlichen von ihr angekauften Wechseln und der Unterpfänder im Lombard-Verkehr, im städtischen Banktresor, getrennt von der Geschäfts-Kasse der Bank Seitens der Kommune deponirt:

1) in Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen und Stadt-Obligationen nach dem Nennwerthe 670,035 — im Courswerthe von	666,632 Rtl.	21 Sgr.	9 Pf.
2) in baarem Gelde	333,367 Rtl.	8 Sgr.	3 Pf.
zusammen	1,000,000 Rtl.		

VI. Das Verwaltungs-Resultat für die Stadt hat sich 1851 im Rein-Ertrage

für dieselbe auf	18,379 Rtl.	7 Sgr.	2 Pf.
gestellt. — Die früheren Rein-Erträge beliefen sich:			
1850 auf	18,303 „	29 „	11 „
1849 auf	13,295 „	28 „	11 „
1848 auf	1,286 „	25 „	10 „
Die laufenden Verwaltungs-Kosten, welche darunter nicht mit begriffen sind, betrugen			
im Jahre 1851	3,989 Rtl.	29 Sgr.	10 Pf.
im Jahre 1850	3,762 „	— „	1 „
im Jahre 1849	3,549 „	29 „	— „
im Jahre 1848 vom 1. Sept. bis ult. Dezbr.	1,300 „	24 „	8 „

Breslau, den 24. Febr. 1852. **Die städtische Bank-Deputation.** [188]

Die elfte Centralversammlung des Vereins schlesischer Aerzte zur Förderung des Medizinalwesens, findet am 6. März zu Liegnitz, Nachmittags 1 Uhr statt.

[1067] Dr. **Schindler,** Vorsitzender. Dr. **Junge,** Schriftführer.

Dritte Beilage zu № 58 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 27. Februar 1852.

[1903] Entbindungs-Anzeige.
Die heut glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Emilie**, geb. **Brieger**, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzuzeigen.
Ratibor, den 25. Febr. 1852.
H. Dessauer.

[1885] Todes-Anzeige.
Heut Nachmittag entriß uns der Tod unsern inniggeliebten Gatten, Vater und Schwieger-Vater, den Kaufmann **Christian Lucas** Mitglied des Breslauer Krieger-Vereins bei der 7. Komp. KDM. 13 und 14, DA. 1, in dem Alter von 60 Jahren, was wir, um stille Theilnahme bittend, hiermit tief betrübt anzeigen.
Breslau, den 25. Februar 1852.
Die Hinterbliebenen.

[1884] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Vergangene Nacht entriß uns der Tod unerwartet durch Lungenlähmung unsern guten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Kaufmann **Eduard Herlth**, im Alter von 35 Jahren. Um stille Theilnahme bitten
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 26. Febr. 1852.

[1883] Todes-Anzeige.
Heute um Mitternacht entschlief sanft nach langen Leiden meine unvergeßliche Gattin **Bertha**, geb. **Lewy**, im noch nicht vollendeten 41. Jahre zu einem bessern Leben. Wer die biedere Gattin, die zärtliche Mutter meiner fünf Kinder kannte, wird meinen herben Schmerz ermessen, und mir stille Theilnahme nicht versagen.
Breslau, den 25. Febr. 1852.
Eduard Gradenwitz.

[1887] Todes-Anzeige.
Heute Abend sechs Uhr starb plötzlich unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Groß-Vater, der königliche Hofrath **Friedrich Wilhelm Pantell**, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, in seinem 77. Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmen allen seinen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme
die Hinterbliebenen.
Breslau den 25. Februar 1852.

[1895] Todes-Anzeige.
Heut Morgen 7 Uhr endete der Tod die langjährigen, mit Geduld und Ergebung ertragenen großen Leiden unsers guten Gatten, Vaters, Groß-, Schwiegervaters und Schwagers, des Gutsbesitzer **J. G. Böhm** im 74sten Lebensjahre, welches wir, um stille Theilnahme bittend, tief gebeugt statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigen.
Speicherhof, den 26. Februar 1852.
Die Hinterbliebenen.

[1063] Freitag, den 27. Februar
3. grosses Concert
des **akadem. Musik-Vereins,**
im Musiksaale der Universität.
Programm.
I. Theil.
1) Ouverture zu „Yelva" von Reissiger.
2) 2 Lieder für Tenor von Carl Schnabel:
a) Zur Nacht (neu),
b) Reiterlied (neu),
gesungen von Herrn Letzner.
3) Concert-Variations par Henselt, vorgetragen von Herrn Stud. jur. Paul Müller.
4) Vierstimmige Männergesänge.
II. Theil.
Der Sängerkampf. Dramatische Cantate von W. Tschirch, dirigirt vom Componisten, Ehren-Director des akademischen Musik-Vereins.
Billets à 15 und 10 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Leuckart und Scheffler, und à 20 u. 15 Sgr., so wie Textbücher à 2 Sgr. Abends an der Kasse zu haben.
Einlass: 6 Uhr. Anfang: 7 Uhr.
C. Hoffmann. R. Tenschert.
Th. Postler.

Liegnitz, Sonnabend den 28. Februar,
4. Sinfonie-Soiree,
vom Kapellmeister Bilse,
im Ressourcen-Saale.
„**Die Weihe der Töne**", Sinfonie von L. Spohr, wird unter Andern zur Aufführung kommen.
Billets à 15 Sgr. sind beim Kaufmann Hrn. Golz zu haben. Anfang 7 Uhr. [1059]

Theater-Repertoire.
Freitag, den 27. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Regisseurs Herrn Görner.** 1) Zum ersten Male: **Lebende Bilder mit lebenden Randzeichnungen.** Die Arrangements der Randzeichnungen als lebende Bilder sind von Herrn Görner erfunden und zum ersten Male nach dessen Idee auf einer Bühne dargestellt. Hierzu, zum ersten Male: „**Camoëns.**" Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Friedrich Halm. Personen: Don Louis von Camoëns, Hr. Görner (als Gast). Don Jose Quebede Castel-Branco, ein reicher Handelsherr, Hr. Walliser. Perny, sein Sohn, Hr. Wulkow. Der Spitalmeister in einem großen Hospitale in Lissabon, Hr. Ney. Hierauf, zum ersten Male: „**Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet.**" Lustspiel in einem Akt von Feodor Wehl. Personen: Bergrath Schachner, Hr. Meyer. Pauline, seine Tochter, Fräul. Schwelle. Georg Holly, Gutsbesitzer, Hr. Hegel. Emil Sander, Hr. Guinand. Alsdann, zum ersten Male: „**Ein Berliner im Schwarzwalde** oder **'s Lorle.**" Schwank mit Gesang in einem Akt von J. Ch. Wages. Personen: Der Freiherr von Stritzow, Hr. Görner. Jakob Grengenbacher, Wirth zum grünen Baum, Hr. Walliser. Lorle, seine Magd, Fräul. Höfer. Zwei Knechte, Hr. Waldhausen, Hr. Stephan. Frieder, ein junger Müller, Hr. Campe. Nach dem ersten Stücke: Erstes lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „**Der Glockenguß zu Breslau.**" Nach Wilhelm Müllers Gedicht gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Frau Ahrens. Personen: Glockengießer, Hr. Hennies, Hr. Knoll u. Hr. Mehr. Lehrlinge, Caroline Schmidt und Ida Nitschke. Arbeiter, Carl Sturtz, Gliwitzki, Ida Standke, Ida Hanau, Emma Grillmeyer, Oskar Pollentin Der gute Engel, Bertha Berndt. Der böse Engel, Bertha Pick. 2) Nach dem zweiten Stücke: Zweites lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „**Die Theilung der Erde.**" Nach Schillers Gedicht gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Frau Ahrens. Personen: Der Dichter, Hr. Scheibel. Jäger, Hr. Vogel. Landmann, Hr. Gliwitzki. Tiroler, Fräul. Bock. Sein Liebchen, Fräul. Arnold. Zwei Kinder, Bertha Berndt und Pauline Elsner. Der Abt, Hr. Mosewius. Ein Knabe, Emma Grillmeyer. Ein Mädchen, Ida Hanau. Eine Dame, Ida Standke. Ein Herr, Caroline Schmidt. Ein Bedienter, Julie Berndt. Ein Invalide, Carl Sturtz. Ein Kaufmann, Hr. Gliwitzki. Zwei Packträger, Oskar Pollentin und Ida Nitschke. 3) Nach dem dritten Stücke: Drittes lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „**Der Blumen Rache.**" Nach Freiligraths Gedicht gezeichnet von Sonderland. Das Gedicht wird vorgetragen von Fräul. Schwelle. Personen: die Jungfrau, Fräul. Sachs. Narzisse, Pauline Elsner. Rose, Fräul. Klose. Eisenhut, Hr. Gliwitzki. Kaiserkrone, Hr. Hasenhut. Türkenbund, Fräul. Domann. Lilie, Fräul. Brandt. Iris, Hr. Vogel. Maiblumen, Emma Grillmeyer, Ida Standke, Ida Hanau. — Die neuen Rahmendekorationen zu den Bildern sind von Hrn. Schreiter gemalt. — Die Bilder werden mit dem zu dieser Vorstellung auf der Bühne neu eingerichteten Gasapparat beleuchtet.

Nur noch 3 Tage!
Zu herabgesetzten Preisen.
Im alten Theater
Mr. John William Robsons
Riesen-Bild [1004]
über 1000 Fuß lang. Darstellend:
die **Reise nach London** zur
Industrie-Ausstellung.
Vorstellungen täglich, Abends von 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Billets sind bei Herren Bote u. Bock Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben. Erster Platz in einer geschlossenen Loge 10 Sgr. Erste Rang-Loge 7½ Sgr. Parquet 5 Sgr. Parterre 3 Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie-Platz 1½ Sgr.

[1902] 1200, 2000, 3000 und 4000 Rtl. sind gegen Pupillar-Sicherheit auf hiesige Häuser auszuleihen. Näheres durch den Auktions-Kommissarius **Liebich**, Ketzerberg Nr. 21.

Allgemeine Versammlung
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Freitag den 27. Febr. Abends 6 Uhr, Herr Prof. Dr. Röpell: England im Jahre 1815—16. [1042]

Der breslauer landwirthschaftliche Verein
versammelt sich **Montag am 1. März**, früh 10 Uhr, in Liebichs Garten-Lokale. [1055]
Für den Vorstand: **Elsner.**

[120] **Subhastations-Bekanntmachung.**
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 13 der Graupenstraße belegenen, auf 2212 Thaler 14 Sgr. 8 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
auf den 30. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,
in unseim Parteien-Zimmer Junkernstr. Nr. 10 anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 31. Dezember 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der neuen Sandstraße Nr. 2 belegenen, auf 9214 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 28. Mai 1852,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 11. Novbr. 1851.
[122] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[19] Einem hochgeehrten Patron-Personale des hiesigen Haus-Armen-Medizinal-Instituts zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an, daß **am 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr**, die Haupt-Revision der Verwaltung dieses Instituts für das Jahr 1851 im Fürsten-Saale des Rathhauses stattfinden wird.
Wir laden hierzu nach dem Art. XIII. Lit. J. unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, um sich von der gesetzmäßigen Verwaltung des Instituts im verflossenen Jahre zu überzeugen.
Breslau, den 23. Februar 1852.
Die Direktion [1019]
des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

[1901] **Pferde-Auktion.**
Montag, den 1. März, Mittags 12 Uhr sollen auf dem Zwingerplatz ein Reitpferd, braue Stute, 5′ 3″ groß, militärfromm, auch als Zugpferd zu gebrauchen, nebst einem Sielengeschirr, wegen Domicil-Veränderung des Besitzers meistbietend versteigert werden.
Liebich,
Auktions-Kommissarius.

Liebichs Lokal.
Freitag, den 27. Februar:
21. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.
Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
Nicht-Abonnenten Entree pro Person 2½ Sgr.
[1065] **Das Musikchor.**

☛ Weiß-Garten.
Heute, Freitag den 27. Februar:
23. Abonnements-Konzert der **Springerschen Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie v. L. Maurer. Ouvertüre: Euryanthe, von C. M. v. Weber. Konzert f. d. Posaune v. David, vorgetragen von Herrn G. Zaumseil.
Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr.,
[1890] Damen 2½ Sgr.

Ein Predigtamts-Kandidat,
der beide Examina absolvirt hat, seit mehreren Jahren als Hauslehrer fungirt und über seine Lehrthätigkeit die günstigsten Zeugnisse beibringen kann, wünscht von Ostern d. J. ab eine ähnliche Stellung **hierorts** zu übernehmen oder erbietet sich auch zum Privat-Unterricht in den Gymnasial-Wissenschaften wie in der **Musik**, eben so zum Unterricht in Privat-Instituten. Herr Pastor **Heinrich** wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. [1881]

[1891] Demoisellcs, die im Hüte-Anfertigen, so wie eine, in Hauben geübt, finden Beschäftigung Ring Nr. 46, erste Etage.
P. Zeller.

[1898] Veränderungshalber steht Schmiedebrücke Nr. 9 ein Zuschneidetisch billig zum Verkauf 3 Stiegen.



[1880] Ein Tuchhändler und Kommissionär wünscht sein Geschäft mit der Verwaltung eines hiesigen Grundstücks zu vertauschen. Derselbe ist auf Verlangen erbötig, seinen noch vorhandenen Rest von Tuchen, und wenn diese nicht hinreichend sein sollten, das Vermögen seiner 3 minorennen Söhne vorläufig als Kaution zu legen. Reflektirende bittet man ihre Adressen bald, spätestens jedoch bis zum nächsten Quartal poste restante Breslau Nr. 82 niederzulegen; später werden keine mehr angenommen. Diskretion wird versichert und erbeten.

[1043] **Annonce.**
Für eine neue, unter den vortheilhaftesten Verhältnissen begründete **Zuckerfabrik** mit **Raffinerie** wird ein **Dirigent**, mit ausgedehnter Sachkenntniss und von energischem Charakter gesucht; derselbe muss sich bei dem Unternehmen mit 5 bis 10,000 Rthl. betheiligen.
Näheres bei Herren **C. Hoffmann u. Comp.** in Breslau.

[969] Diejenigen resp. Eltern und Vormünder, welche ihre Töchter nächst sorgfältiger Erziehung und ausgebreiteter wissenschaftlicher Bildung zugleich eine gesunde Landluft genießen lassen wollen, finden dies bei Unterzeichneter in Lissa bei Breslau vereint. Obgleich auf dem Lande, ist die Entfernung von Breslau per Eisenbahn besonders so unbedeutend, daß selbst Vorzüge großer Städte für geistige und körperliche Ausbildung eines Kindes nicht vermißt werden. Gefälliger schriftlicher oder persönlicher Anmeldung sieht entgegen
Therese Jüpner, geb. **Oudin.**
Lissa, im Februar 1852.

[1655] Ein Oekonomie-Inspektor, der die Rübenzucker-Fabrikation, sowie die Rüben-Kultur gründlich erlernt und praktisch betrieben hat, ucht ein entsprechendes Engagement. Reflektanten werden höflichst ersucht, sich der Adresse **C. List** in Eichenbarleben per Magdeburg zu bedienen.

Gasthof-Verkauf.
Der in Liegnitz gut gelegene Gasthof zum rothen Hause, der Post- und Eisenbahnstation zunächst, ununterbrochen von Stammgästen und Fremden besucht, soll Familienverhältnisse wegen unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Derselbe enthält 8 Stuben mit nöthigem Küche- und Kellergelaß, ein Nebengebäude mit Stallung und Wagenremise, und einen mit Lauben versehenen großen Garten, an welchem die Eisenbahnzüge vorüberführen und eine stets freundliche Abwechselung gewähren. Näheres ertheilt mündlich der Eigenthümer
[892] **Carl Häusch.**

[1846] **Bekanntmachung.**
Auf dem Dominium Glieschwitz bei Trachenberg ist eine Anzahl junger Stamm-Ochsen (schweizer Race) zum Verkaufe aufgestellt. Die zu deren Verkaufe bestimmten Tage sind am 1., 3., 5. und 8. März d. J. in den Vormittagsstunden.
Der Oberamtmann **Gottschling.**

[1847] Auf dem Dominium Glischwitz bei Trachenberg stehen 120 Stück gemästetes Schaf-Vieh zum baldigen Verkauf.
Der Ober-Amtmann **Gottschling.**

[1046]
Gasäther.
Obgleich die Spiritus-Preise sich fortwährend in ihrer Höhe behaupten, so offerire ich doch nach wie vor **Gasäther** in **bekannter Güte**, à Pfund 5 Sgr., so wie auch ballonweise.
Eduard Groß,
in **Breslau**, am Neumarkt 42.

Cotillon-Orden
Schleifen, Blumen, so wie Kleinigkeiten aller Art in größter Auswahl wieder neu von Paris und Berlin empfangen, empfiehlt zu billigsten Preisen en gros und en détail: 1064]
L. F. Podjorski, Kupferschmiedestraße 17.

Avis. Meinen geehrten Geschäftsfreunden so wie dem landwirthschaftlichen und handeltreibenden Publikum in Schlesien und dessen angrenzenden Provinzen, mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß mein **diesjähriges**

Verzeichniß von selbstgebauten Gemüse-, Feld-, Garten-, Holz- u. Blumen-Sämereien

durch Herrn **Carl Friedr. Keitsch** in **Breslau**, Stockgasse Nr. 1, am Ringe,

gratis ausgegeben wird und daselbst zur gefälligen Empfangnahme bereit liegt. — Aufträge für mich, um die ich ergebenst bitte, so wie die Vermittelung der Zusendung übernimmt gedachte Firma und gebe ich im voraus die Zusicherung reeler, prompter und möglichst billiger Bedienung.

Quedlinburg, im Februar 1852. **Martin Grashoff**, Kunst- und Handelsgärtner.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige des Hrn. Martin Grashoff in Quedlinburg offerire ich dessen **diesjähriges Samen-Preis-Verzeichniß** zur geneigten Empfangnahme und bemerke, daß ich für denselben nicht allein **Aufträge** annehme, sondern auch für die **prompteste Zusendung** der bestellten Gegenstände sorgen werde. [913]

Carl Fr. Keitsch in **Breslau**, Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

[1059] **Juridica.** **L. Barschack**, Horrwitz'sche Antiquarbuchhandlung, **Kupferschmiedestr. 25**, bietet an: Entscheidungen des Ober-Tribunals, 11 Bde., 1834/41., 8 Thlr.; Ergänzungen, 1. Aufl. nebst Supplemente 10 Thlr.; desgl. 2. Aufl. 15 Thlr.; ferner 3. Aufl., 11 Bde., 26 Thlr.; Mannkopf, 10 Bde., 10 Thlr.; **Mylius Corpus Marchiarum**, compl. 15 Thlr.; Savigny System des röm. Rechts, 8 Bde., 13 Thlr.; Göschen, Civilrecht, 7 Thlr.; Bornemann, Civilrecht, 6 Bde., 4 Thlr.; Mittermaier, deutsches Privatrecht, 5 Thlr.; Koch, 4⅔ Thlr.; Fürstenthal, 2½ Thlr.; die Präjudizien des geh. Ober-Tribunals von 1832/48, 3½ Thlr.; Alker, 4 Thlr.; Gans, Erbrecht, 4 Bde., 3 Thlr.; Danz, deutsches Privatrecht, 2 Thlr.; Homeyer, Sachsenspiegel und Lehnrecht, 3 Thle., 5⅔ Thlr.; v. Zeiller, Gesetzbuch für Oesterreich, 3 Bde., 2 Thlr.; Code Napoleon, compl. 2 Thlr.; Kodex kar głównych i poprawczych, Warszawa 1847, russisch und polnisch, 2 Thlr.; Preuß. Landrecht, 5 Bde., 6 Thlr.; Eichhorn, Staats- und Rechts-Geschichte, 7 Thlr. Ueberhaupt empfehle ich mein reichhaltiges Bücher-Lager.

[1899]

A. Aumann,
Strohhutfabrikant in Berlin,

bezieht zum erstenmale die bevorstehende Frankfurt a/O. Messe mit einem vollständig sortirten Lager, sowohl von **Stroh- u. Fantasie-Hüten** für Damen und Mädchen, als auch von **Mützen u. Hüten** für Herren und Knaben.

Verkaufslokal in Frankfurt, Oderstr. 33, am Markt.

Caviar-Anzeige.

Wir empfingen einen zweiten Transport von frischem, fließenden, großkörnigem astrachanischen Caviar von diesjährigem Winterfange, und empfehlen davon an Wiederverkäufer als auch einzeln billigst:

[1897] **Gebrüder Friederici,**
Ohlauerstraße Nr. 5/6, zu Hoffnung.

Breslau, den 26. Febr. 1852. Das gestrige bedeutende Feuer hat eclatant dargethan, wie wichtig Versicherungen gegen Feuersgefahr sind, da ich mich augenscheinlich überzeugt habe, wie viel Mobilien auf der Straße herumlagerten. Ich ertheile Rath Jedermann gratis, wie auf die bequemste Art Versicherungen gegen **Feuersgefahr** zu schließen sind. Ich beabsichtige selbst eine Agentur gegen Feuerschaden anzunehmen.

[1068] **Eduard Groß** in Breslau **am Neumarkt Nr. 42.**

Für Zuckerfabrikanten.

Jockuschsche Preßtücher sind wiederum angekommen bei

[1070] **Herrmann Hainauer,** Ohlauerstraße Nr. 79.

Guano.

Nachdem wir den Vorständen der landwirthschaftlichen Central-Vereine zu Potsdam und Frankfurt a. O. Proben des auf unserer Niederlage befindlichen peruanischen Guano überreicht, und auf Grund unseres Gewährleistungs-Dokuments — stets nur echten, der Analyse des Herrn geh. Med.-Raths Prof. Dr. Mitscherlich entsprechenden peruanischen Guano zu beziehen und zu liefern — von den gedachten beiden Centralvereinen, gemäß Bekanntmachung vom 18. Januar d. J. dem landwirthschaftlichen Publikum als eine reele Bezugsquelle empfohlen worden sind, zeigen wir den Herren Landwirthen hiermit an, daß fortan

echter
peruanischer Guano

aus direkter Beziehung in Säcken von 112—120 Pfd. auf unserm Lager zum billigsten Preise zu haben ist.

Originalatteste und Analysen Seitens der Herren Dr. Lüdersdorf, Mitglied des königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums,

Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Mitscherlich,
Dr. Sonnenschein, Inhaber eines chemischen Laboratoriums,

liegen in unserm Komtoir zur Einsicht bereit, so wie Original-Connaissemente. — Prospekte nebst Gebrauchsanweisungen sind eben sowohl bei uns, wie auch bei Herren **A. Scholtz** und **Hendschke** in Breslau, Albrechtsstr. 21, unentgeltlich zu haben, welche letztere autorisirt sind, Aufträge und Zahlungen für uns in Empfang zu nehmen.

J. F. Poppe u. Comp.,
[1072] Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 37.

Ein Wolleboden

hell und groß, 8 Stufen hoch, bequemer Aufgang, ist sofort zu vermiethen. Näheres Reuschestraße 45, im rothen Hause in der Gaststube. [1888]

[1892] **Instrumente,**
als: Meß- und Nivellir-Instrumente, Fernröhre, optische und physikalische Apparate, sowie alle derartigen Sachen, kauft

A. Schlesinger, Karlsstraße Nr. 16.

[1882] **Verkaufs-Anzeige.**
Ein Gerichtskretscham nebst Tanzsaal, mit bedeutender Fleischerei und vollständigem Inventarium, ganz neu und massiv gebaut, ½ Hufe Ackerland, 2 Morgen Wiesen, großem Obst- und Gemüsegarten, ist zu verkaufen. Wo? erfahren ernstliche Käufer beim Commissionär Herrn **Grüttner** in Heidersdorf bei Nimptsch.

[1894] Feuer- und diebessichere **Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**, neuester Konstruktion, werden auf das schnellste und solideste angefertigt. Auch stehen stets welche zur Ansicht bereit.

H. Meinecke, Schlossermstr.,
Mauritiusplatz Nr. 7.

Täglich frische Austern
bei
[1896] **Gustav Scholtz.**

Starke gute Hasen

gespickt, à Stück 9—12 Sgr., offerirt

[1893] **J. Seeliger,** Neumarktecke.

Gasäther,

à Pfund 5½ Sgr., aus der Fabrik von **Fr. Schuster** in Berlin, empfehlen

Strehlow u. Laßwitz,
[1073] Kupferschmiedestr. 16.

[1074] **Eine Chaise,**
ganz und halb gedeckt, wenig gebraucht, steht zum Verkauf bei **Strehlow u. Laßwitz,**
Kupferschmiedestr. 16.

[1889] Das so allgemein bekannte Lokal des „Karsch'schen Museum", Ohlauerstr. Nr. 74, in der ersten Etage, bestehend aus 7 Zimmern, ein Kabinet, zwei Entrees, wovon das eine zum Heizen eingerichtet ist, nebst schöner lichter Küche, nöthigem Keller- und Bodengelaß, ist zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen.

---

[842] **Stellen für Kellner.**
Zwei Kellnerstellen in bedeutenden Hotels hat zu besetzen im Auftrage das Komtoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

Fein präparirter
Cacao-Thee
in Paketen,
hat billig abzulassen:

Heinrich Kraniger,
[1060] Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

[1900] Eine Brückenwaage und einige gebrauchte, gutgehaltene Möbel sind zu verkaufen Schweidnitzerstr. 37, erste Etage.

Vermiethungs-Anzeige.
Reuschestr. Nr. 63 ist die daselbst befindliche Handlungsgelegenheit, bestehend in einem offenen Verkaufsladen, Komtoir, Remise und Keller, von Johannis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Häuser-Administrator **Feller**, Schmidebrücke 9. [1061]

[1075] Zu vermiethen und zu beziehen, Sandstraße Nr. 12 dritte Etage ein einzelnes Zimmer, eine Remise und 2 Pferdeställe. Näheres im Spezerei-Gewölbe.

Vermiethungs-Anzeige.
Tauenzienstr. 12 ist die Hälfte der 1. Etage, bestehend in 4 Piecen mit Zubehör nebst Gartenbenutzung, von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Häuser-Administrator **Feller**, Schmiedebrücke 9. [1062]

[1700] **Bischoff's**
Hamburger Wein- und Bier-Keller,
Ring Nr. 10 u. 11,
bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Reelität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Eleganteste eingerichtete Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekten und bittet um gütigen Besuch.

[1066] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Gutsbes. v. d. Gablentz aus Seifersdorf. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß aus Schollwitz. Gutsbes. Reichsgraf v. Gaschin a. Poln. Crawarn. Offizier von Radke aus Dresden. Baron v. d. Recke aus Gräfenberg. Herr v. Below aus Hinterpommern. Kaufm. Hermann aus Warschau. Kaufm. Grauberg a. Warschau. Kaufm. Thamsen aus Bremen. Rentier von Dallmer aus Dresden.

Preise der Cerealien und des Spiritus,
Breslau am 26. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	—	69½	63	58	Sgr.
Gelber dito	—	70	66	62	"
Roggen . . .	—	65½	63	59	"
Gerste . . .	—	46	43	41	"
Hafer . . .	—	31	29	28	"
Erbsen . . .	—	64	62	56	"
Rothe Kleesaat	—	17½	15½—14	13—12	
Weiße Kleesaat	—	13	11½	10—9	

Spiritus 12½ bez. u. Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

25. u. 26. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	28" 0"',26	27"11"',31	27"10"',[illegible]
Luftwärme	— 1,6	— 4,8	+ 1,0
Thaupunkt	— 2,8	— 6,4	— 3,2
Dunstsättigung	89pCt.	86pCt.	67pCt.
Wind	S	O	ONO
Wetter	heiter	heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 26. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅜ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96 5/12 Br. Oesterr. Bankn. 82 11/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¾ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102¼ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅙ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103 11/12 Br., neue 3½% 95 5/12 Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103½ Gl., Litt. B. 4% 104⅙ Br., 3½ 95¾ Gl. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96⅓ Br., neue 96⅓ Br. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78¾ Gl., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 135¼ Gl., Litt. B. 3½% 121¾ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 Gl., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82⅙ Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 94½ Br., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101½ Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 60⅙ Gl. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 36¾ Gl. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151 Gl., 2 Monat 150⅙ Gl. London 3 Monat 6. 24 Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 25. Febr. In Kosel-Oderberger, mecklenburger und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Aktien war das Geschäft zu steigenden Coursen wieder sehr umfassend, erstere sind abermals 2½%, die beiden anderen Gattungen ½ höher bezahlt worden, die übrigen Effekten waren wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107⅝ à ¾ bez., Prior. 4½% 103⅛ Gl., 5% 104⅛ bez. Krak.-Oberschl. 82½ bez., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37 bez., Prior. 5% 100 Br. Niederschl.-Märk. 3½% 94¼ bez., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101⅛ bez., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u. Gl., Prior. Serie VI. 5% 103 bez u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. ½ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 bez. u. Gl., Litt. B. 3½% 121 bez. u. Br., Prior. 4% — — Rheinische 67½ bez. u. Br. Stargard-Pos. 86½ Br. ½ Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102 Br., dto. von 1852 101⅜ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¼ bez. u. Gl. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94⅞ Br. Poln. Pfdbr. 4% 96½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85⅝ bez., à 300 Fl. 150 bez. u. Gl.

Wien, 25. Febr. Die Börse war in Folge der Uebereinkunft zwischen der Finanz- und Bankverwaltung günstig gestimmt. Duk. fielen um ¾%, Wechsel um ½%. Aus demselben Anlaß wurden Bankaktien stark begehrt und bis 20 Fl. höher bezahlt. Dampfschiffaktien ebenfalls besser; Nordbahn schwankend und von 150¾ bis 151¾ gemacht. Mailänder Eisenbahn-Aktien, aus Anlaß des Lloydartikels um 2% niedriger. Fonds wenig verändert.

5% Metall. 94⅝, 4½% 84½; Nordb. 151½; Hamburg 2 Monat 183½; London 3 Monat 12. 22 u. 12. 23; Silber 23½.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 26. Febr. St.-Schuld-Sch. — — 5% Anleihe — — 4½% 101⅓. Rentenbr. 99¾. Pos. Pfdbr. 94⅚. Oberschl. 135½. Krak. 82¼. Märk. 94. Nordbahn 37⅜. Mecklenburg. 36⅜. Kosel-Oderberg. 103.

Paris, 25. Februar, 5% Rente 104.

Hamburg, 25. Febr. Weizen, sehr fest, für holsteiner 104 gefordert, für rostocker 106. Roggen, königsberger 100 zu lassen, danziger 96 gefordert, 95 zu lassen. Oel, pro Mai 19, pro Oktober 20⅛.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.